



ORANGE DAYS IN DER VERBANDSGEMEINDE ULMEN

Ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen

25. NOVEMBER - 10. DEZEMBER

Gewalt an Frauen ist eine traurige Realität, die weltweit Millionen betrifft. Es ist ein drängendes gesellschaftliches Problem, das in allen sozialen Schichten und Regionen vorkommt. Um ein starkes Zeichen dagegen zu setzen, beteiligt sich die Verbandsgemeinde Ulmen an den internationalen Orange Days. Im Foyer des Bürgerbüros steht ab sofort ein auffällig orangefarbener Stuhl, der auf die Problematik aufmerksam macht und Betroffenen Mut machen soll, Hilfe in Anspruch zu nehmen.



v.l.n.r.: Bettina Pello, Dr. med. Josefa Klötsch, Bürgermeister Alfred Steimers, Sandra Hendges-Steffens und Dagmar Lulsdorf-Mudersbach

„Mit diesem Stuhl senden wir eine klare Botschaft: In unserer Gesellschaft ist kein Platz für Gewalt an Frauen“, erklärt Bürgermeister Alfred Steimers. „Der orangefarbene Stuhl symbolisiert einen sicheren Platz – und mahnt zugleich, dass Gewalt in jeglicher Form nicht toleriert wird.“

Die „Stuhl-Aktion“ wurde vom Soroptimist International Club Cochem/Mosel ins Leben gerufen, der sich seit Jahren aktiv für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzt. Durch ihre Initiative sind im gesamten Landkreis orangefarbene Stühle in Verwaltungen, Praxen und weiteren öffentlichen Einrichtungen präsent. Jeder Stuhl wurde individuell von den Soroptimistinnen beschriftet, um darauf aufmerksam zu machen, dass Gewalt gegen Frauen keinen Platz in unserer Gesellschaft hat.

Der Stuhl bleibt bis zum Ende der Orange Days am 10. Dezember 2025 im Bürgerbüro präsent. Dieser Zeitraum ist bewusst gewählt: Er beginnt mit dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November und endet am internationalen Tag der Menschenrechte.

Neben der Installation des Stuhls ermutigt die Verbandsgemeinde betroffene Frauen, die bestehenden Hilfsangebote zu nutzen. Hilfe ist unter anderem über das Hilfefon (116016), die Interventionsstelle der Caritas (02671/97520) oder den Weißen Ring (0151/55164663) erreichbar.

„Unser Ziel ist es, das Thema Gewalt aus der Tabuzone zu holen und aktiv zu signalisieren, dass Hilfe und Unterstützung verfügbar sind. Ich danke den Soroptimistinnen herzlich für ihre Initiative und ihren Einsatz, der dazu beiträgt, dieses wichtige Thema sichtbar zu machen.“, betont Steimers.



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem: Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell: Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen: Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung: 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfuss, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch (02676/409-0) vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie direkt online unter ulmen.de/online-service erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr

Dienstleistungsamstag Bürgerbüro und Standesamt:

06. Dezember 2025: 10.00 - 12.00 Uhr

Wir sagen **NEIN** zu Gewalt an Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird in allen gesellschaftlichen Gruppen und in allen Bereichen des täglichen Lebens von Männern ausgeübt.

Körperliche, psychische oder digitale Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Menschenrechtsverletzung, die wir als Gesellschaft nicht dulden dürfen, sondern bekämpfen müssen.

Zum Start der UN-Women Kampagne 'Orange-the-World' rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf, Zivilcourage zu zeigen und sich aktiv für eine gewaltfreie Gesellschaft einzusetzen.

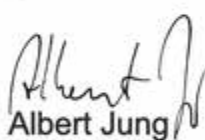
Wir ermutigen Frauen, die Gewalt erleben, sich an das 'Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen und Mädchen' unter der Nummer 116 016 zu wenden.


Anke Beilstein
Landrätin Kreis Cochem-Zell


Alfred Steimers
Bürgermeister VG Ulmen


Jürgen Hoffmann
Bürgermeister VG Zell


Wolfgang Lambertz
Bürgermeister VG Cochem


Albert Jung
Bürgermeister VG Kaisersesch

Orange the World

25. November

Internationaler Tag zur Beendigung
der Gewalt gegen Frauen

bis

10. Dezember

Tag der Menschenrechte

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://unwomen.de/orange-the-world>

www.hilfetelefon.de

<https://unwomen.de/die-istanbul-konvention>

www.koblenzer-frauenhaus.de

www.weisser-ring.de



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **29.10.25** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachterklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



Fundsachen

In der Stadt Ulmen wurde ein Schlüsselbund gefunden.
In Lutzerath wurde ein Fahrradschlüssel mit Anhänger gefunden und in Büchel eine getigerte Katze.
Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 25.11.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -

Räum- und Streupflicht der Eigentümer oder Besitzer bebauter und unbebauter Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden

Der Winter steht vor der Tür. Dies nehmen wir zum Anlass, alle Anlieger bebauter und unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslagen auf ihre Straßenreinigungspflicht und auf die damit verbundene Schneeräum- und Streupflicht aufmerksam zu machen.

Gegenstand der Räumpflicht

Nach den jeweiligen Straßenreinigungssatzungen wird die Straßenreinigungspflicht (hierzu gehört auch die Räum- und Streupflicht) den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt. Davon betroffen sind alle in der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen. Die Räumpflicht erstreckt sich auf die Gehwege und Straßen bis zur Straßenmitte.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von ca. 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Schneerräumung:

Wird die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen durch Schneefälle erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen.

Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Es ist nicht zulässig, dass der Schnee von den Gehwegen auf der Fahrbahn verteilt wird.

Bestreuen von Gehwegen und Straßen:

Die Benutzbarkeit der Gehwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl etc.) herzustellen.

Salz soll insbesondere auf Gehwegen nur in geringer Menge zur Beseitigung festgefahrener und festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden; die Rückstände sind nach dem Auftauen der Eis- und Schneerückstände unverzüglich zu beseitigen.

Winterdienst:

Die Stadt Ulmen und einige Ortsgemeinden unterhalten einen Winterdienst. **Dieser Winterdienst dient ausschließlich der Unterstützung der zur Räumung verpflichteten Anlieger und entlässt diese nicht aus der Verpflichtung zur Streu- und Räumpflicht.**

Es besteht kein Anspruch auf die Unterstützung durch den Winterdienstes.

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Sachbereich 3

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.11.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

1. Beigeordnete(r) (beratendes Mitglied)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r) (beratendes Mitglied)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

SPD

Herr Holger Esper

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Edwin Scheid

Herr Frank Steimers

CDU

Herr Christian Arnold

Herr Peter Arnoldi

Herr Karl-Josef Fischer

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutscheid

Herr Volker Laux

Herr Thorsten Lescher

Herr Jörg Mühlenfeld

Herr Andreas Peifer

Frau Bettina Pello

Herr Johannes Pötz

Herr Uwe Schaaf



SPRECHSTUNDE

RAINER HENNEN BEZIRKSBEAMTER DER POLIZEI COCHEM

Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten

Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche

Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei

Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.



Für wen ist die Sprechstunde?

Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde



Wann:

Jeden Donnerstag von 10 - 11.30 Uhr



Wo:

Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Sebastian Hammes

Herr Michael Mais ab TOP 3

Herr Berthold Schäfer

Frau Mirjam Traßer

FWG Büchel e.V.

Herr Herbert Benz

Herr Markus Radermacher

Herr Arno Zillgen

Ortsbürgermeister/in bzw. deren Vertreter/in:

Herr Wilfried Linden

Frau Ute Mindermann

Herr Gerhard Müller ab TOP 3

Herr Bernhard Peter

Frau Elfriede Schäfer

Herr Otto Schneiders

Herr Günter Welter

Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

von der Verwaltung

Herr Markus Schreiber

Frau Tanja Schug

Herr Torsten Steffgen

Herr Stefan Thomas

Gäste

Herr Stefan Bauer

IBS-Ingenieure Aiflen zu TOP 2

Herr Dieter Junker

Rhein-Zeitung Cochen-Zell ab TOP 2

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Frau Marita Benz

Frau Jennifer Bober

Herr Bernd Mertes

Herr Michael Mönch

Herr Tino Pfitzner

Herr Andreas Rustige

Herr Rudolf Schneiders

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 15: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2023

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:**Nicht öffentlicher Teil**

1. Vertragsangelegenheit;

2. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

3. Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erweiterungs- und Umbaumaßnahme an der Burg-Grundschule Ulmen

4. Beratung und Beschlussfassung zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Antrag auf ergänzende landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPlG

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Windkraft

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Gigabitausbau im Landkreis Cochem-Zell

7. Bekanntgabe von Entscheidungen über die Auftragsvergaben für die Gewerke Fassade, Fenster, Sonnenschutz, Elektro und Naturstein im Rahmen der Fassadensanierung der Grundschule Ulmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben der Gewerke Putz- und Malerarbeiten im Rahmen der Fassadensanierung der Grundschule Ulmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Lutzerath und die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme

10. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Defibrillatoren

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Eigenanteils der Mittagsverpflegung an den Grundschulen

13. Mitteilungen über eine mögliche Einführung eines Gästebeitrages auf Verbandsgemeindeebene

14. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

15. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2023

16. Mitteilung über den Abschluss der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Ulmen in den Haushaltsjahren 2018-2022

17. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil**TOP 1: Vertragsangelegenheit**

Der Verbandsgemeinderat hat über eine Vertragsangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 2: Mitteilungen

- Informationen über eine Veranstaltung

Öffentlicher Teil**TOP 3: Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erweiterungs- und Umbaumaßnahme an der Burg-Grundschule Ulmen****Sachverhalt:**

Das Büro IBS-Ingenieure GbR, Aiflen, wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um ein Konzept für die bauliche Erweiterung der Schule auf dem vorhandenen Gelände zu entwickeln.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Errichtung einer Mensa mit Küche und Nebenräumen
- Errichtung einer Einfeld-Sporthalle einschließlich Nebenräumen
- Umbau der vorhandenen Klassenräume zu Teamräumen, entsprechend dem pädagogischen Konzept der Grundschule
- Aufstockung des Dachgeschosses zur Schaffung eines zusätzlichen Teamraumes aufgrund steigender Schülerzahlen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie hat das Planungsbüro IBS-Ingenieure GbR zwei Varianten für die Erweiterungsmaßnahmen entworfen. Die Pläne werden in der Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 11.11.2025 bereits vorgestellt. Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Planungsvariante 1 weiterzuverfolgen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 2026 sind 100.000,00 € für die weitere Planung der Baumaßnahme vorgesehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat spricht sich ebenfalls dafür aus, die Planungsvariante 1 weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Antrag auf ergänzende landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPlG**Sachverhalt:**

In der Ortsgemeinde Lutzerath beabsichtigt ein Investor die Errichtung und den Betrieb von Agri-Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken. Konkret sollen drei Anlagen der Agri-Photovoltaik (Agri-PV) in drei Teilbereichen (s. Anlage) auf einer Fläche von ca. 82 ha entstehen.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen sind diese Flächen als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft dargestellt. Zur Umsetzung des Vorhabens ist zwingend die Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

In seiner Sitzung am 05.08.2025 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath daher beantragt, die Flächen im Rahmen der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ zu berücksichtigen.

In der Vergangenheit befasste sich der Verbandsgemeinderat bereits intensiv mit der Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Nach abgeschlossener Potenzialflächenanalyse, landesplanerischer Stellungnahme und Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden wurden Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 187 ha herausgefiltert, die sich konkret für die Umsetzung von PV-Projekten eignen. Demzufolge wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.12.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen für den Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ fortzuschreiben (8. Fortschreibung) und diese Flächen als Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Die Agri-PV Flächen der Ortsgemeinde Lutzerath sind überwiegend als Vorranggebiete der Landwirtschaft (Z83) im Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017) ausgewiesen. Das bedeutet, dass zwingend ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden muss. Hierbei ist unklar inwiefern ein solches Aussicht auf Erfolg hat.

Daher wurden diese Flächen bei der damaligen PV-Potenzialflächenanalyse nicht berücksichtigt.

Da es sich auch bei der Errichtung von Agri-PV Anlagen um raumbedeutsame Vorhaben handeln kann, muss geklärt werden, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist und keine erheblichen überörtlichen oder raumbedeutsamen Auswirkungen hat. Für die Agri-PV Flächen in den Gemarkungen Lutzerath und Driesch kann die Verbandsgemeinde als Träger der Flächennutzungsplanung daher eine ergänzende Landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPlG bei der zuständigen Landesplanungsbehörde beantragen. Der Vorhabenträger / Investor soll hierzu einen entsprechenden Planer mit der Erstellung der entsprechenden Unterlagen beauftragen. Sobald diese Unterlagen vorliegen, stellt die Verbandsgemeinde den Antrag auf landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPlG. So soll sichergestellt werden, dass das Vorhaben raumverträglich ist und das keine Ziele der Regionalplanung beeinträchtigt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Gemäß Nutzungsvereinbarung vom 29.04.2025 für das Agri-PV Projekt in der Ortsgemeinde Lutzerath sind die für Fortschreibung des Flächennutzungsplanes anfallenden Kosten vom Vorhabenträger / Investor zu tragen. Auch die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme sind vom Vorhabenträger/ Investor zu übernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat folgendes:

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Agri-PV Flächen in den Gemarkungen Lutzerath und Driesch wird grundsätzlich zugestimmt. Ein Antrag auf ergänzende landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPlG wird gestellt, sofern der Vorhabenträger / Investor die Kosten hierfür übernimmt und die dafür notwendigen Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung einreicht. Das bestehende PV-Konzept der Verbandsgemeinde Ulmen wird um die Agri-PV Flächen der Ortsgemeinde Lutzerath ergänzt und die Flächen sollen anschließend in das weitere Verfahren zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen werden.

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Agri-PV Flächen wird nicht zugestimmt, weil

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Windkraft

Sachverhalt:

Im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Windkraft im Jahr 2014, hat sich der Verbandsgemeinderat intensiv mit der Steuerung von Windenergieanlagen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) auseinandergesetzt. Seinerzeit wurden anhand eines Kriterienkataloges mehrere Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen. So wurde u.a. auch die Fläche Nr. 6 (s. Anlage) in der Gemarkung Ulmen als solche dargestellt.

Mit Inkrafttreten des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) am 01.02.2023 sind die Länder verpflichtet, bestimmte Anteile der Landesfläche zeitlich gestaffelt für Windenergieanlagen auszuweisen. Rheinland-Pfalz muss bis zum 31.12.2027 mindestens 1,4 % und bis zum 31.12.2032 mindestens 2,2 % der Landesfläche als Windenergiegebiete ausweisen. Die maßgebenden Windkraftflächen zur Erreichung der Landesflächenbeitragswerte obliegt dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RRÖP). Im Rahmen des Entwurfs zur 1. Teilfortschreibung des RRÖP zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) wurden Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen. Auch die Fläche Nr. 6 wurde als solche in der 1. Offenlage zum RRÖP dargestellt (sh. Anlage Nr. 97c).

In unmittelbarer Nähe zu der o.g. Fläche Nr. 6 (im FNP) bzw. Nr. 97c (im RRÖP) in der Gemarkung Ulmen betreibt ein regionaler Rohstoff- und Baustoffproduzent gemeinsam mit einem Bauunternehmen einen Basaltsteinbruch. Da der Steinbruch mittelfristig ausgesteint ist, plant der Betreiber zurzeit eine Erweiterung des Steinbruchs auf diese o.g. Fläche, die im aktuellen rechtskräftigen RRÖP aus dem Jahr 2017 auch entsprechend als Vorrangfläche für den Rohstoffabbau ausgewiesen ist. Die Sicherung regionaler Rohstoffvorkommen dient der Versorgungssicherheit, Vermeidung langer Transportwege und damit auch dem Klimaschutz. Basalt als wichtiger heimischer Rohstoff für den Straßenbau, spielt im Hinblick auf zukünftige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. militärischer Flugplatz Büchel) innerhalb der Verbandsgemeinde eine entscheidende Rolle. Aufgrund dessen unterstützt der Verbandsgemeinderat diese Überlegungen des Steinbruchbetreibers. Ebenso priorisiert das Land Rheinland-Pfalz als Eigentümer des Grundstückes (Landesforsten) ebenfalls den Rohstoffabbau auf dieser Fläche.

Grundsätzlich möchte die Verbandsgemeinde Ulmen aber den Zielen der Energiewende Rechnung tragen. Dies wird umfangreich durch die aktuelle Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder die bereits gebauten Windkraftanlagen innerhalb der Verbandsgemeinde dokumentiert. Ebenso wurden im Rahmen der Beteiligung zur 1. Offenlage des RRÖP, nach Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, entsprechende Stellungnahmen zur Ausweisung von Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung oder als Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgegeben.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind entsprechende Mittel in den Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen für das Jahr 2026 einzustellen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan, Teilbereich Windkraft zu ändern. Die Fläche Nr. 6 soll zukünftig nicht mehr als Konzentrationsfläche für Windkraft dargestellt werden. Der Verbandsgemeinderat begrüßt die Überlegungen des Steinbruchbetreibers hinsichtlich der Erweiterung des Steinbruchs. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wird gebeten, die Fläche Nr. 97c zukünftig auch weiterhin als Vorrangfläche für den Rohstoffabbau darzustellen und auf die Ausweisung dieser Fläche als Vorrangfläche für die Windenergienutzung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Gigabitausbau im Landkreis Cochem-Zell

Sachverhalt:

Parallel zu den Ausbauprojekten der Breitbandnacherschließung sowie der Erschließung der Industrie- und Gewerbegebiete, die zwischenzeitlich erfolgreich von der Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH (BIG) fertiggestellt wurden, hat der Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation der Kreiswerke bereits die nächste und voraussichtlich finale Ausbaustufe, den Gigabitausbau (Glasfaserausbau), vorbereitet. Mit den zuvor genannten und von der BIG durchgeführten Projekten besteht zwar im gesamten Kreisgebiet eine solide Grundversorgung – basierend auf dem Konzept mit leistungsstarken Technikstandorten und Kabelverzweigern in den Ortslagen und Anbindung der einzelnen Gebäude über die Kupferleitungen der Telekom. Auch wenn bereits alle Schulen, entfernt liegende Adresspunkte und Betriebe innerhalb der Gewerbegebiete über direkte Glasfaseranschlüsse verfügen, bedarf es künftig aber einer FTTB/H-Erschließung bis zum Endverbraucher, um dem zunehmenden Bedarf an Bandbreiten und den steigenden Anforderungen an digitaler Infrastruktur Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund hat die Verbandsgemeinde bereits im Jahr 2022 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Cochem-Zell sowie den Verbandsgemeinden Cochem, Kaisersesch und Zell über die Zusammenarbeit zum Gigabitausbau beschlossen und die Beantragung von Fördermitteln im sog. „Graue-Flecken-Programm“ in die Wege geleitet. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb des Landkreises Wirtschaft & Innovation im ersten Halbjahr 2023 sog. Branchendiagnose mit den vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen (TKU) geführt, um die Potenziale zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der TKU auszuloten und im Anschluss daran von April bis Juli 2023 ein Markterkundungsverfahren (MEV) eingeleitet, um den Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus sicherzustellen und das Ausbaug Gebiet und die unterversorgten Anschlüsse für ein mögliches Förderprojekt zu identifizieren. Die Auswertung des MEV ergab ein Ausbauvolumen von rund 8.200 Adresspunkten mit einer erforderlichen Tiefbaulänge von rund 450 km und einer kalkulierten Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 58 Mio. €. Auf dieser Grundlage wurde im August 2023 ein entsprechender Förderantrag beim Bund und im Dezember 2023 ein Förderantrag beim Land eingereicht. Der Bund hat dem Landkreis mit Bescheid vom 18.09.2023 eine Zuwendung in vorläufiger Höhe von 34,8 Mio. € bewilligt und das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Ko-Finanzierung mit Bescheid vom 21.12.2023 eine Zuwendung in vorläufiger Höhe von 17,4 Mio. € bewilligt. Damit finanziert der Bund 60 % und das Land 30 % der kalkulierten Wirtschaftlichkeitslücke von 58 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil von 10 % wird gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom März 2022 solidarisch zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden aufgeteilt.

In der Sitzung am 16.05.2024 hat der Verbandsgemeinderat den Eigenbetrieb des Landkreises Wirtschaft & Innovation mit der Ausschreibung des Gigabitausbaus beauftragt, der daraufhin nach intensiven Abstimmungen mit den technischen und juristischen Beratern das Ausschreibungsgebiet zur bestmöglichen Ausnutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur in vier Gebietslose aufgeteilt hat. Eine entsprechende Karte des Ausschreibungsgebiets mit dem Zuschnitt der gebildeten Lose ist der Beschlussvorlage als Anhang beigelegt. Das Auswahlverfahren wurde am 09.07.2024 eingeleitet und im Rahmen eines mehr-

stufigen Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) europaweit bekanntgemacht. Innerhalb der Teilnahmefrist haben insgesamt vier TKU einen Teilnahmeantrag eingereicht, wobei ein TKU wegen nicht nachgewiesener Mindestkriterien (Referenzobjekte) vom Verfahren ausgeschlossen und die verbliebenen drei TKU zur Abgabe von indikativen Angeboten aufgefordert wurden. Auf Grundlage der eingereichten indikativen Angebote fanden am 25.02.2025 Bietergespräche statt nach denen die TKU zur Abgabe von finalen Angeboten aufgefordert wurden. Innerhalb der Angebotsfrist bis zum 30.05.2025 sind insgesamt drei Angebote eingegangen. Nach einer durchgeführten Angebotsaufklärung mit einem TKU ergibt sich anhand der im Verfahren festgelegten Bewertungskriterien die nachfolgende Punktevergabe:

Wertungskriterium	Bieter	Los 1	Los 2	Los 3	Los 4
Wi-Lü(max. 65 Punkte)	N.N.	30,07	--	--	--
	Glasfaser Plus	65,00	65,00	65,00	65,00
	Westconnect	--	62,97	--	57,53
Techn. Konzept (max. 10 Punkte)	N.N.	7,50	--	--	--
	Glasfaser Plus	7,50	7,50	7,50	7,50
	Westconnect	--	7,50	--	7,50
Endkundenpreise (max. 10 Punkte)	N.N.	5,00	--	--	--
	Glasfaser Plus	10,00	9,70	10,00	9,70
	Westconnect	--	9,97	--	9,97
Alternative Verlegemethoden (max. 5 Punkte)	N.N.	5,00	--	--	--
	Glasfaser Plus	5,00	5,00	5,00	5,00
	Westconnect	--	5,00	--	5,00
Qualität Projektablauf (max. 10 Punkte)	N.N.	6,00	--	--	--
	Glasfaser Plus	6,00	6,00	6,00	6,00
	Westconnect	--	10,00	--	10,00

Wirtschaftlichkeitslücken:

	Bieter	Los 1	Los 2	Los 3	Los 4
Wi-Lü (in €)	N.N.	10.726.510,80	--	--	--
	Glasfaser Plus	6.977.234,00	4.838.896,64	8.621.932,81	10.081.213,00
	Westconnect	--	4.990.000,00	--	11.240.000,00

Demnach ergibt sich für den Gigabitausbau im Landkreis Cochem-Zell für alle vier Lose eine **Gesamtwirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 30.670.379,81 €**. Im Rahmen der zu beantragenden endgültigen Förderbescheide werden die Fördersummen von Bund und Land entsprechend angepasst. Bei unveränderten Förderquoten beträgt die Förderung vom **Bund** demnach **18.402.227,89 €**, die Förderung vom **Land** **9.201.113,94 €** und der kommunale Eigenanteil beträgt **3.067.037,98 €**. Für jede Verbandsgemeinde und den Landkreis Cochem-Zell fällt somit ein Eigenanteil i. H. v. **613.407,60 €** an. Anhand der vorgelegten Bauzeitenpläne ist eine Realisierung der Vorhaben in allen Losen im Zeitraum **bis Ende 2028** vorgesehen, was auch dem Bewilligungszeitraum des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Bundes entspricht. Der Kreistag stimmte in der Sitzung am 08.09.2025 einer Auftragsvergabe entsprechend der Vergabeempfehlung zu.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2026 der Verbandsgemeinde Ulmen werden für das Jahr 2026 Mittel i.H.v. 160.000 €, für das Jahr 2027 Mittel i.H.v. 260.000 € sowie für das Jahr 2028 Mittel i.H.v. 210.000 € eingeplant.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt zu, entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 08.09.2025, einer Auftragsvergabe für den Gigabitausbau im Landkreis Cochem-Zell wie folgt zuzustimmen:

- Los 1 „Eifel Nord“ (VG Kaisersesch): Glasfaser Plus GmbH, 51063 Köln
- Los 2 „Eifel West“ (VG Ulmen): Westconnect GmbH, 45131 Essen
- Los 3 „Mosel“ (VG Cochem & VG Zell): Glasfaser Plus GmbH, 51063 Köln
- Los 4 „Hunsrück“ (VG Zell & VG Cochem): Glasfaser Plus GmbH, 51063 Köln

Gesamtbewertung:

	Bieter	Los 1	Los 2	Los 3	Los 4
Gesamtbewertung (max. 100 Punkte)	N.N.	53,57	--	--	--
	Glasfaser Plus	93,50	93,20	93,50	93,20
	Westconnect	--	95,44	--	90,00

Zusammenfassung und Vergabeempfehlung:

Die Angebote aller Bieter erfüllen aus technischer Sicht die Anforderungen der Vergabebedingungen und sind grundsätzlich zuschlagfähig. Aus technisch-fachlicher Sicht empfiehlt der TÜV Rheinland die Vergabe an den jeweils Bestbietenden in den einzelnen Losen.

Los 1 „Eifel Nord“ (VG Kaisersesch):

Entsprechend der Wertungskriterien wird das Angebot von Bieter „N.N.“ mit 53,57 Punkten und das Angebot von Bieter „Glasfaser Plus“ mit 93,50 Punkten bewertet. Der deutliche Punktabstand ist im Wesentlichen auf die hohe Differenz bei der Wirtschaftlichkeitslücke zurückzuführen. Während Bieter „N.N.“ mit sehr hohen und zum Teil nicht nachvollziehbaren Meterpreisen kalkuliert, setzt Bieter „Glasfaser Plus“ wettbewerbsorientierte Preise an und kommt zu deutlich reduzierten Investitionskosten. **Bestbietender in Los 1 ist somit die Glasfaser Plus GmbH.**

Los 2 „Eifel West“ (VG Ulmen):

Entsprechend der Wertungskriterien wird das Angebot von Bieter „Glasfaser Plus“ mit 93,20 Punkten und das Angebot von Bieter „Westconnect“ mit 95,44 Punkten bewertet. Beide Angebote sind in nahezu jeder Hinsicht vergleichbar. Obwohl Bieter „Glasfaser Plus“ eine minimal geringere Wirtschaftlichkeitslücke aufweist (Differenz: 151.103,36 €), entscheidet der qualitativ hochwertigere Projektablaufplan von Bieter „Westconnect“ über den Zuschlag. **Bestbietender in Los 2 ist somit die Westconnect GmbH.**

Los 3 „Mosel“ (VG Cochem & VG Zell):

Entsprechend der Wertungskriterien wird das Angebot des einzigen Bieters „Glasfaser Plus“ mit 93,50 Punkten bewertet. **Bestbietender in Los 3 ist somit die Glasfaser Plus GmbH.**

Los 4 „Hunsrück“ (VG Zell & VG Cochem):

Entsprechend der Wertungskriterien wird das Angebot von Bieter „Glasfaser Plus“ mit 93,20 Punkten und das Angebot von Bieter „Westconnect“ mit 90,00 Punkten bewertet. Beide Angebote sind in nahezu jeder Hinsicht vergleichbar. Die günstigere Wirtschaftlichkeitslücke von Bieter „Glasfaser Plus“ (Differenz: 1.158.787,00 €) entscheidet somit über den Zuschlag. **Bestbietender in Los 4 ist somit die Glasfaser Plus GmbH.**

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Bekanntgabe von Entscheidungen über die Auftragsvergaben für die Gewerke Fassade, Fenster, Sonnenschutz, Elektro und Naturstein im Rahmen der Fassadensanierung der Grundschule Ulmen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.10.2025 hat der Verbandsgemeinderat den Bürgermeister im Benehmen mit dem Ältestenrat ermächtigt, die Aufträge für die einzelnen Gewerke für die Fassadensanierung der Grundschule Ulmen an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Bürgermeister hat daher im Benehmen mit dem Ältestenrat folgende Entscheidungen getroffen:

Der Auftrag für die Fassadenarbeiten wurde an die Firma **R + Z Fassade** aus Obertshausen zu einer Auftragssumme in Höhe von **brutto 163.952,85 €** vergeben.

Der Auftrag für die Fensterarbeiten wurde an die Firma **Schreinerei Kaspari GmbH & Co. KG** aus Lutzerath zu einer Auftragssumme in Höhe von **brutto 221.322,15 €** vergeben.

Der Auftrag für die Sonnenschutzarbeiten wurde an die Firma **Wilfried Müller GmbH** aus Leuterod zu einer Auftragssumme in Höhe von **brutto 42.117,67 €** vergeben.

Der Auftrag für die Elektroarbeiten wurde an die Firma **Elektro Konrath** aus Zell zu einer Auftragssumme in Höhe von **brutto 21.879,22 €** vergeben.

Der Auftrag für die Natursteinarbeiten wurde an die Firma **Naturstein Laux** aus Ulmen zu einer Auftragssumme in Höhe von **10.234,00 €** vergeben.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die getroffenen Entscheidungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben der Gewerke Putz- und Malerarbeiten im Rahmen der Fassadensanierung der Grundschule Ulmen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fassadensanierung an der Grundschule Ulmen wurden zuletzt die Ausschreibungen für die Gewerke Gerüstbau, Fassade, Fenster, Sonnenschutz, Elektro sowie Naturstein abgeschlossen und die Aufträge an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Zuletzt wurden nun auch die Putz- und Malerarbeiten durch die Vergabestelle IKZ ZUCK beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submission fand am 13.11.2025 statt. Es wurde nur ein Angebot durch die Firma Lebensraum T. M. GmbH aus Daun mit einer Angebotssumme in Höhe von 18.512,71 € brutto abgegeben.

Der Preisspiegel wird als **nichtöffentliche Anlage** der Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 21102-096000-254-2 sind Mittel in Höhe von 500.000,00 € eingestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt - vorbehaltlich der Prüfung durch das Ingenieurbüro IBS aus Alfien - den Auftrag für die Putz- und Malerarbeiten an die Firma Lebensraum T. M. GmbH aus Daun mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 18.512,71 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Lutzerath und die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme

Sachverhalt:

Die derzeitige Gestaltung des Schulhofes der Grundschule Lutzerath entspricht nicht mehr den pädagogischen, sicherheitstechnischen und gestalterischen Anforderungen an einen modernen Lern- und Bewegungsraum. Mit den geplanten Maßnahmen soll die Aufenthaltsqualität für die Schüler/innen verbessert werden, insbesondere auch in Bezug auf die Nutzung im Ganztagsbereich.

Auf dem oberen Schulhof sind eine ordnungsgemäße Entwässerung, neue Bodenmarkierungen zur Bewegungsförderung, ein Sonnensegel im Sitzbereich sowie die Erneuerung und Einfassung im Spielbereich der vorhandenen Rutsche vorgesehen. Zudem soll eine Toranlage zum Zugang der Außensportanlage installiert werden.

Der untere Schulhof soll durch Teilentsiegelung, Begrünung und neue Pflanzungen aufgewertet werden. Weiterhin soll ein Outdoor-Klassenzimmer mit Sonnenschutz und ein überdachter Aufenthaltsbereich für die Kinder zum Malen, Spielen und Essen entstehen. Die Anschaffung zusätzlicher Spielgeräte zur Gestaltung der Pausen und der Betreuungszeiten ist ebenfalls vorgesehen.

Die Kosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 200.000 €. Hierzu wurde eine Förderung aus dem Bundesprogramm für Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (sogen. „Basismittel“) in Höhe von 140.000 € bewilligt.

Für die Planung der Neugestaltung des Schulhofes muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Da das Planungshonorar unter 25.000,00 € netto liegt, könnte nur mit einem Planungsbüro verhandelt werden. Um evtl. ein günstigeres Angebot zu erhalten, werden jedoch zwei Büros angefragt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen bei der Buchungsstelle 21101-096000-246-2 Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind entsprechende Mittel einzustellen. Für die Maßnahme wurde ein Zuschuss in Höhe von 140.000,00 € bewilligt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule in Lutzerath. Des Weiteren wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, für die Planungsleistungen bei 2 Büros Angebote anzufordern. Der Bürgermeister wird ermächtigt im Benehmen mit dem Ältestenrat an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Defibrillatoren

Sachverhalt:

Die Produktion des bisher eingesetzten Defibrillators „Lifepak CR Plus“ wurde aufgrund des Alters des Gerätemodells eingestellt. Daher ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Als Nachfolgegerät wurde der Defibrillator „ZOLL AED“ ausgewählt.

Von der Erneuerung betroffen sind die Defibrillatoren-Standorte in den Gemeinden Auderath, Beuren, Gevenich, Kliding, Schmitt, Ulmen (an fünf Standorten), Urschmitt, Weiler und Wollmerath. Zusätzlich soll in Bad Bertrich ein weiterer Standort neu eingerichtet werden. Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf von 14 neuen Defibrillatoren.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Förderbestimmungen sind die vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Ausschreibung der Geräte soll über die Vergabestelle ZUCK erfolgen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten können zu 100 % aus Zuwendungen des Regionalen Zukunftsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz finanziert werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beschaffung von 14 neuen Defibrillatoren zu und beauftragt die Vergabestelle ZUCK mit der Ausschreibung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt in Absprache mit dem Ältestenrat den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Verbandsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% oder mehr überschritten werden, behält sich der Verbandsgemeinderat die Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt werden.

Für den Sommerferienspaß 2025 gingen folgende Spenden ein:

- Raiffeisenbank MEHR eG: 500,00 €
- Volksbank RheinAhrEifel eG: 750,00 €

Die Sparkasse Mittelmosel spendete für die Jugendfeuerwehr anlässlich des Jubiläums und des Feuerwehrtags einen Betrag v. 300,00 €. Die Jugendfeuerwehren erhielten von der Bäckerei Müsch 1111,00 € durch den Verkauf der Florianskruste.

Außerdem spendete die Bäckerei Müsch für den Seniorentag in Urschmitt Apfelstreuselkuchen im Wert von 10,99 € und für die Ferienfreizeit Brötchen im Wert von 47,00 €.

Die Raiffeisenbank MEHR eG spendete 500,00 € zugunsten des 40-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr Kliding.

Die Energieversorgung Mittelrhein AG spendete 1.500,00 € für die Eifelvereine.

Michael Poth spendete 1.000,00 € für den Umbau am Feuerwehrhaus Alfien.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Eigenanteils der Mittagsverpflegung an den Grundschulen

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Ulmen stellt die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen der Grundschule Lutzerath sowie der Burg-Grundschule Ulmen sicher.

Nach § 85 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes können die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die an der Ganztagschule teilnehmen, sozial angemessen an den Verpflegungskosten für das Mittagessen beteiligt werden.

Bis zum 31.12.2021 folgte die Verbandsgemeinde der Empfehlung des Landkreistages, welche sich an den Sachbezugswerten der Sozialversicherungsbeitragssatzverordnung orientierten und jeweils zum 01.01 eines Jahres angepasst wurden. Zum 01.01.2022 hat der Landkreistag erstmals keine Empfehlung mehr ausgesprochen, die Entscheidung über die Festsetzung ist seither den jeweiligen Trägern freigestellt.

Finanziell benachteiligte Familien werden über einen Antrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes komplett von der Elternbeteiligung an der Mittagsverpflegung befreit.

Für finanziell bedürftige Familien, die keinen Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, besteht auf Antrag die Möglichkeit der Unterstützung aus dem Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz, der einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen vorsieht.

Zum 01.09.2022 wurde die Eigenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen Lutzerath und Ulmen, aufgrund von Preissteigerungen, auf 4,00 € pro Essen erhöht.

Aufgrund weiterer Preissteigerungen der Caterer und unter Einbeziehung der Nebenkosten (siehe Anlagen) sollte die Eigenbeteiligung der Mittagsverpflegung nochmals erhöht werden.

Nach RS mit den umliegenden Schulträgern, haben diese folgende Eigenanteile festgelegt. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell und die Verbandsgemeinde Kaisersesch erheben 5,00 € pro Essen. Die Eigenbeteiligung in den Verbandsgemeinden Cochem und Zell betragen zum aktuellen Zeitpunkt noch 4,50 € pro Mittagessen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Einnahmen der Mittagsverpflegung werden unter den Buchungsstellen 21101-442590 und 21102-442590 verbucht. Die Erhöhung wird bei der Haushaltsplanung mitberücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Eigenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in der Grundschule Lutzerath und der Burg-Grundschule Ulmen auf 5,00 € pro Essen.

Abweichender Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Eigenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in der Grundschule Lutzerath und der Burg-Grundschule Ulmen gestaffelt zu erhöhen.

2026: 4,50 Euro

2027: 5,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13: Mitteilungen über eine mögliche Einführung eines Gästebeitrages auf Verbandsgemeindeebene

Durch eine Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zum 01.03.2025 ist es nun möglich, in die Kalkulation eines Gästebeitrages auch Kosten für Einrichtungen und Veranstaltungen Dritter oder eines regionalen Verbundes einzubeziehen.

Gleiches gilt für Einrichtungen und Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes sowie für die den Gästen eingeräumte Möglichkeit, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kostenlos oder ermäßigt zu nutzen.

Grundsätzlich liegt die Aufgabe der Tourismusförderung bei den Ortsgemeinden. Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) kann jedoch auch die Verbandsgemeinde Aufgaben der Tourismusförderung übernehmen, soweit diese von überörtlicher Bedeutung sind. Damit besteht grundsätzlich sowohl auf Orts- als auch auf Verbandsgemeindeebene die Möglichkeit, durch Satzung einen Gästebeitrag zu erheben.

Der Landkreis Cochem-Zell wirbt derzeit für die Einführung eines Gästebeitrages auf Verbandsgemeindeebene, um damit Kosten des ÖPNV teilweise refinanzieren zu können. Hierzu müsste zwischen der Verbandsgemeinde und dem Landkreis eine Vereinbarung geschlossen werden, nach der ein festgelegter Anteil der Gästebeitragseinnahmen zur Finanzierung der ÖPNV-Kosten an den Landkreis abgeführt wird.

Die Verbandsgemeinde Ulmen ist touristisch an der GesundLand Vulkaneifel GmbH (GLV) beteiligt und entrichtet hierfür jährlich einen Gesellschafterbeitrag. Durch die Einführung eines Gästebeitrages auf Verbandsgemeindeebene könnte der Verbandsgemeindehaushalt künftig finanziell entlastet werden.

Damit die geplante Gästekarte für Besucher attraktiv wird, ist eine Einigung zwischen den Verkehrsverbünden VRM (Verkehrsverbund Rhein-Mosel) und VRT (Verkehrsverbund Region Trier) erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Gäste den ÖPNV verbundsübergreifend nutzen können. Die Mitgesellschafter der GLV, die Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Daun, haben bereits einen Gästebeitrag auf Verbandsgemeindeebene eingeführt bzw. werden diesen im Frühjahr 2026 einführen.

Für den Gast ist es wichtig, dass die Vergünstigungen über die Gästekarte möglichst einheitlich im gesamten Gebiet des GesundLandes gelten, um ein attraktives und zusammenhängendes Angebot zu schaffen.

In der Verbandsgemeinde Ulmen besteht die besondere Situation, dass die Ortsgemeinde Bad Bertrich als eigenständige Mitgesellschafterin der GLV bereits eine eigene Gästebeitragssatzung hat und auf diese Einnahmen zwingend angewiesen ist.

Bad Bertrich trägt nicht nur den eigenen Gesellschafteranteil an der GLV, sondern finanziert über die Verbandsgemeindeumlage auch anteilig den Gesellschafterbeitrag der Verbandsgemeinde Ulmen mit. Zur rechtlichen Einordnung dieser Thematik und Erörterung der verschiedenen Lösungsansätze fand ein Beratungsgespräch mit Herrn Dr. Meiborg und Herrn Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) statt.

Der GStB befürwortet die Einführung eines flächendeckenden Gästebeitrages und unterstützt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen bei der Erstellung der notwendigen Kalkulationsgrundlagen.

Zusammenfassung

Mit der Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eröffnet sich für die Verbandsgemeinde Ulmen die Möglichkeit, künftig einen Teil der Aufwendungen für die Tourismusförderung zu refinanzieren.

Neben dem finanziellen Aspekt profitieren hiervon insbesondere überörtliche Aktivitäten und Kooperationen, wodurch zugleich die Attraktivität einer möglichen Gästekarte gesteigert wird.

Dies bietet einen zusätzlichen Mehrwert für die Gäste und trägt dazu bei, dass die Tourismusregion langfristig konkurrenzfähig bleibt.

Eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Infrastruktur sowie des öffentlichen Personennahverkehrs wirkt sich insgesamt positiv auf die Entwicklung der Verbandsgemeinde aus.

Gleichzeitig sind die bestehenden Strukturen und Besonderheiten – insbesondere in der Ortsgemeinde Bad Bertrich – zu berücksichtigen, um eine gerechte und rechtssichere Lösung zu gewährleisten.

TOP 14: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.048.378,62 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.518.725,25 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	+ 529.653,37 EUR
2. in der Finanzrechnung	
die ordentlichen Einzahlungen auf	11.651.988,93 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.155.212,18 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 496.776,75 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	901.567,87 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.395.201,77 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 493.633,90 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.185.573,97 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.188.716,82 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.142,85 EUR
Finanzmittelüberschuss	3.142,85 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Offene Fragen wurden seitens der Verwaltung erörtert. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Jahresabschluss 2023 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat hat folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Jahresabschluss 2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2023**Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Unterlagen geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Offene Fragen wurden seitens der Verwaltung erörtert. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Entlastungserteilung zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat erteilt unter Vorsitz des Beigeordneten Ulrich Laux, der an der Ausführung des Haushaltsplanes 2023 nicht mitgewirkt hat, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3

Bürgermeister Alfred Steimers, der 1. Beigeordnete Thomas Kerpen und die Ratsmitglieder Karl-Josef Fischer und Sandra Hendges-Steffens haben gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO und § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 16: Mitteilung über den Abschluss der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Ulmen in den Haushaltsjahren 2018 - 2022

Mit Schreiben vom 07.11.2025 (Eingang 11.11.2025) hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell mitgeteilt, dass die Prüfungsbeanstandungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Ulmen, der verbandsangehörigen Stadt und den Ortsgemeinden sowie der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in den Haushaltsjahren 2018-2022 durch die Beantwortung der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen ausgeräumt wurden. Ein Rat zum Umgang mit Gebührensatzungen der Wirtschaftswege wurde von den Prüfern integriert.

Die Prüfung ist abgeschlossen. Die Ratsmitglieder erhalten das Schreiben als nichtöffentliche Anlage.

TOP 17: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der A1-Lückenschluss gebaut wird.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen und Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Ulmen für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt und gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO) die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Teilnehmungsbericht liegt in der Zeit von Montag, dem 01.02.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 10.12.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsichtnahme aus. Sie können nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag - Donnerstag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Ulmen, den 25.11.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ver- waltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Ulmen - Gesundheitszentrum“

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.11.2025

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:**Geschäftsführerin**

Frau Tanja Schug

zugleich Protokollführerin

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Geschäftsführerin

Frau Lisa Unzen

SPD

Herr Lothar Friedrich

Frau Renate Hoiser-Wolanski

Stellv. Mitglied für Marita Benz

CDU

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Thomas Kerpen

Frau Roswitha Lescher

Herr Andreas Peifer

Herr Uwe Schaaf

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Michael Mais

Frau Mirjam Traßer

FWG Büchel e.V.

Herr Andreas Höhl

Mitglieder

Herr Wolfgang Maring

Herr Markus Wagener

Beratende Mitglieder

Frau Dagmar-Angelika Jessel

Frau Anette Laux

Frau Marianne Römer

Stellvertretung der Mitarbeiter-
schaft

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Frau Marita Benz

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Nicht öffentlicher Teil**

1. Aktueller Sachstand des MVZ - Gesundheitszentrum Ulmen
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026
3. Prüfung Jahresabschluss
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil**TOP 1: Aktueller Sachstand des MVZ - Gesundheitszentrum Ulmen**

Der Verwaltungsrat wurde über den aktuellen Sachstand des MVZ informiert.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026

Der Verwaltungsrat hat über den Wirtschaftsplan 2026 beraten und beschlossen.

TOP 3: Prüfung Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat hat über die Prüfung des Jahresabschlusses beraten und beschlossen.

TOP 4: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der AöR „Vulkanenergie Ulmen“

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Vulkanenergie Ulmen“ ein, die am **Dienstag, den 02.12.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bestellung des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands
2. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse der Solarpark Jungferweiher GmbH für die Jahre 2023 - 2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 - 2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerliche Beratung, Jahresabschluss und Buchführung ab dem Jahr 2025

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erforderlicher Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bebauungspläne „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in den Ortsgemeinden Gillenbeuren, Weiler und Wollmerath
 7. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung
 8. Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
9. Vertragsangelegenheit
 10. Mitteilungen

gez.
Bürgermeister Alfred Steimers
Zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrates

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/online-service ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Trailpark-Treffen 2026 – gemeinsam in die Zukunft!

Im vergangenen Jahr sind beim ersten Trailpark-Treffen viele wertvolle Ideen und Anregungen aus der Bike-Community zusammengekommen. Daran möchten wir nun anknüpfen und laden herzlich zum zweiten Trailpark-Treffen ein:

Datum: Donnerstag, 29.01.2026

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: FORUM Daun - Raum Wehrbüsch

Gemeinsam möchten wir auf den aktuellen Stand der bisherigen Projektideen blicken, über weitere mögliche Entwicklungen sprechen und erste Ergebnisse der dwif-Bike-Studie vorstellen.

Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Mountainbiken in der Vulkaneifel interessieren - von aktiven Fahrerinnen und Fahrern über Vereine bis hin zu Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinden, Forst und der Region.

Wir freuen uns auf einen offenen Austausch, neue Impulse und darauf, gemeinsam die Zukunft des Trailparks Vulkaneifel weiterzugestalten.

Damit wir besser planen können, freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung an warken@gesundland-vulkaneifel.de.

Wanderung auf dem Achtsamkeits-Pfad Kleine Kyll in Manderscheid

„Achtsam durch die Natur“ - Aufmerksam sein bei den kleinen Dingen. Rieche, schmecke, erfühle und genieße - ohne zu bewerten, ohne einen Gedanken an etwas anderes zu verschwenden. Nur das Innehalten und bewusste Spüren und Sich-Einlassen auf das, was gerade da ist, verschafft Beruhigung und Entschleunigung.

„Wer langsam geht, dem öffnet sich die Welt“ (Anne Hamacher)

Was: Führung mit ausgebildeten Gästeführern des GesundLand Vulkaneifel

Termin: 7. Dezember 2025

Uhrzeit: 9:45 Uhr

Treffpunkt: Heidsmühle Parkplatz, Mosenbergstr. 22, 54531 Manderscheid

Kosten: 5,- EUR pro Person (4,- EUR mit Gästekarte)

Dauer: ca. 2,5 Stunden (3-4 Kilometer)

Anmeldung: bis spätestens freitags, 15:30 Uhr

über manderscheid@gesundland-vulkaneifel.de oder

Tel. +49 (0) 6572 9989005

Teilnehmer: maximal 10 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Wohlfühlwanderung mit Elementen des Waldbadens

Lass dich von unseren erfahrenen Mentorinnen auf eine erlebnisreiche Wanderung durch die beeindruckende Maarlandschaft der Vulkaneifel begleiten. Hier kannst du für ein paar Stunden den Alltag loslassen und dich ganz auf dein Wohlbefinden konzentrieren.

Jede Wanderung ist einzigartig und auf das Thema Gesundheit ausgerichtet. Unsere Mentorinnen greifen dabei unterschiedliche Schwerpunkte auf, um dir wertvolle Impulse für Körper, Geist und Seele zu geben. Genieße die Kraft der Natur, tanke neue Energie und finde Inspiration für deinen Alltag.

Deine Mentorinnen für Landschaft, Achtsamkeit und Gesundheit:

Deepti Statnik, Andrea Hartung oder Claudia Diensberg

Termin: 08. Dezember 2025

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Dauer: 3 – 3 1/2 Stunden

Treffpunkt: Michels Wohlfühlhotel, Rezeption, 54552 Schalkenmehren

Preis: 15 EUR pro Person

Information und Anmeldung

Michels Wohlfühlhotel

Tel.: +49 (0) 6592 9280

E-Mail: info@michels-wohlfuehlhotel.de

Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de



Naturerlebnistipps

Vom 29.11. bis 05.12.2025

Sa. 29.11.2025 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

„Hautnah von der Ziege zum Käse“

Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute

Die nahrhaften Gräser und würzigen Kräuter der Eifelwiesen rund um unseren Hof füttern wir unseren Ziegen. Diese stellen wir Ihnen gerne persönlich vor – ihr ganz besonderer Charme wird Sie sofort in ihren Bann ziehen. Vom Stall über den Melkstand bis in die Käserei bieten wir Ihnen einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Tierhaltung bis zur Käseproduktion. Damit nicht genug. Bei der Verkostung unserer Spezialitäten erschmecken Sie, warum auch das Fachmagazin „der Feinschmecker“ sich in unsere Produkte verliebt hat. Lernen Sie Hertha, Martha und Hilde und die ganze Herde kennen. Und natürlich unseren einmaligen Käse.

Preis: Erw. 18 €, Kinder bis 3 J. frei, Kinder 4 - 14 J. 8 €, Fam.-Karte 48 €

Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanhof, Vulkanstraße 29

Info/Anmeldung erforderlich: Martina Regnier, Tel.: 06573 9529928, Mobil: 0175 8300325 E-Mail: hoffuehrungen@vulkanhof.de

Sa. 29.11.2025 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade durch ein Buchsbaumgebiet in eine einmalige Vulkanlandschaft. Vor 65.000 Jahren tobte hier das Magmafeuer und die gewaltigen Vulkanexplosionen mit dem ausgeflossenen Magma formten eine bizarre Landschaft. Eine besondere Flora und Fauna, Moose, Flechten und Farne begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge. Am Kraterand des Hardmaars steigen wir durch eine 20 m hohe Lavawand mit Steinzeithöhlen – gewaltige Zeugnisse der Vergangenheit. Von den Höhen der Eifelhütte hat man aus der Vogelperspektive einen bezaubernden Talblick.

Preis: pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 €

Treffpunkt: 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info

Info/Anmeldung erforderlich: Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

Sa. 29.11.2025 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternenführern erörtern zu lassen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List,

Info/Anmeldung erforderlich: E-Mail: kontakt@hoher-list.de

Sa. 29.11.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Auf den Spuren des Drachentöters

Lauscht spannenden Erzählungen über den Ritter „Hugobert von Lin-gen“, erlebt den Zweikampf mit dem Drachen an der Drachenhöhle und erfährt wie Mühlsteine einst unter Lebensgefahr aus dem Berg gebrochen wurden.

Preis: Kinder 7-14 J. 5 €, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €,

Treffpunkt: Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang)

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt,

Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366,

E-Mail: Hubihummel@gmx.de

So. 30.11.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Spurensuche auf dem Keltenpfad

Lernt den wohl wichtigsten Strauch der Menschheit kennen und erfährt, wie sich die ersten Siedler des Gerolsteiner Landes vor wilden Tieren und rivalisierenden Stämmen schützten. Eine spannende Naturerlebnistour.

Preis: Kinder 7-14 J. 5 €, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €,

Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: Hotel Löwenstein, 54568 Gerolstein

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt,

Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366,

E-Mail: Hubihummel@gmx.de

So. 30.11.2025 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1,5-2h

Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee

Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel: Weinfelder Maar

Still, friedlich und geheimnisvoll liegt es da, das Weinfelder Maar – auch Totenmaar genannt. Doch der Schein trügt. Das war nicht immer so! „Einst tobten unterirdische Gewalten da unten, Feuer- und Lavamassen wurden emporgeschleudert, jetzt füllt eine glatte Flut das Becken wie Tränen eine Schale“ so beschrieb die Dichterin Clara Viebig in einer tragischen Novelle das Maar. Begeben Sie sich auf eine Reise in die Zeit, die beherrscht wurde von gewaltigen Explosionen und Feuer aus dem Erdinneren. Entdecken Sie mit uns ein Kleinod, eine malerisch gelegene Kapelle auf historischem Grund.

Preis: 5 €, Kinder bis 12 J. frei

Treffpunkt: Parkplatz zw. Weinfelder und Schalkenmehrener Maar, direkt an der L 64

Preis: 5 €, Kinder bis 12 J. frei

Keine Anmeldung erforderlich: Gästeführer: Norbert Müller,

Tel.: 06596 893, Mobil: 0151 70133060,

E-Mail: mueller-uedersdorf@t-online.de





© Fotostudio Nieder, Daun

Klassiker auf dem Vulkan

Das Sommer-Musik-Festival im GesundLand Vulkaneifel

DER UDONAUT & DIE PANIKER

Udo Lindenberg Tribute

Freitag, 26. Juni 2026

20.30 Uhr · Gemündener Maar

CAT BALLOU

Support Scharmöör

Freitag, 3. Juli 2026

20.30 Uhr · Gemündener Maar

BIGBAND DER BUNDES- WEHR FEAT. TOM GAEBEL

„Swingtime“

Samstag, 27. Juni 2026

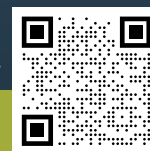
20.30 Uhr · Gemündener Maar

MAX MUTZKE & RÜDIGER BALDAUF BAND

Samstag, 4. Juli 2026

20.30 Uhr · Gemündener Maar

Hier gibt es Tickets: www.klassikeraufdemvulkan.de



**VR Bank
RheinAhrEifel eG**



**MARC SAXLER/
VERSICHERUNGSMAKLER
& IMMOBILIENMAKLER**

TechniSat westenergje



Naturerlebnis-Führung "Vulkanismus trifft Neuzeit" – Natur Aktiv Erleben

Folge dem Landschaftsmentor Kurt Immik auf einem gemütlichen Rundgang um Bad Bertrich, bei dem du die schönsten Seiten der Natur entdecken kannst – und mit welcher Kraft sie den Ort im Üssbachtal geformt hat.

Staune über die uralte Käsegrotte, die wegen ihrer besonderen Atmosphäre auch Elfengrotte genannt wird, oder über die neoromantischen Elemente der Katholischen Kirche St. Peter. Wenige Höhenmeter garantieren einen entspannten Spaziergang und gleichzeitig fantastische Ausblicke auf Bad Bertrich.

Landschaftsmentor: Kurt Immik
Termine: Immer samstags im Dezember
Uhrzeit: 13:30 Uhr
Dauer: 2 bis 3 Stunden
Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p.P. mit Gästekarte)

Tickets & Treffpunkt:

GesundLand Tourist Information Bad Bertrich, Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel.: +49 (0) 2674 932222

Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

Teilnehmer: maximal 15 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.



**KULTURRAUM
BAD BERTRICH**

Veranstaltungen

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Musikalische Vorfreude auf Weihnachten

Am 14.12.2025 verwandelt sich der KulturRaum ab 16:00 Uhr in einen Klangraum voller Emotionen: Der Chor CHORIOS lädt zu einem besonderen Adventskonzert ein, das die Vorfreude auf Weihnachten musikalisch greifbar macht. Mit viel Gefühl, Humor und stimmlicher Harmonie erwartet die Gäste ein Konzert, das Herz und Seele gleichermaßen anspricht.

CHORIOS – das sind neun Sängerinnen und Sänger, die Woche für Woche in familiärer Atmosphäre proben, um ihr Publikum immer wieder aufs Neue zu überraschen. Ihr Repertoire reicht von A cappella-Stücken über Arrangements mit akustischer Begleitung bis hin zu Liedern mit E-Instrumenten oder Bläusersatz. Mal zart und leise, mal kraftvoll und voller Energie – stets aber mit einem feinen Gespür für Stimmung und Atmosphäre. Das Programm entsteht individuell und lebt von der Freude, mit der die Mitglieder singen. Ihr Motto: „Wir singen, was uns Spaß macht – und was berührt.“ Tickets für das Konzert sind zum Preis von 19,45 € erhältlich.

10 Jahre „Ein Teil von meinem Herzen“

Jonathan Zelter nah & unplugged

Am 20.12.2025 um 20:00 Uhr gastiert Jonathan Zelter in Bad Bertrich. Mit seiner unverwechselbaren Stimme, tiefgehenden Texten und einer außergewöhnlichen Nähe zu seinem Publikum zählt er heute zu den gefühlvollsten Künstlern der deutschsprachigen Musikszene.

2015 schrieb Jonathan Zelter mit „Ein Teil von meinem Herzen“ nicht nur seinen ersten großen Hit, sondern ein Lied, das Millionen Menschen berührt. Über 20 Millionen Aufrufe auf YouTube, Coverversionen durch namhafte Künstler wie Mary Roos und ein Platz in der Reihe großer deutschsprachiger Liebeslieder wie „Das Beste“ von Silbermond oder „Halt mich“ von Herbert Grönemeyer unterstreichen die Bedeutung dieses Songs.

Doch Zelters Erfolg geht weit über dieses Lied hinaus: Seine Werke wurden über 25 Millionen Mal auf Spotify gestreamt, er schrieb Songs für Größen wie Roland Kaiser oder Patrick Lindner und ist inzwischen auch als Musical-Texter erfolgreich. Was ihn besonders auszeichnet, ist jedoch seine authentische Bühnenpräsenz: intime Konzerte voller Emotion, mit bewegenden Geschichten, neuen Songs und den Balladen, die ihn bekannt gemacht haben. Das Publikum darf sich auf einen

Abend voller Nähe, Intensität und Gänsehaut-Momente freuen – mit „Ein Teil von meinem Herzen“ als Höhepunkt, aber auch mit vielen weiteren Stücken, die zeigen, warum Jonathan Zelter zu den erfolgreichsten Songwritern seiner Generation zählt. Die Karten kosten 36,20 €.

Neujahrskonzert mit dem Trierer Kaffeehausorchester

Ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr – das wünscht das Trierer Kaffeehaus-Orchester seinen Gästen am 04.01.2026 um 17:00 Uhr beim Neujahrskonzert im Kurfürstlichen Schlösschen Bad Bertrich. Bei seinem feierlichen Neujahrskonzert im vornehmen Kurfürstlichen Schlösschen wird 2026 mit Walzerklängen sowie feier- und tanzfreudigen Czárdás- und Schlager-Melodien begrüßt. Für eine Weile lebt jenes erhabene, mondäne Gefühl wieder auf, das einst die großen Kurorte Europas prägte.

Unter der musikalischen Leitung von Gert Spies hat sich das Trierer Kaffeehaus-Orchester dem Klang der Salonmusik zu Beginn des 20. Jahrhunderts verschrieben. Seit der Gründung 2017 vereinen zehn Musikerinnen und Musiker aus dem Raum Trier Präzision, Spielfreude und stilistische Eleganz – ein unverwechselbarer Klang, der das Publikum mitnimmt auf eine charmante Zeitreise.

Die Tickets sind über Ticket-Regional, in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie den GesundLand Tourist Informationen erhältlich.

AUS DEN Gemeinden



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.



Alfler Kaffee Klatsch

Mittwoch, 03.12.2025

ab 14:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftsraum

gerne sind alle Mitbürger und Mitbürgerinnen ab 70 Jahren eingeladen.

Anmeldung bei

Andrea, Tel. 0170-4683855 oder Anne, Tel. 0160-7941131

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alflen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.11.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14, 56828 Alflen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Berthold Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Paul Kruff

Beigeordnete(r)

Herr Hans-Werner Hillesheim

Herr Udo Lorenz

Ratsmitglieder

Herr Friedhelm Lautner
 Herr Norbert Linden
 Herr Sebastian Mertes
 Herr Alfred Pantenburg
 Herr Hans-Georg Pötz
 Herr Martin Pötz
 Frau Martina Theobald

Protokollführerin

Frau Tanja Schug

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Herr Dirk Hieronimus
 Herr Thorsten Scheid

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
 Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Hausnummern
3. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Hammeshaus“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumbeschaffung zur Belebung der Ortsmitte (Grundstück Flur 15 Nr. 85/1)
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Anfrage zu einem Disc Golf Platz
6. Bauangelegenheit (Flur 16 Nr. 3/10, 3/11)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Heizungsanlage im ehemaligen Schulgebäude
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Mietangelegenheit
12. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

1. Es wurden erneut Vorausleistungen für den Stichweg „Moselweg“ angefordert. Es wurde gefragt warum noch keine Endabrechnung gefertigt wurde. Ortsbürgermeister Berthold Schäfer antwortete, dass noch Klärungsbedarf mit der ausführenden Firma in Bezug auf die Schlussrechnung besteht.
2. Es wurden Anschlüsse verlegt ab dem Heiligenhäuschen Richtung „Auf dem Berg“. Es wurde gefragt wer hierfür die Kosten trägt. Ortsbürgermeister Berthold Schäfer erläuterte, dass die Kosten von der Ortsgemeinde getragen werden. Bei einer Bebauung werden die Kosten von dem Eigentümer angefordert.
3. Es wurde gefragt, was der Grund für die Reduzierung der Gewerbeflächen im neuen Gewerbegebiet war. Ortsbürgermeister Berthold Schäfer antwortete, dass aufgrund besonders naturschutzrechtlicher schützenswerter Flächen die Fläche der Gewerbeansiedlung verringert wurde.
4. Es wurde gefragt, ob die Ansiedlung der Firma Rothschild noch weiterhin geplant ist. Dies wurde seitens des Ortsbürgermeisters bestätigt.
5. Es wurde nach dem Sachstand Glasfaserausbau gefragt. Ortsbürgermeister Berthold Schäfer erläuterte den Sachstand.
6. Es wurde nach der Ausweichbucht „Auf der Hohl“ gefragt. Der Kaufvertrag liegt vor, aber die Umschreibung ist noch nicht erfolgt. Sobald die Umschreibung erfolgt ist, fließt der Kaufpreis. Bis dahin ist es noch eine Privatfläche. Ortsbürgermeister Berthold Schäfer erfragt den Sachstand.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Hausnummern**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Gemarkung Alfien, Flur 28 Nr. 139 wurde ein Einfamilienhaus errichtet. Die Eigentümer haben um die Vergabe einer Hausnummer gebeten und folgenden Vorschlag gemacht:

„Zur Schäferei 1“.

Sie geben an, dass dieser Name ihnen besser gefallen würde als die Flurbezeichnung „Darschleid“.

Weiterhin liegt der Gemeinde ein Antrag auf Vergabe einer Hausnummer des Eigentümers des Grundstückes, Gemarkung Alfien Flur 13,

Nr. 142 vor. Dieser errichtet auf dem Grundstück eine Lagerhalle und benötigt für einen Stromanschluss eine Hausnummer. Da auf dem benachbarten Grundstück Gemarkung Alfien, Flur 13 Nr. 144 auch eine Lagerhalle steht wurde mit den Eigentümern folgender Vorschlag besprochen:

Grundstück Flur 13, Nr. 144**Langenfelder Hof 2****Grundstück Flur 13, Nr. 142****Langenfelder Hof 4**

Der Sitzungsvorlage sind zwei Lagepläne als nichtöffentliche Anlagen beigelegt.

Der Rat hat hierüber zu beraten und zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Vorschlag der Eigentümer anzunehmen und folgende Hausnummern zu vergeben:

Gemarkung Alfien, Flur 28 Nr. 139 Hausnummer

Zur Schäferei 1

Gemarkung Alfien, Flur 13 Nr. 142 Hausnummer

Langenfelder Hof 4

Gemarkung Alfien, Flur 13 Nr. 144 Hausnummer

Langenfelder Hof 2

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Hammeshaus“**Sachverhalt:**

Ende der 1990er-Jahre hat die Ortsgemeinde Alfien den Bebauungsplan „Hinter Hammeshaus“ aufgestellt und neue Bauplätze ausgewiesen. Im Bereich der Zuwegung zum Neubaugebiet über den „Moselweg“ wurde die Straßenbreite seinerzeit auf 5,50 m festgesetzt. Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes war angedacht, die Straßenbreite auf 3,50 m zu reduzieren. Aufgrund von erhobenen Bedenken im Rahmen des notwendigen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entschied man sich schlussendlich jedoch dafür, die Straßenbreite nicht anzupassen und bei 5,50 m zu belassen.

Im Januar 2022 beschloss der Gemeinderat die Zuwegung des Neubaugebietes über den „Moselweg“, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, in einer Breite von 3,50 m auszubauen. Grund hierfür war, dass die Flächen zur Verbreiterung der Straßenparzelle nicht zur Verfügung gestanden haben.

Aufgrund dessen soll der Bebauungsplan „Hinter Hammeshaus“ nun im Rahmen einer 3. Änderung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Ein Honorarangebot des Planungsbüros WeSt-Stadtplaner GmbH für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Hammeshaus“ liegt bereits vor und ist als **nicht-öffentliche Anlage** beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Haushaltsplan 2026 werden unter der Buchungsstelle 51100-562550 entsprechende Mittel veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Planungsauftrag auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes an das Büro WeSt-Stadtplaner GmbH zu vergeben.

Ebenso beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung gem. §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich, eine 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Hammeshaus“ vorzunehmen.

Im Bereich der Zuwegung zum Neubaugebiet „Hinter Hammeshaus“ über den „Moselweg“ soll die Straßenbreite nur noch mit 3,50 m festgesetzt werden.

Das Plangebiet ist aus der als Anlage beigelegten Planzeichnung ersichtlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Hammes Haus“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in die Wege zu leiten und durchzuführen. **Dies soll erst nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde erfolgen.**

Des Weiteren soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumbeschaffung zur Belebung der Ortsmitte (Grundstück Flur 15 Nr. 85/1)

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Alflen, Flur 15 Nr. 85/1 hat mit Schreiben vom 10.07.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie der Ortsgemeinde Alflen zur Förderung von Wohnraumbeschaffung zum Zwecke der Belegung der Ortsmitte gestellt. Beantragt wird der Zuschuss für den Erwerb und die Sanierung von Bausubstanz zur Verwendung als Wohnraum. Das Grundstück liegt innerhalb des festgelegten Fördergebietes. Ein Lageplan der Örtlichkeit ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Es stehen unter der Buchungsstelle 51100-012000-23-6 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Antrag und beschließt, dem Antragsteller auf der Grundlage des vorliegenden Antrages einen Zuschuss nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumbeschaffung wie folgt zu gewähren:

Der jährliche Zuschuss beträgt 1.000,00 € für die Dauer von 5 Jahren, beginnend im Jahr der Bezugsfertigkeit (1. Auszahlungsrate).

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Anfrage zu einem Disc Golf Platz**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Alflen liegt eine Anfrage für einen Disc Golf Platz vor. Aus den als Anlage beigelegten Unterlagen können nähere Informationen entnommen werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Auswirkungen auf den Haushalt können anhand der vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt die Angelegenheit an den Bau- und Planungsausschuss mit den Initiatoren abzusprechen. Parallel sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Bauangelegenheit**Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken Gemarkung Alflen, Flur 16 Nrn. 3/10 und 3/11 ein Wohnhaus mit 11 Kleinwohnungen zu errichten. Mit Schreiben vom 02.04.2025 wurde seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell bereits ein Bauvorbescheid nach § 72 LBauO erteilt.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb der bebauten Ortslage Alflen. Nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 BauGB). Mit Schreiben der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsicht vom 13.10.2025 wird der Ortsgemeinde Alflen Gelegenheit gegeben, bis **spätestens zum 28.11.2025** erneut über das gemeindliche Einvernehmen in der Angelegenheit zu beraten und entscheiden.

Nähere Einzelheiten können aus dem Schreiben, das als nicht öffentliche Anlage beigelegt ist, entnommen werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt erneut Kenntnis von den Bauantragsunterlagen und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Kreisverwaltung Cochem-Zell vom 13.10.25 und beschließt, das gemeindliche Einvernehmen auch weiterhin nicht zu erteilen. Die zu bebauenden Grundstücke grenzen an den Bereich des Bebauungsplanes „Beiderseits der L52“ an und werden auf nahezu $\frac{3}{4}$ von diesem eingeschlossen. Ferner ist nach hiesiger Auffassung bis dato auch kein Nachweis erbracht, dass es sich bei dem ersten Geschoss um ein Kellergeschoss handelt und somit der Bau mit 3 Vollgeschossen zu werten ist. Auch sieht der Gemeinderat hier massiv den Gemeindefrieden gefährdet und kann daher seine Zustimmung nicht erteilen.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Vorhaben nicht in das Umfeld ein. Die Anforderung an gesunde Wohnverhältnisse im Umfeld sieht die Gemeinde als gefährdet an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Heizungsanlage im ehemaligen Schulgebäude**Sachverhalt:**

Die Heizungsanlagen in den beiden nebeneinanderliegenden Gebäuden, dem Lehrerwohnhaus und der Kindertagesstätte (ehemaliges Schulgebäude), sind zunehmend störanfällig und erfordern mittlerweile einen erhöhten Reparaturaufwand. Im Zuge einer früheren Sanierungsmaßnahme wurden die Heizkörper im Kitagebäude bereits erneuert und auf niedrigere Vorlauftemperaturen ausgelegt.

Vor diesem Hintergrund soll durch einen Fachbetrieb geprüft werden, ob die bestehende Heizungsanlage im Lehrerwohnhaus zurückgebaut und beide Gebäude an eine gemeinsame, neue Heizungsanlage im Kitagebäude angeschlossen werden können. Im Rahmen dieser Prüfung ist ebenfalls zu untersuchen, ob der Einsatz von Wärmepumpentechnik möglich und sinnvoll ist.

Zudem soll ermittelt werden, ob für die geplante Maßnahme geeignete Fördermittel beantragt werden können. Die technische Prüfung und Konzepterstellung soll durch einen Fachbetrieb erfolgen. Der Ortsbürgermeister wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag nach vorhergehender Angebotseinholung an einen geeigneten Fachbetrieb zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind für das Haushaltsjahr 2026 einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme wie oben beschrieben zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag an einen Fachunternehmer zur entsprechenden Prüfung und Beurteilung der Situation nach entsprechender Angebotseinholung zu erteilen. Weiterhin soll durch die Verbandsgemeindevverwaltung geprüft werden, ob für den Einbau einer neuen Heizungsanlage entsprechende Fördermittel beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über die Mittelanmeldung für den doppischen Haushalt 2026 informiert (Schreiben der Verbandsgemeinde Ulmen vom 09.09.25). Es wurde mit dem Rat über die Mittelanmeldung gesprochen. Entsprechende Zahlen werden nach Rücksprache an Stefan Thomas, Verbandsgemeinde Ulmen weitergegeben.

2. Es sind vereinzelt noch Tage für das Adventsfenster offen. Interessierte können sich nach wie vor gerne bei dem Ratsmitglied Thorsten Scheid unter 0157/55082963 melden.

3. Es wurde zur neu errichteten Bauhofhalle der Ortsgemeinde informiert. Die Arbeiten befinden sich in den letzten Zügen. Ein Einzug erfolgt im Dezember. Dank an alle ehrenamtlichen Helfer für die Umsetzung dieses Projektes

4. Es wurde zur Landtagswahl am 22.03.2026 informiert.

5. Über den Sachstand zum Leader-Antrag „Jugendraum“ wurde informiert.

6. Es erfolgte eine Information zum I-Stockantrag für den Bereich Dachsanierung mit PV-Anlage auf dem Kita-Gebäude.

7. Die Drückjagd im Jagdbogen 2 findet am 29.11.2025 statt. Hierdurch kann es zu Wildwechsel auf der L52 im Bereich Einmündung B259 Richtung Endert kommen. Spaziergänger werden gebeten, den Bereich rechts der L52 an diesem Tag nicht zu betreten.

8. Es wurde über den Sachstand zu mangelhaft durchgeführten Kabelarbeiten in der Gemarkung Alflen informiert.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 9: Grundstücksangelegenheit**

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 10: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 11: Mietangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Mietangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 12: Mitteilungen

Informationen über eine Besichtigung

- Informationen über verschiedene Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zu Ausgleichsflächen
- Informationen über Beschädigungen in der Ortslage
- Informationen zur Waldbegräbnisstätte
- Informationen zu Satzungen



Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a des Baugesetzbuches

nur beachtliche sind, wenn sie **innerhalb eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde **unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind**.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

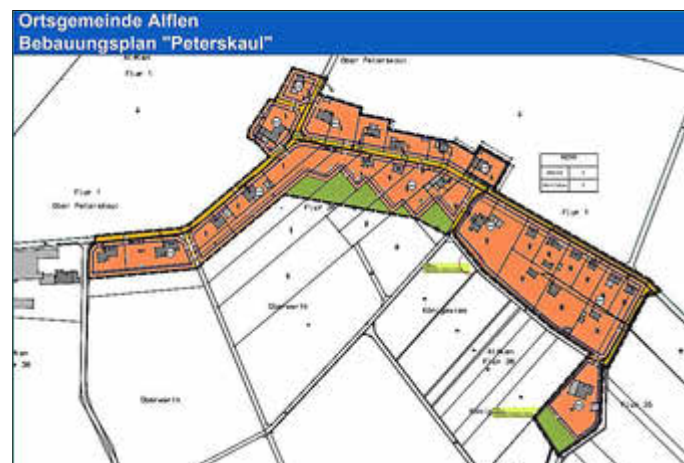
56828 Alflen, den 21.11.2025

Ortsgemeinde Alflen

gez. Schäfer

Berthold Schäfer

Ortsbürgermeister



Bekanntmachung der Ortsgemeinde Alflen über die öffentliche Auslegung der Satzung über die Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskaul“ der Ortsgemeinde Alflen

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alflen in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 09.07.2024 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit den §§ 24 Abs. 3 und 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit die am 13.08.2025 beschlossene

Satzung der Ortsgemeinde Alflen über die Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskaul“

ortsüblich bekanntgemacht.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat mit Bescheid vom 10.11.2025, Az.: BLP-U 0846/2024 die Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskaul“ gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Bebauungsplan (Satzung vom 11.09.2025 mit Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung) kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 nach **telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag - Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Bei Bedarf werden wir Ihnen die Planunterlagen erläutern.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Vorstehende Bekanntmachung wird im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen vom 29.11.2025 veröffentlicht. Mit Ablauf des 29.11.2025, 24:00 Uhr, gilt die Bekanntmachung als abgeschlossen.

Die Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskaul“ der Ortsgemeinde Alflen tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem 30. November 2025 in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches hat jedermann die Möglichkeit und das Recht, den Plan einzusehen und über seinen Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Planunterlagen können gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch online unter [www.ulmen.de/ Bürgerservice/ Bauen und Wohnen](http://www.ulmen.de/Buergerservice/Bauen_und_Wohnen) eingesehen werden.

Hinweis

Unter der Rubrik „Ortsgemeinde Büchel“ ist die **Öffentliche Bekanntmachung** des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Westerwald-Osteifel im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Büchel** Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 28.11.2025 veröffentlicht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit besonders hingewiesen.



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet. Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

30. November 2025, ab 14.30 Uhr

Senioren Nachmittag

Für Bürger- und BürgerInnen aus Bad Bertrich
Im Kurfürstlichen Schlösschen
1. OG | Aufzug vorhanden



Kaffee & Tee
verschiedene Kuchen & Plätzchen

Cocktails von Hoschis Tijuana

Weihnachtsgeschichte &
gemeinsames Singen

Anmeldung:

Telefonisch unter **0176 23711822** (Elena Jesuns)
oder in der Tourist-Information
Bad Bertrich

Anmeldung bis zum 28.11.2025

Wir freuen uns auf Euch!
Stefanie Klingels & Elena Jesuns

Volkstrauertag 2025

Der Volkstrauertag erinnert still und ehrfurchtsvoll an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - unabhängig von Nation, Zeit oder Ort. Ein Tag der stillen Mahnung, der auch in diesem Jahr das Bewusstsein schärft für Frieden, Menschlichkeit und Zusammenhalt.



In Bad Bertrich versammelten sich zu der Kranzniederlegung an der Kriegsgräberstätte neben Bürgermeister Christian Arnold und dem ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Cochem-Zell, Hans-Joachim Mons, auch Pater Christoph Kübler von der Pfarreiengemeinschaft Ulmen. Mit dabei war der Kommandeur der Fliegerhorstgruppe, im Beisein einer Abordnung des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33. Die feierliche Zeremonie wurde vom Musikverein Kenfus-Bad Bertrich musikalisch umrahmt. Nach eindrucksvollen Ansprachen wurden würdevoll Kränze niedergelegt.

Liebe Freunde des Hellen Herbstes in Bad Bertrich,

die abendliche Beleuchtung mit Ihren bunten Farben ist wieder abgebaut und die Herbstdekoration mit Kürbisse, Strohballen und gefärbtem Laub weicht langsam der kommenden Adventszeit. Die Spannseile über der Kurfürstenstraße werden für die Weihnachtsbeleuchtung vorbereitet, und die schönen Girlanden mit den bunten Schirmen gehen verpackt zurück in den Winterschlaf.

Bei der letzten Spendenaktion für den Hellen Herbst kamen um die €3000.— für den guten Zweck zusammen. Ich bin gerührt, voller Freude und Dankbarkeit, diese Unterstützung zu bekommen. Es wurden einige hochleistungs LED Strahler mit je 200 Watt angeschafft. Diese sind mit funktgesteuerter Farbenwiedergabe sehr Energie Effizient. Durch ihre Wetterfestigkeit und Qualität sind diese für die Zukunft eine sichere Investition. Zudem wurden neue Kabel und Stromverteiler ersetzt, da andere der Zeit geschuldet, nicht mehr einsetzbar waren.

Mein Freund der Mader, sowie die kleinsten Nagetiere unseres schönen Ortes, erfreuen sich sichtlich unserer Qualität hochwertiger Kabel als Kaugummiersatz.

Neben der diesjährigen Unterstützung durch das Gesund-Land Vulkaneifel, sowie dem BGV gilt mein großer Dank den vielen kleinen Spenden, die alle nicht genannt werden möchten, sowie den fleißigen Händen die den Ort mitgestaltet, geschmückt und dekoriert haben.

Vielen Dank auch an die Gemeindearbeiter für das gute Miteinander und Belinda Abrioux für Ihre kreativen Fotos und die Pressearbeit.

Mit herbstlichen Grüßen vom Team
„Heller Herbst“

Christoph Kälker



Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Der Nikolaus kommt

Termin vereinbaren!



Am 05.12.2025 ab 16:30 Uhr schaut der Nikolaus höchstpersönlich in Kennwes vorbei!

Wenn der Nikolaus auch eure Kinder besuchen soll, meldet euch einfach zur Terminabsprache bei

Marc Justen - telefonisch oder per WhatsApp unter 0176 84441371.

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Einladung zum gemeinsamen Seniorenachmittag!

Sonntag, 07. Dezember 25 um 14.00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Kennfus und Bad Bertrich,
das Bürgerhaus in Kennfus öffnet wieder seine Türen zu einem festlichen Nachmittag, der ganz im Zeichen von euch steht. Die Ortsgemeinde Bad Bertrich lädt alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren herzlich ein – natürlich sind auch eure Partnerinnen oder Partner willkommen, selbst wenn sie jünger sind!

Einlass ist ab 13:30 Uhr.

Für euer leibliches Wohl sorgen die Ortsvereine aus Kennfus, und der Musikverein Lavaecho bringt uns mit festlichen Klängen in Stimmung. Auch der Nikolaus darf natürlich nicht fehlen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen, gemeinsamen Nachmittag, an dem viel gelacht, gesungen und bei Kaffee und Kuchen das Beisammensein genossen wird – und am Abend gibt's zur Stärkung auch noch etwas Warmes zu essen.

Für die bessere Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 01.12.2025 bei Holger Burgard

per WhatsApp oder telefonisch unter
0170 9984080 oder 02674 910335
oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com

Christian Arnold, Ortsbürgermeister
Holger Burgard, Ortsvorsteher

Reservistenkameradschaft Kennfus



Sammlung - Spendenbox des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. 2025

Die Reservistenkameradschaft Kennfus bedankt sich recht herzlich für die Spenden, insbesondere für die großzügige Einzelspende, zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Es konnte ein Betrag von **300,10 €** überreicht werden. Nochmals Besten Dank für Ihre Unterstützung.

RK-Kennfus, 24.11.2025
-Chr. Johann-

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.



Kuchenspenden für Seniorenachmittag am 07.12.

Wer einen Kuchen beisteuern möchte 🍰,
meldet sich bitte bei

Nicole Schmitz ☎ unter 02674 644 oder
WhatsApp 📱 0151 17679181.

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286,
E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Adventsfenster IN BEUREN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Freude blicken wir auf die bevorstehende Adventszeit und die gemeinsamen Stunden an unseren Adventsfenstern. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die durch ihr Engagement zum Gelingen beitragen.

Der Umwelt zuliebe bitten wir Euch eigene Tassen mitzubringen. Über Spenden zugunsten Papillon Trier – einer wertvollen Unterstützung für Kinder krebskranker Eltern – freuen wir uns sehr. Weitere Infos unter annas-verein.de.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin



Name:	Anschrift:	Aktion:
1. Familie Hendges-Steffens	Hofstr. 13b	„Winterwald“ Glühwein, Kakao, Bier und Würstchen
2. Familie Theisen	Oberdorfstr.15	
3. Familie Diederichs	Hofstr.1	
4. Familie Heinz / Mertes	Hofstr. 19a	
5. Familie Peifer / Koch	Im Talblick 10	Glühwein und Kinderpunsch, Baum der mit gebastelten Sachen von Kinder gerne geschmückt werden darf
6. Kirche		Der Nikolaus kommt, kleiner Umtrunk
7. Familie Schmidt	Unterdorfstr.39	Glühwein und Tee
8. Familie Gundert- Mönch	Oberdorfstr. 19	Glühwein, Tee und Laugengebäck
9. Familie Schneiders	Oberdorfstr.2	
10. Familie Schlägel / Vulsteke	Unterdorfstr.12	Hot Aperol, Kürbis- suppe und kleines Set up für Kinderfo- tos zumachen
11. Familie Kneip	Oberdorfstr.32	Glühwein, Kinder- punsch, Bier und Plätzchen
12. Familie Thönnnes	Am Römergra- ben 6	Glühwein, Kin- derpunsch und Plätzchen
13. Familie Johannes	Unterdorfstr.2	Apfelglühwein, frischgezapftes bay- erisches Bier, heiße Schokolade, Kekse und ein schönes Feuer
14. Familie Schneiders	Hofstr. 3	Glühwein, Eier- punsch, kalte Getränke und Bau- erntopf
15. Familie Peifer	Im Talblick 15	Apfelpunsch mit und ohne Schuss
16. Kirche		
17. Familie Naß / Franzen	Burgstr.26	Glühwein, Kinder- punsch, Bier und Plätzchen
18. Familie Heinz	Burgstr.28	Glühwein, Kinder- punsch und Lebkuchen
19. Familie Schmitz	Oberdorfstr. 51	Glühwein, Kakao, Bier, Gebäck
20. Familie Caris / Heinz	Unterdorfstr.27	Glühwein, Kinder- punsch, Hannen Alt vom Fass, Bitburger Stubbis und eine Hack-Gemüse- Pfanne mit Brot
21. Familie Diewald	Im Talblick 4	„Sternzauber“ Glühwein, Tee und Waffeln
22. JF Kliding – Beuren	Gemeindehaus	Glühwein und Kin- derpunsch Schattentheater Aufführung um 18 Uhr!
23. Familie Jung / Wierschem	Oberdorfstr.44	
24. Kirche		Krippenspiel um 14.30 Uhr danach kleiner Umtrunk

*„Lasst uns froh und munter sein und
uns recht von Herzen freuen!“*

Einladung zur Nikolausandacht

Liebe Kinder, liebe Eltern
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir laden euch herzlich ein zur feierlichen Nikolausandacht am

**Samstag, den 06. Dezember 2025 um 17:00 Uhr
in unserer Pfarrkirche in Beuren.**

In stimmungsvoller Atmosphäre möchten wir miteinander
innehalten, die Geschichte des heiligen Nikolaus hören und uns auf
die adventliche Zeit einstellen. In der Anschluss wird der Nikolaus
persönlich die Kinder begrüßen und für
alle Kinder aus Beuren sowie
alle angemeldeten Kinder
eine liebevoll gepackte Nikolaustüte bereithalten.

Danach laden wir herzlich zum gemütlichen Ausklang vor der Kirche
ein - bei Glühwein, warmen Getränken und guten Gesprächen.



Wir freuen uns auf einen
besinnlichen und zugleich
festlichen Abend mit euch.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Weihnachtsmarkt IN BEUREN

Hofstraße 6.



*Gemütliches Einstimmen in die Adventszeit
Kreative Bastelstände • Heißer Glühwein und Punsch
Handgemachte Geschenkideen • Köstliche Leckereien
Weihnachtliche Musik • Süße Überraschungen*

*Bei anhaltend schlechtem Wetter wird der Weihnachtsmarkt
kurzfristig in die Gemeindehalle verlegt.*



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergermeister@buechel.de



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
28.11.2025
(DLR) Mosel
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung

54470 Bernkastel-Kues

Görresstraße 10
Telefon: 06531/956-137

Telefax: 06531/956-103
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Büchel
Aktenzeichen: 31218-HA5.1.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Büchel Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

- I. Feststellung**
Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 FlurbG
- Festgestellt.
- II. Änderungen gegenüber der Offenlegung**
Nach der Auslegung gemäß § 32 FlurbG, auch „Offenlegung“ genannt, wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

In der Gemarkung Büchel

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²
3	19	GR	3	1526	A	3	1526
		GR	4	1305	A	4	1305
		GR	5	655	A	5	655
		GR	6	816	A	6	816
		GR	7	229	A	7	229
		LH	1	5235	LH	1	5235
5	23	GR	3	196	GR	3	196
		GR	5	2511	GR	5	2511
		GR	6	7370	GR	6	6797
		GR	7	305	GR	7	48
		GFLF	1	736	GFLF	1	1566
5	31	GR	1	1207	GR	1	1207
		G/H1	2	1748	G/H1	2	1709
		G/H2	3	513	G/H2	3	453

		HU	2	326	HU	2	425
Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²
11	12	A	1	2938	A	1	2938
		A	2	1194	A	2	1194
		A	6	3156	A	6	3156
		A	7	519	A	7	460
		HU	2	217	HU	2	276
11	38/4	A	2	176	GR	2	176
		A	3	226	GR	3	226
		A	6	588	GR	6	588
13	1	A	3	5282	GR	3	5282
		A	4	2217	GR	4	2217
		A	5	1014	GR	5	1014
		HU	2	28	HU	2	28
13	11/2	A	5	720	GR	5	720
13	97	A	3	302	GR	3	302
		A	4	217	GR	4	217
		A	5	1324	GR	5	1324
		WEG	1	27	WEG	1	27
14	1	A	5	55	A	5	2271
		A	6	5986	A	6	3770
14	2	A	4	540	A	4	540
		A	5	1566	A	5	2369
		A	6	2452	A	6	1649
14	34	A	6	928	A	6	1073
		LH	1	2635	LH	1	2490
14	35	A	4	1685	A	4	1685
		A	5	1046	A	5	1243
		A	6	402	A	6	367
		LH	1	266	LH	1	104

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

[illegible]

		HU	2	280	HU	2	280
Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücks-nummer	Nutzungs-art	Wert-klasse	Fläche m²	Nutzungs-art	Wert-klasse	Fläche m²
15	89/4	A	2	1177	GR	2	1177
		AH1	4	145	GH1	4	145
		AH2	4	418	GH2	4	418
		HU	2	423	HU	2	423
21	103/5	A	6	136	GR	6	136
24	7	A	1	1396	A	1	1999
		A	2	1793	A	2	1190
		A	5	2686	A	5	2686
		A	6	3344	A	6	3344
		A/H1	3	1281	A/H1	3	1281
		A/H1	4	280	A/H1	4	280
		A/H1	5	782	A/H1	5	782
		A/H1	6	414	A/H1	6	414
25	5	A	3	3790	A	3	3790
		A	4	1866	A	4	3009
		A	5	3421	A	5	2278
27	17/2	GR	4	514	GR	4	514
		GR	6	829	GR	6	843
		HU	1	102	HU	1	88
27	18/2	GR	6	323	GR	6	886
		HU	1	1503	HU	1	940
27	67/1	GR	5	355	GR	5	355
		GR	6	564	GR	6	564
		GR	7	287	GR	7	512
		HU	1	699	HU	1	474
27	68/1	GR	5	496	GR	5	496
		GR	6	251	GR	6	251
		GR	7	475	GR	7	735
		HU	1	601	HU	1	341

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m²
15	57/4	A	2	651			
	aufgeteilt in 57/5; 57/6 und 57/7	A	4	1386			
		A	5	253			
		GR	2	537			
		GR	4	3420			
		GR	5	3991			
		GR	6	440			
		GH1	3	844			
		WEG	1	37			
		PL	1	1162			
15	57/5				PL	1	974
15	57/6				A	2	652
					A	4	1514
					A	5	4061
					A	6	441
					AH1	3	7
					PL	1	271
15	57/7				A	2	538
					A	4	3300
					A	5	109
					AH1	3	838
					WEG	1	37
15	64/3	Weg	1	4	A	2	4
15	87/4	A	2	385	GR	2	385
		A	6	397	GR	6	397
		AH1	4	69	GH1	4	69
		AH1	5	272	GH1	5	272
		HU	2	11	HU	2	11
15	88/4	A	2	424	GR	2	424
		AH1	4	231	GH1	4	231
		AH1	5	250	GH1	5	250

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücks- nummer	Nutzungs- art	Wert- klasse	Fläche m²	Nutzungs- art	Wert- klasse	Fläche m²
27	69/1	GR	5	202	GR	5	202
		GR	6	136	GR	6	136
		GR	7	288	GR	7	448
		HU	1	308	HU	1	148
27	70/1	GR	5	220	GR	5	220
		GR	6	109	GR	6	109
		GR	7	185	GR	7	307
		HU	1	222	HU	1	100
27	71/1	GR	5	972	GR	5	972
		GR	6	193	GR	6	193
		GR	7	274	GR	7	450
		HU	1	312	HU	1	136
27	72/1	GR	2	1216	GR	2	1216
		GR	5	460	GR	5	460
		GR	7	65	GR	7	194
		HU	1	151	HU	1	22
		HU	2	100	HU	2	100
30	80/5	Fahrweg	1	75	GR	5	75
30	80/7	Fahrweg	1	77	GR	5	77

III. Hinweis:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung
 - des Abfindungsanspruches
 - der Land- und Geldabfindung
 - der Geld- und Sachbeiträge
2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der

Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Begründung

1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 16.04.2013 bis 19.12.2017 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt. Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 28.02.2018 erläutert worden sind. Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde und - soweit erforderlich - durch Sachverständige überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 16.04.2013 bis 19.12.2017 von amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem BodSchätzG ermittelt. Die Wertermittlung der forstwirtschaftlichen Grundstücke wurde im Zeitraum vom 27.05.2014 bis 19.12.2017 von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 sowie § 85 FlurbG durchgeführt. Die Verkehrswerte der Grundstücke in der Ortslage wurden auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für die Ermittlung der Verkehrswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück nach Anhörung der Ortsgemeinde und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft festgelegt (§ 29 FlurbG). Bei bebauten Grundstücken ist nur der Bodenanteil ermittelt worden. Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG). Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG). Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden. Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden Grundstücke und der Grundstücksteilflächen - wie unter Ziffer II. dieser Feststellung geschehen - geändert. Einwendungen von Teilnehmern gegen die Richtigkeit der Wertermittlung, die bei den Änderungen unter Ziffer II. dieser Feststellung nicht berücksichtigt worden sind, wurden als unbegründet angesehen. Die Nachprüfung der Bewertung hat bei den betreffenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung in der Nutzungsart, der Bodenbeschaffenheit und bei den übrigen wertbestimmenden Merkmalen zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für diese Flurstücke nicht gerechtfertigt war. Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG). Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Görresstrasse 10, 54470 Berncastel-Kues
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz oder
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die virtuelle Poststelle (VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung erhoben werden.

Hinweis:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag
Tobias Nelius

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> sowie für die Spruchstelle unter <https://mwvlw.rlp.de/ueber-uns/kontakt/virtuelle-poststelle> ausgeführt sind.

Ausflug und Klausurtagung vom Gemeinderat Büchel

Am Samstag, den 08. November, unternahm der Gemeinderat einen gemeinsamen Ausflug in die Krimistadt Hillesheim. Nach der Ankunft und einem guten Mittagessen begann für die Ratsmitglieder eine kompakte, aber inhaltlich sehr wertvolle Klausurtagung. In einer offenen und konstruktiven Gesprächsrunde wurde intensiv über das zukünftige Gemeindehaus beraten. Verschiedene Ideen, Anforderungen und nächste Schritte wurden gesammelt und festgehalten, sodass die weiteren Planungen auf einer breiteren Basis fortgeführt werden können. Darüber hinaus nahm sich der Rat Zeit, auch mehrere aktuelle Themen der Gemeinde ausführlich zu besprechen und gemeinsam zu bewerten. Im Anschluss an die Arbeitseinheit kehrte der Rat in das Café Sherlock ein, wo in entspannter Atmosphäre weiter diskutiert, und der Austausch vertieft wurde. Danach folgte ein kleiner Stadtrundgang durch Hillesheim, bei dem die besondere Atmosphäre der Krimistadt aufgesogen und einige Sehenswürdigkeiten besichtigt wurden.

Den gelungenen Abschluss des Tages bildete ein gemeinsames Krimidinner im Krimihotel, das nicht nur für Spannung und Unterhaltung sorgte, sondern auch für viele Gespräche und einen stimmungsvollen Ausklang dieses abwechslungsreichen und produktiven Ausflugstags.

Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister



Achtung Treibjagd in Büchel

Am Samstag, den 29. November 2025, findet im Bücheler Jagdrevier 2 eine Treibjagd statt. Die Jagd erstreckt sich vom Pahlbach bis zum Mundepot / Jörgenkaul. Um eine Gefährdung für die Bürger auszuschließen, wird gebeten, die oben genannten Wald- und Feldbereiche an diesem Tag nicht aufzusuchen. Vielen Dank für Euer Verständnis.

Einladung zur Adventsfeier

Die Gemeinde lädt alle Senioren zur Adventsfeier am Sonntag, den 7. Dezember 2025, ab 14:00 Uhr in den Gemeindesaal ein. Der Möhnenverein hat, so wie auch in den vergangenen Jahren, die Organisation dieses Nachmittages übernommen. Bei Kaffee und Kuchen erwartet Euch ein abwechslungsreiches Programm. Die Organisatoren würden sich sehr freuen, zu dieser Adventsfeier möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen zu können.

Veranstaltungskalender 2026

Für die Veröffentlichung des neuen Veranstaltungskalenders 2026, benötige ich von den Ortsvereinen die im Jahr 2026 geplanten Vorhaben. Ich bitte daher alle Vereinsvorsitzenden mir die für das kommende Jahr ihre Termine noch nicht mitgeteilt haben, mir die geplanten Veranstaltungen bis 05.12.2025 mitzuteilen.

Vereint in Bewegung- die Bewegungsgruppe lädt ein!

Wann Dienstag, 09.12.2025, 12.30 Uhr
Wo Gemeindesaal

Liebe Teilnehmer/innen aus unserer Bewegungsgruppe
In schöner vorweihnachtlicher Atmosphäre wollen wir mit einem Mittagessen beginnen und später mit gemeinsamen Singen und einer kleinen Überraschung den Tag füllen.
Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit euch.

Die Bewegungsbegleiterinnen Ruth, Annegret, Monika, Ute und Gabi

Bilderabholung Chronik

Zunächst einmal möchte das Redaktionsteam allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich danken, die uns Bilder oder andere Dokumente für die Erstellung der Dorfchronik zur Verfügung gestellt haben. Wir wollen nun das zur Verfügung gestellte Material wieder zurückgeben, verfügen aber nicht von allen Bildern über Herkunftsnachweise der Besitzer. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, an zwei Tagen alle Fotos zur Abholung bereitzustellen.

Am 11.12. sowie am 16.12. zwischen 18 und 19 Uhr stehen Mitglieder des Redaktionsteams im Gemeindecarchiv (ehem. Wohnung Maria Sieling in der Schulstraße) für Euch zur Abholung bereit. Solltet ihr die Fotos nicht abholen wollen, würden wir diese in unser Dorfarchiv überstellen. Zudem könnt ihr gerne neue historische Bilder, Briefe, Totenzettel oder weitere Dokumente vorbeibringen, die dann Eingang ins Archiv finden würden. Bei den Bildern wäre es am besten, wenn die abgebildeten Personen und ggf. der inhaltliche/zeitliche Rahmen beschrieben sind, sofern dies bekannt ist.

Das Bildband-Redaktionsteam

Mauritiuskirmes 2025 in Büchel

Wir sagen Danke!

Liebe Gemeinde, liebe Schlepperfahrer, liebe Besucher der diesjährigen Mauritiuskirmes,

wir sprechen Euch allen ein riesiges Dankeschön aus! Danke, dass ihr weiterhin eine solche alte Tradition wie die Mauritiuskirmes in hohem Maße wertschätzt und uns mit Eurem Besuch unterstützt habt.

Danke für die zahlreichen Kuchenspenden, mit denen wir erneut ein wirklich sehenswertes Kuchenbuffet anbieten konnten. Und an die FFW Büchel für die Bereitstellung der Kuchentheke.

Danke an Hedwig Pötz und Diakon Puth für die Organisation und Durchführung des Wortgottesdienstes, der Schlepper-Prozession und Segnung der Fahrzeuge. Sowie, die Leihgabe verschiedener Gerätschaften zur Ausstattung unsere Kuchentheke.

Danke an den BCC Büchel zur Bereitstellung der Spülmaschine.

Danke an die Metzgerei Schneider und die Bäckerei Lutz, die uns mit einer großzügigen Spende unterstützt haben.

Danke an den Förderverein Büchel für die Bereitstellung des Spielmobils.

Ein ganz besonderer Dank gilt erneut den Anwohnern der Mauritiusstraße, die uns mit Strom, Wasser, Bierzeltgarnituren, Hüpfburg, Halle, Grund, Boden und ihrer „Man-/Girlpower“ tatkräftig das ganze Wochenende unterstützt haben! Man kann es nicht oft genug betonen: „Danke!“



Dank eurer Mithilfe bei diesem wirklich gelungenen Fest können wir 2000 Euro an die EIKK „Elterninitiative krebskranker Kinder“ Koblenz e.V. spenden. Die Spende wird voraussichtlich in ein neues Projekt einfließen, das den Namen „Trauma“ tragen wird. Hier werden vor allem Eltern betroffener Kinder in der Bewältigung der schwierigen Zeit unterstützt.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit.

*Die Anwohner der Mauritiusstraße
Showtanzgruppe, High Voltage BCC Büchel*

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Büchel

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Büchel Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen einen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.01.2025, Ausgabe 1/2/2025 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 08.07.2024, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ einschließlich Begründung, Textfestsetzungen und Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz in der Zeit vom

08. Dezember 2025 bis einschl. 09. Januar 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag - Donnerstag: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr - 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

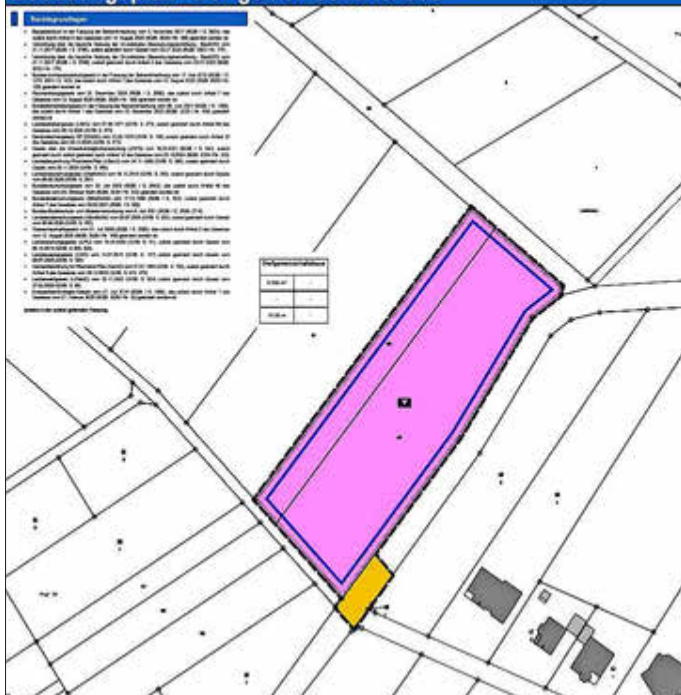
Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 24.11.2025

gez. Pftzner
Ortsbürgermeister
Tino Pftzner

Ortsgemeinde Büchel Bebauungsplan "Dorfgemeinschaftshaus"



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Treibjagd

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unser Jagdpächter veranstaltet am **6. Dezember 2025** in der Gemarkung Filz eine Treibjagd. Damit diese ohne unangenehme Zwischenfälle vonstatten gehen kann, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger dies bei ihren Spaziergängen mit und ohne Hunde zu beachten und das Waldgebiet zu meiden. Die Ferienhausbesitzer in Filz bitte ich darum ihre Gäste ebenfalls entsprechend zu informieren. Vielen Dank für euer Verständnis.

Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: OG-Gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch:
02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Hinweis

Unter der Rubrik „Ortsgemeinde Büchel“ ist die
Öffentliche Bekanntmachung
des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Büchel**
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)
vom 28.11.2025
veröffentlicht.

**Auf diese Bekanntmachung wird hiermit
besonders hingewiesen.**

Adventsfenster in Gevenich

01. - 24. DEZEMBER 2025 17:00 BIS 20:00 UHR

- | | |
|---------|--|
| 01. 12. | Junggesellenverein, Ale Baakes |
| 02. 12. | - frei - |
| 03. 12. | Fam. Brauns, Kapellenstraße 12 |
| 04. 12. | Fam. Otten, Brehmacker 4 |
| 05. 12. | Bücherei Gevenich, Hauptstraße 21 |
| 06. 12. | Fam. Müller, Brehmacker 23 (Scheunenmarkt) |
| 07. 12. | Kinderlichterfahrt |
| 08. 12. | - frei - |
| 09. 12. | Fam. Werhand, Oberer Hellenweg |
| 10. 12. | Fam. Fieg, Hauptstraße 45 |
| 11. 12. | - frei - |
| 12. 12. | Fam. Mindermann, Hellenweg 8 |
| 13. 12. | Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrhaus |
| 14. 12. | Adventszauber Musikverein, Forumsplatz |
| 15. 12. | - frei - |
| 16. 12. | Fam. Sartoris, Pfarrer-Ley-Straße 16 |
| 17. 12. | - frei - |
| 18. 12. | - frei - |
| 19. 12. | Schützenjugend, Schützenhaus im Ellerbachtal |
| 20. 12. | Lichterfahrt |
| 21. 12. | Fam. Schneiders, Hellenweg 14 |
| 22. 12. | Fam. Fahrenkrog, Hellenweg 20 |
| 23. 12. | Fam. Schatz-Fischer, Hauptstraße 9 (ehem. Metzgerei) |
| 24. 12. | Krippenspiel in der Kirche, Hauptstraße |

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich ein, die am

Donnerstag, den 04.12.2025, um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -,
Auf der Gasse 1, 56825 Gevenich

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
 - Wahl der Mitglieder des Kindergarten-Zweckverbandes Gevenich-Weiler
 - Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Zauntores für den Spielplatz (Wiesenstrasse)
 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
 - Bauangelegenheit (Flur 19 Nr. 31/5)
 - Mitteilungen
- #### Nicht öffentlicher Teil
- Mitteilungen

gez.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Hinweis

Unter der Rubrik „Ortsgemeinde Büchel“ ist die
Öffentliche Bekanntmachung
des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Büchel**
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
vom 28.11.2025
veröffentlicht.
**Auf diese Bekanntmachung wird hiermit
besonders hingewiesen.**



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394
Homepage: www.gemeinde-kliding.de
E-Mail: kliding@myquix.de

Adventsfenster-Aktion

1	Lothar Schneiders	Hauptstraße
2	Susi und Jürgen	Im Flur
3 *	Sandra Volk und Simone Welter	Oberdorfstraße
4	Kerstin Surma mit Anhang	Gartenstraße
5	Katja Schneiders mit Anhang	Oberdorfstraße
6 *	KV Kliding mit JugendFW	Schulhof - Nikolausfeier
7 *	Knobelgirls	Gasthaus Scheiber
8	Clarissa Schilberz	Im Flur
9 *	Familie Baumeister	Sommeter Weg
10	ALLE	Zuhause
11 *	Familie Schmitz	Zum Wiesborn
12 *	Familie Stock	Sommeter Weg
13	ALLE	Zuhause
14 *	Frauengemeinschaft	Gemeindehaus - Seniorennachmittag
15	Familie Dogger	Oberdorfstraße
16	Kindergarten	Gemeindehaus
17	ALLE	Zuhause
18 *	Familie Linda Schirmer	Auf dem Fallers
19 *	Marco Hermes	Gartenstraße
20 *	Initiative: Wir sind Kliding	Weihnachtswinterwanderung
21 *	Jugendfeuerwehr	Schattenspielfeld „Der verlorene Stern“
22 *	Familie Jakobs	Hauptstraße
23	MUH Theater	Sommeter Weg
24	Gerhard Müller	In unserer Kirche

* Hier gibt es etwas Leckerles!

Einladung zum Seniorennachmittag am Sonntag, 14. Dezember um 14:30 Uhr

Wie bereits
angekündigt, lade
ich hiermit alle
Mitbürgerinnen
und Mitbürger ab
dem 65. Lebensjahr
– nebst Partner –
zu unserem



diesjährigen Seniorennachmittag ein. Wie gewohnt findet
Dieser immer am 3. Adventssonntag im Gemeindehaus statt.
Hier verbringen wir dann - mit Kaffee, Kuchen und Wein -
einige gesellige Stunden.

In diesem Jahr wird die Bewirtung und Gestaltung von der
Frauengemeinschaft Kliding übernommen, der ich schon jetzt
ein ganz herzliches Dankeschön ausspreche. Ich würde mich
freuen, viele von Ihnen/Euch an diesem Nachmittag begrüßen
zu können.

Euer Gerhard Müller, Ortsbürgermeister



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von
17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Frei-
tag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.
Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36
Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.
Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de
In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit
Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie
da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Hinweis

Unter der Rubrik „Ortsgemeinde Büchel“ ist die
Öffentliche Bekanntmachung
des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Büchel**
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
vom 28.11.2025
veröffentlicht.
**Auf diese Bekanntmachung wird hiermit
besonders hingewiesen.**



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung
Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Der Nikolaus kommt am 5. Dezember nach Schmitt in den Hubertussaal

Für den Nikolausabend hat unser Möhnenverein alle Kinder und Senio-
ren zu Kakao, Kaffee und Kuchen eingeladen.
Um 17:00 Uhr kommt der Nikolaus höchstpersönlich in den Saal, um
allen Kindern eine Nikolaustüte zu überreichen. Er freut sich, wenn
einige Kinder Nikolauslieder und Gedichte vortragen.
Die Feuerwehr übernimmt die Bewirtung der Kaltgetränke.
Ich wünsche dem Nikolaus, dem Möhnenverein, der Feuerwehr und
den Bürgerinnen und Bürgern viel Spaß sowie Gesundheit, Zufrieden-
heit und eine schöne Adventszeit.

Wilfried Linden



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen
finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,
oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4,
statt.
Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-
249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an
buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

Santa Claus & Christkindchen

hat in Ulmen Termine frei
015257576296

**ULMENER
BAUERNMARKT**

AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
SAMSTAGS VON 8 - 12 UHR

FRISCHE ANGEBOTE:
Eier, Geflügel-, und
Wurstwaren, Nudeln, Käse





Liebe Ulmenerinnen und Ulmener,
liebe Gäste, liebe Kinder,

es ist mir eine besondere Freude, Sie zum 7. Ulmener Adventszauber, am Sonntag den 30.11.2025 von 11:00 bis 19:00 Uhr, auf der Ulmener Burgruine begrüßen zu dürfen.

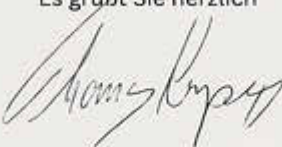
Es ist wieder nach vielen anregenden Planungen ein ansprechendes Konzept mit einer Mischung aus kulinarischen Köstlichkeiten, wundervollem Kunsthandwerk sowie einem tollen Bühnenprogramm entstanden, so können wir die Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit auf der Burgruine genießen.

Lassen Sie sich von Darbietungen der St. Matthias Kindertagesstätte um 14:30 Uhr, der Burg-Grundschule um 15 Uhr und um 17 Uhr vom musikalischen Beitrag des Musikvereins in weihnachtliche Stimmung versetzen. Genießen Sie dabei in geselliger Runde einen wärmenden Glühwein. Für die Kinder wird der Nikolaus bei seinem Besuch eine kleine Aufmerksamkeit bereithalten.

Für die großartige Vorbereitung und Durchführung des Adventszaubers auf der Ulmener Burg danke ich allen Beteiligten und dem Sportverein SV Fortuna Ulmen ganz herzlich. Mein Dank geht insbesondere an alle Aussteller und Helfer sowie nicht zuletzt an die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs. Mit viel Mühe und großem Fleiß haben sie eine stimmungsvolle und vorweihnachtliche Atmosphäre auf die Ulmener Burg gezaubert.

Ich lade Sie herzlich ein, besuchen Sie den 7. Ulmener Adventszauber auf der Burgruine und genießen Sie die einzigartige Stimmung, die durch das Zusammenwirken von vielen Menschen und Institutionen entstanden ist.

Es grüßt Sie herzlich



Ihr Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister



Adventszauber 2025

Sonntag, 30.11.2025 - 11 - 19 Uhr: Burg Ulmen

Adventszauber auf der Burg am 1. Advent

Samstag, 06.12.2025 - 17 Uhr: Ulmener Maar

Einstimmung zum 2. Advent am Maar mit den Kindern der Kindertagesstätte St. Matthias Ulmen

Sonntag, 07.12.2025 - 16 Uhr: Altes Pumpenhaus

Adventsandacht der Frauengemeinschaft auf der Aussichtsplattform am Alten Pumpenhaus

Samstag, 13.12.2025 - 17 Uhr: Ulmener Maar

Einstimmung zum 3. Advent am Maar mit den Kindern der Burg-Grundschule Ulmen

Samstag, 20.12.2025 - 17 Uhr: Ulmener Maar

Einstimmung zum 4. Advent am Maar mit der Jugendfeuerwehr Ulmen

Dienstag, 23.12.2025 - 17 Uhr: Meiserich

Weihnachtsbaum-Singen auf dem Dorfplatz in Meiserich

Mittwoch, 24.12.2025 - 16 Uhr: Ulmener Maar

Musikalische Einstimmung auf Weihnachten an Heiligabend mit dem Bläserensemble MV Ulmen



Im Erzählcafé wird es weihnachtlich!

Die freiwilligen Helferinnen haben ein liebevoll gestaltetes Adventstreffen vorbereitet – mit warmen Getränken, Kuchen, kleinen Überraschungen und viel Zeit für gute Gespräche.

3. Dezember 2025
ab 14:00 Uhr
im Gemeindehaus am Maar

Kommen Sie vorbei und genießen Sie ein paar gemütliche Stunden in herzlicher Runde.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stadt Ulmen und das Helferteam



Adventszauber auf der Burg Ulmen

**1. Advents-
sonntag**

von 11:00 Uhr
bis 19:00 Uhr

Kulinarisches
Künstlerisches
Unterhaltung für
Groß und Klein

Verordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in der Stadt Ulmen am 30.11.2025

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Ulmen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Ulmen dürfen am 30.11.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zur Zeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber der Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 30.11.2025 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freizeit zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965), in der derzeit gültigen Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter kann nach § 21 Abs. 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zur Zeit geltenden Fassung verfolgt werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

56766 Ulmen, 17.11.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Az.: 3.4/148-08
Alfred Steimers
Bürgermeister

Jagd im Weiherbusch/Brandenbüsch

Am Donnerstag, den 4. Dezember findet im Bereich Weiherbusch/Brandenbüsch zwischen 09.00 und 14.00 Uhr eine Treibjagd statt. Die betroffenen Wege im gesamten Weiherbusch und nördlich des Industriegebietes in Richtung Kötterichen werden durch Trassierband und Schilder kenntlich gemacht und sollten während dieser Zeit nicht belaufen oder befahren werden! Der Rundweg um den Weiher ist hiervon ausgenommen und unterliegt keiner Einschränkung!

Paul Michael Kruff, Revierleiter Stadtwald Ulmen

Max Metz, Revierleiter Staatswald Ulmen

Jürgen Forster, Jagdpächter



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

Der Nikolaus kommt!

Am Samstag, den 06.12.2025 dürfen wir
uns ab 17:30 Uhr über den Besuch vom
Nikolaus im Bürgerhaus Ursmadia in
Urschmitt freuen!

Für alle Kinder bis zum 10. Schuljahr
sowie für unsere Seniorinnen und
Senioren des Cafés Ursmadia
65 Plus hält der Nikolaus bunte
Nikolaus-Tüten mit leckeren
Naschereien bereit!

Für alle anderen Gäste werden
leckeres Gebäck und feine
Plätzchen bereitgestellt,
um gemeinsam in die
Adventszeit
einzustimmen!

Sterne funkeln,
Herzen weit –
Nikolaus, es ist so weit!

Auf Euer Kommen freut
sich die Ortsgemeinde
Urschmitt!



Hinweis

Unter der Rubrik „Ortsgemeinde Büchel“ ist die
Öffentliche Bekanntmachung

des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Büchel**
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
vom 28.11.2025
veröffentlicht.

**Auf diese Bekanntmachung wird hiermit
besonders hingewiesen.**

Café Ursmadia 65 plus

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am 06.12.2025 um 14.30 Uhr treffen wir uns wieder im Café Ursmadia zum geselligen Beisammensein.



Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Plätzchen, Schnittchen und kühlen Getränken gesorgt.

Am Abend wird uns der Nikolaus besuchen und sicher auch für alle Teilnehmer ein kleines Geschenk im Gepäck haben.

Meldet euch bitte bis Dienstag, den 02.12.2025 bei Gisela an damit wir besser planen können. Telefon: 02677 1397

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Euer Orga Team



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler ein, die am **Mittwoch, den 03.12.2025, um 19:30 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, 56825 Weiler** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
3. Wahl der Mitglieder des Kindergarten-Zweckverbandes Gevenich-Weiler
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheit
6. Mitteilungen

gez.

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



DER ADVENT STEHT VOR DER TÜR, DAS JAHR 2025 NEIGT SICH DEM ENDE ZU. DAS WETTER SIGNALISIERT UNS, DASS DER WINTER UND DAMIT DIE ZEIT DES WEIHNACHTSFESTES, DER JAHRESWENDE UND DEM SENIORENTAG AM 1. ADVENTSSONNTAG BEVORSTEHEN.

HIERMIT LADE ICH EUCH ZU UNSEREM

SENIORENTAG

AM SONNTAG, DEN 30. NOVEMBER 2025 UM 14.00 UHR
INS BÜRGERHAUS „EHMALIGE SCHULE“

IM NAMEN DER ORTSGEMEINDE WEILER SEHR HERZLICH EIN.

ABLAUF

- | | |
|----------------------|--|
| 14:00 Uhr | Begrüßung |
| 14:15 Uhr | Kurze Adventsfeier des Halleluja Club's
anschl. Kaffee und Kuchen |
| 15:30 Uhr | KiTa Wirbelwind Gevenich/Weiler |
| 16:30 Uhr | Chorgemeinschaft Gevenich/Weiler,
Kennfus, Afflen |
| ca. 17:30 Uhr | Begrüßung des Nikolaus
danach gemütliches Beisammensein. |

Euer Otto Schneiders, Ortsbürgermeister

Adventsfensteraktion in Weiler

		Bewirtung
01.12.	Gemeindehaus „Ehemalige Schule“	ab 18:00 Uhr
02.12.	Familie Beise, Kreuzstraße	
03.12.	Petra und Bernd Gerhartz, Neustraße	ab 18:00 Uhr
04.12.	Frei	
05.12.	Familie Brost, Im Bungert mit Besuch des Nikolaus	ab 18:00 Uhr
06.12.	Familie Legall, Kirchstraße	ab 18:00 Uhr hinter dem Haus
07.12.	Familie Ungers, Kreuzstraße	ab 17:00 Uhr
08.12.	Irmgard und Lothar Berenz, Kirchstraße	Ab 18:00 Uhr
09.12.	Frei	Ab 18:00 Uhr
10.12.	Sandra und Thomas Klasen, Neustraße	
11.12.	Claudia Kessler, Kreuzstraße	
12.12.	Rokas Franzen, Kirchstraße	Ab 18:00 Uhr
13.12.	Freiwillige Feuerwehr Weiler	Ab 17:00 Uhr im „Räumchen“
14.12.	Familie Schneiders, Kreuzstraße	Ab 17:00 Uhr
15.12.	Familie Hennen-Jakobs, Kirchstraße	Ab 18:00 Uhr
16.12.	Beatrix und Hermann Hammes, Hauptstraße	Ab 18:00 Uhr
17.12.	Familie Sawinski, Hauptstraße	17:00 – 18:00 Uhr
18.12.	Linda Heinzen, Hauptstraße	
19.12.	Petra und Georg Hammes, Im Bungert	Ab 18:00 Uhr
20.12.	LICHTERFAHRT Familie Holger Hammes, Neustraße	Ab 18:00 Uhr in der Firmenhalle
21.12.	Familie Schmitz, Im Bungert	Ab 17:30 Uhr
22.12.	Conny und Manfred Mohr	
23.12.	Frei	
24.12.	Krippenfeier und Einstimmung auf Weihnachten in der Dorfmitte	

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich mit viel Freude und Engagement an unserer Adventsfenster-Aktion beteiligen! Wir freuen uns schon sehr auf die gemeinsamen Abende und auf all die schön geschmückten Fenster, die unsere Adventszeit erstrahlen lassen. Bitte bringt, der Umwelt und den Gastgebern zuliebe, Eure eigenen Tassen mit.

Luzia und Sandra

Hinweis

Unter der Rubrik „Ortsgemeinde Büchel“ ist die
Öffentliche Bekanntmachung
 des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
 im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Büchel**
 Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
 gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 vom 28.11.2025
 veröffentlicht.

**Auf diese Bekanntmachung wird hiermit
 besonders hingewiesen.**



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Bald ist Weihnachtszeit

Der Nikolaus zieht auch wieder durch Wollmerath und kommt zu euch nach Hause - wenn ihr euch bei ihm meldet.

Der Nikolaus wird am Freitagabend, den 05.12.2025, dem Vorabend des Nikolaustages, wieder von Haus zu Haus ziehen, um Familien- und insbesondere Kinderaugen zum Strahlen zu bringen.

Um ihm den Vorweihnachtlichen Stress ein wenig zu erleichtern, bittet er um Anmeldung bei Simon Hieronimus.

Lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Wie jedes Jahr kommt Weihnachten schneller als gedacht. Die Vorweihnachtszeit hat begonnen, und es geht mit großen Schritten auf Weihnachten zu. In dieser besinnlichen Zeit bringen Kerzen in unseren Stuben ein wenig Licht, Gemütlichkeit – auch Hoffnung, Zeit innezuhalten und etwas Ruhe. In der Dorfgemeinschaft wurden wieder viele in Handarbeit gestaltete Krippen vor den Haustüren aufgestellt. Gerne sind diese gestalteten Kunstwerke in der Adventszeit wieder im Rahmen eines Weihnachtsspaziergangs zu besichtigen.

Mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaums am Feuerwehrhaus starten wir am 29.11.2025 schon traditionell in die Adventszeit. Zu Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst und einem Umtrunk für den guten Zweck lädt unsere Feuerwehr wieder am Spritzenhaus ein.

Besonders werden in dieser Adventszeit auch die durch die Vereine und Institutionen gestalteten Adventsfenster sein.

An folgenden Terminen können diese in weihnachtlicher und geselliger Atmosphäre bestaunt werden:

- 29.11.2025 FFW Wollmerath / Feuerwehrhaus ab 16:00 Uhr
- 08.12.2025 Junggesellenverein / Gemeindehaus ab 18:00 Uhr
- 10.12.2025 Möhnenverein / Gemeindehaus ab 18:00 Uhr
- 13.12.2025 Pfarrgemeinderat, anschließend an die um 17:30 Uhr stattfindende Vorabendmesse
- 17.12.2025 Carnevalverein / Gemeindehaus ab 18:00 Uhr
- 18.12.2025 Freizeitmannschaft / Hauptstraße 40 ab 18:00 Uhr
- 21.12.2025 Gemeinderat / Gemeindehaus ab 18:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen erfolgt eine Bewirtung gegen eine Geldspende für den guten Zweck. Um den Veranstaltern die Arbeit ein wenig zu erleichtern, dürfen auch die eigenen Glühweintassen zu den Ereignissen mitgebracht werden.

Am 20.12.2025 findet wieder die Lichterfahrt „Ein Funken Hoffnung“ zugunsten krebskranker Kinder statt. Dazu lädt uns die FFW Wollmerath ab 16:00 Uhr wieder an das Feuerwehrhaus ein. Auf diesem weihnachtlich gestalteten Platz erfreuen sich wieder viele Zuschauer an dem Traktorkorso mit 75 Schleppern. Neben Kaltgetränken werden Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst gereicht. Spenden und Erlöse gehen an die Kinderkrebshilfe e.V. in Koblenz.

Wir freuen uns in der Dorfgemeinschaft, die Nachbargemeinden, Freunde und Bekannte zum gemütlichen Beisammensein begrüßen zu dürfen. Herzlichen Dank an alle, die Plätze und Straßen in Wollmerath weihnachtlich dekorieren und uns so die Weihnachtszeit näherbringen. Mit diesen Worten möchte ich, auch im Namen des Gemeinderates, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Jahreswechsel wünschen.

Ulrich Laux, Ortsbürgermeister Wollmerath

ANDERE BEHÖRDEN

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Die Dienststellen des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück in 56727 Mayen, Am Wasserturm 5a und in 55469 Simmern, Hüllstraße 7 -9 sowie die externe Servicestelle bei der Kreisverwaltung Ahrweiler in 53474 Bad Neuenahr -Ahrweiler, Wilhelmstraße 23 sind am Donnerstag, den 4. Dezember 2025 aufgrund einer innerbetrieblichen Veranstaltung ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Es ist auch keine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an die Adresse vermka-oeh@vermkv.rlp.de zusenden. Ab Freitag, den 5. Dezember 2025 sind wir wieder für Sie da.



Test der Sirenenanlage TaktLwG 33

Am **Dienstag, 02. Dezember 2025**, wird eine umfassende Überprüfung der Sirenenanlagen des Taktischen Luftwaffengeschwader 33 durchgeführt. Es besteht zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr. Ziel ist die Reichweite und Verständlichkeit zu testen. Bitte bei Bedarf die Fenster schließen oder einen Gehörschutz anlegen. Der Test umfasst verschiedene Abfolgen (Rundsprechanlage, Heulton 60 Sekunden, ABC-Alarm, Entwarnung).

Geplant ist die Testung zwischen 08:00 und 08:35 Uhr, es kann jedoch zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

TaktLwG 33 bitten um Ihr Verständnis.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Energietipp

**Fassade dämmen –
was bringt das?**

Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale unterstützt mit einem besonderen Angebot Hauseigentümer:innen bei der Entscheidung, ob eine Dämmung der Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem sinnvoll ist und welche Vorteile sie für das eigene Haus bringt.

Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp können Interessierte aus Rheinland-Pfalz einen zweiseitigen Erfassungsbogen herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrem Gebäude eintragen. Anhand der Angaben in diesem Bogen und mit Hilfe eines speziellen Excel-Tools schätzen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale ein, welche Einsparungen an Energie und Heizkosten durch eine Dämmung der Außenwand möglich sind und wie dick die Dämmung sein muss, um eine staatliche Förderung erhalten zu können. Gezeigt wird dabei auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Innenraum hat und wie viele Treibhausgase eingespart werden können.

Wer das kostenlose Angebot in Anspruch nimmt, erhält per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post eine vierseitige schriftliche Auswertung. Die Ergebnisse und Detailfragen können anschließend in einem telefonischen Beratungsgespräch mit den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale besprochen werden. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist dieser Service kostenlos. Für alle weiteren Fragen zum Thema Energie stehen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale nach telefonischer Terminvereinbarung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz kostenfrei Rede und Antwort.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, dem 02. Dezember, von 09:00 bis 16:30 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 6075600 (kostenfrei), montags von 09:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.

WZ-RLP

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz



Freiwillige Beiträge für 2025 jetzt noch einzahlen

Freiwillige Beiträge für 2025 können bis zum Jahresende günstiger eingezahlt werden als im Jahr 2026.

Wer freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen möchte, sollte die Beiträge für 2025 auch in diesem Jahr zahlen. Zwar können die Beiträge für 2025 noch bis 31. März 2026 gezahlt werden, ab 2026 erhöht sich der zu zahlende Betrag für die Beiträge 2025 aber um mehr als 8 Prozent.

Höhe der Beiträge

Wer die Beiträge noch 2025 einzahlt, kann einen Betrag zwischen dem aktuellen monatlichen Mindestbeitrag von 103,42 Euro und dem monatlichen Höchstbeitrag von 1 497,30 Euro wählen. Auf der Überweisung ist die Versicherungsnummer, der Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge bestimmt sind, anzugeben. Nur so sind die Beiträge dem richtigen Versicherungskonto zuzuordnen.

Wer die Beiträge für 2025 erst 2026 zahlt, muss den neuen, ab 2026 geltenden Mindestbeitrag in Höhe von 112,16 Euro monatlich zahlen. Der Höchstbeitrag bleibt unverändert.

Versicherungszeiten erfüllen und Rente erhöhen

Mit freiwilligen Beiträgen können Mindestversicherungszeiten erfüllt und die spätere Rente erhöht werden. Sie können gezahlt werden von Selbständigen, Hausfrauen und weiteren Personen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

Beim kommenden Gesundheitsforum gibt Fabian Lütz, Oberarzt der Inneren Medizin am Krankenhaus Maria Hilf Daun, einen verständlichen Einblick in die Aufgaben und Möglichkeiten der Palliativstation Daun. Er erklärt, wie Palliativmedizin Betroffene in einer besonders sensiblen Lebensphase unterstützt, welche Krankheitsbilder dort versorgt werden und wie medizinische, pflegerische und psychosoziale Maßnahmen ineinandergreifen. Anhand ausgewählter Fallbeispiele zeigt er zudem, wie Patientinnen und Patienten bereits von der Versorgung auf der Palliativstation profitieren konnten und welche Entlassung Angehörige erfahren haben.

Das Gesundheitsforum findet am **Montag, den 08.12.2025, um 18:00 Uhr**, in der **Cafeteria des Krankenhauses Maria Hilf in Daun (5. Etage)** statt. Der Vortrag ist **kostenfrei**. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ)

Schnuller-Abschied am Schnullerbaum

Liebe Eltern,

Babys nuckeln von Geburt an. Der Saugreflex dient der Nahrungsaufnahme und wirkt zudem entspannend und beruhigend. Hat ein Kind ein starkes Saugbedürfnis, sollte dies nicht unterbunden werden. Verwenden Sie möglichst kleine, kiefergerechte Schnuller mit dünnem Schaft und großem Schild. Kinder, die am Daumen lutschen, können behutsam an den Schnuller gewöhnt werden, da dieser sich später leichter abgewöhnen lässt. Langfristiges Nuckeln kann jedoch zu Zahnfehlstellungen führen. Ab etwa zwei Jahren ist daher ein langsames Abgewöhnen empfehlenswert. Bereiten Sie Ihr Kind behutsam auf die Trennung vor – ohne Druck. Rituale können helfen: Zum Beispiel kann die Schnuller-Fee den Schnuller gegen ein kleines Geschenk eintauschen oder das Kind gibt ihn beim Nikolaus ab. Auch ein gemeinsames Abschiedsfest kann den Übergang erleichtern. Eine schöne Idee sind sogenannte Schnuller-Bäume, an denen Kinder ihren Schnuller symbolisch aufhängen. Dieses Ritual bieten wir ebenfalls an – inklusive einer kleinen Überraschung:

Schnullerbaum-Aktion im Kreis Cochem-Zell

Ort: im Globus Zell

Am: Samstag, den 06.12.2025

von 10:00 bis 14:00 Uhr

Zusammen mit dem Nikolaus können die Kinder ihren Schnuller abgeben und an den Baum hängen.

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e. V. (LAGZ)

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ)
für den Kreis Cochem-Zell

Ravenéstr. 18 - 56812 Cochem

Tel.: 02671 5328 - E-Mail: agz.cochemzell@lagz-rlp.de

Kindertagesstätte Ulmen

Baumpflanzaktion in der Kita: Gemeinsam für eine grünere Zukunft



Am Freitag, den 21. November, um 15:00 Uhr, fand auf dem Kitagelände unsere Baumpflanzaktion statt. Zahlreiche Familien kamen gemeinsam mit ihren Kindern – ausgestattet mit Schaufeln und weiterem Werkzeug – um tatkräftig mit anzupacken.

Die Aktion wurde im Rahmen der Streuobstwiesen-Initiative des Natur- und Geoparks Vulkaneifel durchgeführt. Insgesamt sechs Obstbäume fanden an diesem Nachmittag ihren Platz auf dem Außengelände der Kita.

Besonders gefreut haben wir uns über die Unterstützung durch Baumwart Herr Klemm, der den Familien mit viel Fachwissen, hilfreichen Tipps und tatkräftiger Anleitung zur Seite stand. Unter seiner fachkundigen Begleitung lernten Groß und Klein, wie ein Baum richtig gesetzt wird:

clair-obscur

04.09.2026

Die Region sehen.
Die Welt hören.

Weitere Events, Tickets und Locations
unter www.moselmusikfestival.de

Krankenhaus Maria Hilf in Daun

„Palliativmedizin im Krankenhaus“ – Gesundheitsforum informiert über Aufgaben und Möglichkeiten der Palliativstation Daun

Die Palliativmedizin hilft schwerkranken Menschen dabei, ihre Lebensqualität zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die Linderung belastender Symptome sowie eine umfassende Begleitung von Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen. Viele Menschen wissen jedoch nicht genau, was Palliativmedizin umfasst, welche Erkrankungen auf einer Palliativstation behandelt werden und wie das Team im Krankenhausalltag arbeitet.

Zuerst wurde ein großes Pflanzloch ausgehoben, anschließend wurde spezielle Pflanz Erde eingefüllt. Danach wurde ein Wachstumspfehl als wichtige Stütze eingesetzt. Zum Schluss wurde der junge Baum gut angegossen und das Loch sorgfältig mit Erde verschlossen.

Bei den Bestandsbäumen wurde die Baumscheibe freigelegt, damit die Bäume im kommenden Frühjahr besser mit Nährstoffen versorgt werden.

Durch die gemeinsame Arbeit entstand nicht nur ein Stück neue Natur, sondern auch ein schönes Gemeinschaftserlebnis für die Kita-Familien. Die frisch gepflanzten Obstbäume werden das Gelände in den kommenden Jahren bereichern – und die Kinder können nun gespannt beobachten, wie „ihre“ Bäume wachsen.

Als besonderes Highlight planen wir für den kommenden Herbst ein großes Apfelfest als Kitajahresaktion. Dann möchten wir gemeinsam feiern, was im Laufe des Jahres gewachsen ist – und vielleicht können wir schon die ersten eigenen Äpfel ernten.



Foto: Christiane Hellen

Stimmungsvolles Lichtermeer beim Laternenumzug der Kita

Trotz winterlicher Temperaturen zog am Montag, den 17.11.25 wieder ein buntes Leuchten durch den Eifel-Maar-Park, als die Kinder der Kita zum nunmehr dritten Mal ihren Laternenumzug feierten. Mit großer Begeisterung präsentierten die Kinder ihre selbstgebastelten Laternen, die in allen Farben strahlten und für eine besonders gemütliche Atmosphäre sorgten.

Ein besonderes Highlight war der Besuch von St. Martin, der eigens mit einem kleinen Pferd für die Kita-Kinder gekommen war. Seine Ankunft ließ die Augen der Kinder leuchten und verlieh dem Umzug den traditionellen, feierlichen Rahmen. Musikalisch begleitet wurde der Zug dankenswerterweise auch in diesem Jahr wieder von der Musikkapelle Ulmen.

Nach dem Umzug erwartete die Familien in der warmen Kita ein gemütliches Beisammensein. Bei duftendem Punsch und Glühwein konnten sich Groß und Klein aufwärmen. Ein besonderer Genuss waren die Riesenbrezeln, gespendet von Stadtbürgermeister Kerpen, die an Kinder und Eltern verteilt wurden und großen Anklang fanden.

Besonders erfreulich war die große Teilnehmerzahl, die zeigte, wie sehr diese Tradition von der Gemeinschaft geschätzt wird. Viele Familien nutzten die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre zusammenzusitzen, sich auszutauschen und den Abend ausklingen zu lassen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch der Feuerwehr, die erneut die Absicherung des Laternenzuges übernommen hat und damit für einen sicheren Ablauf sorgte.

So wurde der Laternenumzug der Kita zu einem rundum gelungenen Ereignis, das, nicht nur den Kindern, noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Kita Lutzerath

Ein Lichtermeer der Gemeinschaft: Gelungene St. Martins-Feier für die ganze Familie



Am Montag, den 10.11.2025 fand am Abend eine rundum gelungene St. Martins-Feier der Kita Lutzerath statt, die die Herzen der vielen teilnehmenden Familien und der Erzieherinnen erwärmte.

Der stimmungsvolle Abend begann am Hundeplatz, wo sich Groß und Klein mit ihren liebevoll gestalteten Laternen versammelten. Von dort aus startete die kleine Lichterwanderung bis zur Drei-Eichen-Hütte.

Hier erwartete die Gäste bereits ein wärmendes Feuer, um das sich alle versammelten. Gemeinsames Singen

bekannter Martinslieder schuf eine wunderbare, generationsübergreifende Atmosphäre. Der Höhepunkt des Abends war zweifellos die Anwesenheit des St. Martin selbst.

Am Feuer erzählte er anschaulich die Geschichte seiner Mantelteilung und verdeutlichte damit den Sinn des Teilens und der Nächstenliebe. Im Anschluss gab es für alle Kinder die traditionellen, leckeren Martinsbrezeln.



Ein großes Dankeschön gilt Martin Schommers, der für uns in die Rolle des St. Martin schlüpfte sowie den Eltern, die die Veranstaltung durch Beisteuern von Brennholz oder Betreuen der Feuerstelle unterstützten. Außerdem auch unserem Hausmeister „Manni“ mit seinen Helfern Toni Pümpe und Leo Schneiders und allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Alle Teilnehmer waren sich einig: Die Veranstaltung, die sich durch eine besonders familiäre und wohlige Atmosphäre auszeichnete, wurde zu einem echten Gemeinschaftserlebnis.



Realschule plus Vulkaneifel



Informationsabend am Donnerstag, 04.12.2025, 18.30 Uhr in Ulmen

Liebe Eltern der Viertklässler,

der Übergang nach der Grundschule in die weiterführende Schule ist mit vielen Fragen behaftet. Wir geben einen Blick hinter die Kulissen unserer Schule am Donnerstag, 04.12.2025 am 18.30 Uhr in der Realschule plus Vulkaneifel, Standort Ulmen. An diesem Abend stellen wir Ihnen vor:

- ▶ unsere Schule,
- ▶ unser Schulprofil,
- ▶ unser pädagogisches Konzept,
- ▶ unsere Ganztagschule etc.

Schule der Zukunft

Wir sind Schule der Zukunft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse erhalten ein kostenloses Tablet ausgeliehen. Die Schulbücher sind digital und der Schulranzen ist um einiges leichter. Schritt für Schritt werden die Kinder am Tablet und mit den neuen Medien geschult.

Gleichzeitig werden handwerkliche Tätigkeiten und das manuelle Schreiben nicht zu kurz kommen.

Schulprofil MINT

Wir sind zum dritten Mal (2019, 2022 und 2025) als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet.

Kleine Handwerker/innen, LEGO und Technik-begeisterte, Naturfreunde und neugierige

Weltentdecker/innen; sie alle finden in der Profilklassse eine Möglichkeit mit Spaß zu lernen.

In unseren Profilklassen hat man eine zusätzliche MINT-Stunde pro Woche. Praktischer Unterricht steht hier im Vordergrund.

- ▶ Klasse 5.1 Naturforscher
- ▶ Klasse 5.2 Jungchemiker
- ▶ Klasse 5.3 Maschinenbau
- ▶ Klasse 6.1 Programmierung
- ▶ Klasse 6.2 Robotik
- ▶ Klasse 6.3 3D-Druck

Wir freuen uns auf Sie.

N. Zimmer (Pädagogische Koordinatorin) und Th. Künstler (Didaktischer Koordinator)

Anmeldung

Die Anmeldungen für das künftige 5. Schuljahr sind ab dem 02. Februar bis zum 13. März 2026 möglich.

Weitere Informationen:

<https://rsplus-vulkaneifel.de/Eltern/Anmeldung>

SCAN ME



Ansprechpartner:

Für Einzelgespräche oder Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon 02677 422 (Sekretariat Lutzerath)

Email n.zimmer@rsplus-vulkaneifel.de

Frau Nicole Zimmer
(Pädagogische Koordinatorin)

SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2a
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Grundschule Lutzerath Fahrradführerschein der 4. Klassen Hurra – Endlich machen wir den Fahrradführerschein!

Vor den Herbstferien war es soweit: Wir, die Kinder der 4. Klassen, durften mit unseren Fahrrädern zur Grundschule Lutzerath kommen und zeigen, was wir schon alles zum Fahrrad und zum Straßenverkehr wissen. Dazu besuchte uns die Polizistin Frau Schuhmacher. Wir lauschten gespannt ihren interessanten Erklärungen und Erzählungen rund um das verkehrssichere Fahrrad, die vielen verschiedenen Verkehrsschilder und das sichere Bewegen im Straßenverkehr. Zusätzlich haben wir uns mit unseren Lehrerinnen auf die theoretische Fahrradprüfung vorbereitet, um alle Fragen sicher beantworten zu können. Alles, was wir uns so fleißig in unseren Köpfen gemerkt haben, mussten wir im Anschluss in der Praxis zeigen. Dazu wurde unser Schulhof in einen Fahrrad Parcours verwandelt – mit Verkehrsschildern und Markierungen auf dem Boden. Frau Schuhmacher zeigte uns, wie wir sicher mit dem Fahrrad anfahren, wie wir ein Hindernis umfahren, wie wir rechts und links abbiegen, aber auch, wie man sich an verschiedenen Verkehrsschildern verhalten muss. Besonders spannend wurde es, als sie unsere Klasse in zwei Gruppen einteilte und auf einmal Gegenverkehr auf der Fahrbahn war. Da musste man ganz schön aufpassen!



Neben der Theorieprüfung hatten wir am letzten Tag auch eine praktische Prüfung mit unseren Fahrrädern in dem Parcours. Die Parcours-Strecke durften wir uns vorher übrigens selbst ausdenken! Viele Kinder des vierten Schuljahres haben erfolgreich an der Fahrradprüfung teilgenommen. Uns bleibt nur zu sagen: Danke Frau Schuhmacher für die spannende, interessante und schöne Zeit mit Ihnen und unseren Fahrrädern! Das hat wirklich Spaß gemacht!

Frau Denhof mit der Klasse 4c

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

29.11. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

30.11. 1. SONNTAG IM ADVENT

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

02.12. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

05.12. Herz-Jesu-Freitag

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Herz-Jesu-Amt, Messbundmesse

06.12. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

07.12. 2. Adventssonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht in den **Anliegen der Kranken mit anschl. Einzelsegnung**

17:00 Uhr Abendmesse

08.12. Montag, HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFAU UND GOTTESMUTTER MARIA

15:00 Uhr Festhochamt

Wir haben wieder auf „Winterzeit“ umgestellt – **freitags** beginnen unsere Gottesdienste **früher um 15:00 Uhr!**

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß Gottesdienste

Samstag, 29.11.2025

17:30 Uhr Wollmerath Vorabendmesse

17:30 Uhr Urschmitt Vorabendmesse und Aussendung der Christkind-Figur für Urschmitt und Kliding mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Vorabendmesse

19:00 Uhr Ulmen

Sonntag, 30.11.2025

10:30 Uhr Büchel Hochamt und Aussendung der Christkind-Figur
Einladung aller Kinder, insbesondere der Erstkommunionkinder
Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Büchel

10:30 Uhr Gillenbeuren Hochamt

10:30 Uhr Beuren Wort-Gottes-Feier

14:30 Uhr Urschmitt Taufe

Firmsakrament wurde mehr als 30 jungen Menschen gespendet



Jugendpfarrer Dominik Lück spendete in Ulmen jungen Menschen das Sakrament der Firmung. Foto: Frank Hoffmann

Ulmen. In einem sehr feierlichen Gottesdienst wurde mehr als 30 jungen Menschen der Pfarrei „Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß“ (ehemals Pfarreiengemeinschaft Ulmen) in der Ulmener St. Matthias-Kirche das Sakrament der Firmung gespendet. Den Firmgottesdienst zelebrierte der Koblenzer Jugendpfarrer Dominik Lück. Als Konzelebranten waren die in der Pfarrei eingesetzten Pater Christoph Kübler (SCJ) und Pater Lenin James (SCJ) an seiner Seite und Diakon Wilfried Puth übernahm die Assistenz. Mit dabei waren auch Firmpaten/innen und zahlreiche Familienangehörige der Firmlinge, sodass die Ulmener Kirche sehr gut gefüllt war. Die musikalische Um-

rahmung übernahm erstmals eine gemeinsame 29-köpfige Musikprojektgruppe aus Lutzerath und Büchel unter der Leitung von Maria Schorn und als Organist Kai Höhmann (Alfen), denen ebenso zu danken ist, wie dem Ulmener Küster Reinhard Roden und den Messdienern*innen aus dem Pfarrbezirk Ulmen für ihren guten Dienst. Die jungen Menschen hatten sich auf der Ebene des Pastoralen Raumes Kaisersesch gemeinsam in vielen unterschiedlichen Gottesdienstangeboten und Katechesen, einem Kreuzweg und einer Sternwallfahrt nach Maria Martental sowie zahlreichen und unterschiedlichen sozialen Projekten auf die Spendung des Firmsakramentes vorbereitet. So unternahmen einige junge Menschen zusammen mit dem Pastoralreferenten Frank Hoffmann eine mehrtägige Wallfahrt nach Taizé, es

wurde mehrfach für die Tafel in Cochem und Daun gesammelt und in zwei Aktionen den Karmelitinnen im Kloster Waldfrieden geholfen, den großen Garten von Laub und Unkraut zu befreien und die Gartenmöbel sauber und winterfest zu machen. Zudem hatten die Firmlinge in Lutzerath die Gelegenheit, an einem Lebens-, Glaubens- und Beichtparcours teilzunehmen.

Wilfried Puth

Glaubens-, Lebens- und Beichtparcours in Lutzerath hinterließ tiefe Eindrücke

Rund 100 Firmlinge beschäftigten sich intensiv mit ihrem Leben und Glauben

LUTZERATH. Zu einem Lebens-, Glaubens- und Beichtparcours waren die jungen Leute der Pfarrei der Heiligen Maria Kaisersesch und der Pfarrei der Heiligen Elisabeth zwischen Endert und Üß eingeladen, die in drei Gottesdiensten das Sakrament der Heiligen Firmung gespendet bekommen. Rund 100 Jugendliche – hinzu kamen auch einige begleitende Eltern – nahmen die Gelegenheit wahr, dabei zum Teil tiefgehende Glaubenseindrücke zu sammeln.



Die Klage- und Gebetsmauer war beim Beichtparcours vor allem der Ort, Gott um Verzeihung für alles nicht so Gute im Leben zu bitten, eine Fürbitte zu schreiben und ein Licht aufzustellen.

Nach einer kurzen Einführung machten sich die jungen Menschen einzeln auf den Weg durch die insgesamt sieben Stationen, die in der Lutzerather Kirche aufgebaut waren. Orientierung gab ihnen dabei das vorher ausgehändigte Begleitheft. Ob es darum ging, auf einem Laptop einen Liebesbrief Gottes anzuschauen und abzulesen oder ob sie an einer aufgebauten Klage- und Gebetsmauer das aufschreiben sollten, was sie in ihrem bisherigen Leben bedrückt hat und dabei ein Licht der Hoffnung zu entzünden, in einer Schatztruhe eine Überraschung zu finden oder an den anderen Stationen weitere und tiefgehende Glaubenserfahrungen zu machen. All das endete für die Teilnehmer an der letzten Station in einem Seelsorge- oder Beichtgespräch, für das mehrere Seelsorgerinnen und Seelsorger aus beiden Pfarreien zur Verfügung standen. Die jungen Menschen haben diese Gelegenheit zu oft tiefgehenden und emotionalen Gesprächen genutzt. „Der Parcours war richtig toll. Für mich war er das Beste an der ganzen Vorbereitung“, resümierte eine Teilnehmerin. Aus den schriftlichen Rückmeldungen an den Stationen wurde zudem deutlich, dass die jungen Menschen eine Verbindung zu Gott haben und leben und diese auch in Worte fassen können, so ein Feedback der Veranstalter. „Der Parcours hat Jugendliche sowie Eltern eingeladen, zur Ruhe zu kommen und in dieser besonderen Atmosphäre der Kirche in Lutzerath die eigenen Lebens- und Glaubenthemen zu reflektieren“, so die geäußerten Erfahrungen der Seelsorger*innen, die den beiden Tagen die jungen Menschen begleitet haben.

Wilfried Puth



Der Beichtparcours in der Lutzerather Kirche wurde von den Firmlingen sehr gut angenommen.

Weihnachtskrippen überall

„Zwischen Stroh und Sternenglanz beginnt das Wunder des Friedens“, so das Leitwort der Weihnachtskrippen in Lutzerath und Driesch. Ideal für einen Winterspaziergang sind ab dem 1. Advent vor vielen Häusern wieder Außenkrippen zu bestaunen. Jede stellt die Geburt Jesu auf eine eigene Weise dar. In so mancher Gestaltung ist viel zu entdecken, andere konzentrieren sich auf das Wesentliche: die Menschwerdung Gottes.

Entlang des Schotterweges außerhalb vom Ort (parallel zur Römerstraße) haben einige Kinder die Geschichte der Geburt Jesu dargestellt und weihnachtlich dekoriert. Die 7 Stationen laden zum Schmunzeln und Innehalten ein.

Flyer mit weiteren Informationen und einer Karte liegen in den meisten Geschäften in Lutzerath/Driesch aus. Außerdem am Briefkasten „Birkenweg 3“ und in der Krippe „Römerstraße 14“.



Auch dieses Jahr wieder: Christkind on Tour

An Weihnachten feiern wir die Geburt Jesu.

Gottes Sohn kam in die Welt und ist uns Menschen seitdem nahe. Sinnbildlich für diese Nähe werden mehrere Christkind-Figuren durch unsere Orte wandern. Das Jesuskind soll in Häusern und Wohnungen für einen Tag Herberge finden und am nächsten Tag an Freunde, Nachbarn oder Bekannte im Ort weitergegeben werden. Ausgesendet werden die Christkinder in den Heiligen Messen am 1. Advent (**Samstag 17:30 Uhr in Urschmitt; und Sonntag 10:30 Uhr in Büchel**). An Weihnachten sollen dann alle Figuren in die jeweiligen Kirche ihres Wohnortes gebracht und in der Krippe abgelegt werden. Entweder wenn Sie die Krippenfeier, eine Christmette oder sonst ihre Kirche besuchen. Für das Christkind-on-Tour-Team

P. Christoph Kübler scj



DIE BÜCHEREI

Pfarrei Heilige Elisabeth
zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21
56825 Gevenich Tel. 02678 – 9534464
Geöffnet: Freitag 15:30 – 17:30
Sonntag 10:45 – 12:45

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34
56826 Lutzerath Tel. 02677 – 951270
Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00
Sonntag 11:30 – 13:00

Pfarrbezirk
Bad Bertrich / Kennfus / Bonsbeuern



Nacht der Lichter

DONNERSTAG, 11.12.2025 um 18.30 Uhr in der Marienkirche in Kennfus, Ltg. Msgr. Ottmar Dillenburg

Musikalische Gestaltung:
Spirit Voices und Musikverein Lavaecho Kennfus

Im Anschluss: Autausch bei warmen Getränken und Gebäck
Der Umwelt zu liebe, bitte eine eigene Tasse mitbringen.



**28. November 2025
16.00 – 16.45 Uhr**

BILDERBUCHKINO

Für Kinder ab 4 – 7 Jahren

Es wird vorgelesen ...

...mit kreativer Bastelaktion

Die Sternmäler

Die Veranstaltung findet in der Bücherei im Alten Pfarrhaus in Lutzerath statt und ist kostenlos. Es wird um Voranmeldung bis zum 27.11.2025 per E-Mail an buecherei-lutzerath@t-online.de gebeten.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Das Bücherei – Team

Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch

Freitag
5. Dezember 2025
15:30 – 17:30 Uhr

Bücherei Gevenich
Hauptstraße 21

Advents-fenster

5

Leckereien,
Glühwein
& Kinderpunsch

Im Sinne der Nachhaltigkeit:
Bringt bitte eure eigene Tasse mit!

Mal- und Bastelecke für Kinder
(die Erziehungsberechtigten tragen die Aufsichtspflicht)

Kirche
St. Stefanus
in Lutzerath

Samstag, 6. Dezember
19.00 Uhr

VORABEND MESSE

mit gemütlichen
Ausklang im
Gewölbekeller
des Alten
Pfarrhauses
ab 20.00 Uhr

Nach der Messe werden an alle
Kinder kleine Geschenke verteilt.

Der Spendenerlös kommt
dem Erhalt des Pfarrhauses
zu Gute.

Da sein. | Pastoraler Raum Kaisersesch



Frühschichten im Advent

Auch in diesem Jahr finden in der **Krypta der St. Castorkirche in Karden** wieder Frühschichten statt.

Eine Frühschicht ist ein gemeinsames Morgengebet in der Frühe des Tages mit anschließendem Frühstück. Gerade die Adventszeit bietet sich an, um innezuhalten, um einen Akzent gegen die Hektik und Geschäftigkeit zu setzen und sich intensiver auf die Ankunft des Herrn vorzubereiten.

Dazu lädt die Pfarrei St. Castor und Gefährten und der Pastorale Raum Kaisersesch ganz herzlich ein.

Die Frühschichten sind jeweils mittwochs um **07:00 Uhr**.

Beginn ist am Mittwoch, den 03. Dezember 2025.

Weitere Termine sind Mittwoch, der 10.12. und 17.12.2025.

Am 10.12.2025 wird die Frühschicht als Roratemesse gestaltet.

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen und Erwachsenen!

Besinnungstag
Samstag, 6. Dezember 2025
9:30 Uhr - 16:30 Uhr
im Pilgerheim
mit Pater Andreas Pohl SCJ
GOTT KOMMT NACH GALILÄA



Anmeldung bis zum 30.11.2025.
im Pilgerheim oder bei Diakon Schmitz, Tel: 02676 / 390

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal
4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der **außerordentlichen Form des Römischen Ritus**

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Roratemesse mit Kerzenlicht

An allen Adventssonntagen um 16:00 Uhr feierliche Vesper mit sakramentalem Segen, 17:15 Uhr Roratemesse mit Kerzenlicht, anschließend Adventsrunde im Klosterkeller mit Christstollen, Glühwein und Kinderpunsch. Alle Gläubigen und Gäste sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 30.11.

1. Adventssonntag

8:15 Uhr Heilige Messe

10:00 Uhr Choralhochamt

16:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen

17:15 Uhr Roratemesse mit Kerzenlicht

Donnerstag, 4.12.

Priesterdonnerstag

8:15 Uhr Heilige Messe

16:30 Uhr Andacht für Priester und Priesterberufungen

17:15 Uhr Choralhochamt zu Ehren Jesu Christi, des Ewigen Hohepriesters, anschließend Vesper

Freitag, 5.12.

Herz-Jesu-Freitag

8:15 Uhr Heilige Messe

16:30 Uhr Andacht zum Heiligsten Herzen Jesu

17:15 Uhr Choralhochamt zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, anschließend Vesper

Samstag, 6.12.

Herz-Mariä-Sühnesamstag

8:15 Uhr Heilige Messe

16:15 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen

17:15 Uhr Choralhochamt zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariens, gefolgt von einer Lichterprozession zur Lourdesgrotte, feierliche Vesper

Engelporter Weihnachtsmarkt 13. - 14. Dezember

Samstag von 12:00 - 20:00 Uhr und Sonntag von 11:30 Uhr - 17:00 Uhr
Schöne Weihnachtsangebote aus dem Kloster und von örtlichen Produzenten. Es gibt Glühwein, Lebkuchen und vieles mehr. Eintritt frei.



Ev. Kirchengemeinde Mosel- Hunsrück

Gemeindebüros

Zell/Mosel

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach

Mo - Mi und Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 06541 6250

E-Mail: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9b

Gottesdienste – Termine vom 29.11. bis 07.12.2025

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Blankenrath - Martin-Luther-Haus

Dienstag, 2.12.,

19:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 7.12.,

09:30 Uhr

Enkirch

Sonntag, 7.12.,

09:30 Uhr im Bürgersaal

Lötzbeuren – Evangelische Kirche

Sonntag, 30.11.,

09:30 Uhr

Traben – Ev. Peterskirche zu Traben

Sonntag, 30.11.,

11:00 Uhr

Jeden Dienstag,

11:00 Uhr Gebet für den Frieden

Wolf – Ev. Kirche

Sonntag, 7.12.,

11:00 Uhr

Würrich – Kommunales Gemeindehaus**Samstag, 29.11.,**

14:00 Uhr Seniorenadventsfeier

Würrich – Ev. Kirche**Sonntag, 7.12.,**

11:00 Uhr

Termine und Kreise**Samstag, 29.11.,**10:00 Uhr **Katechumenenunterricht** in Zell, Gemeinderaum**Dienstag, 2.12.,**15:00 Uhr **Bibelgesprächskreis** in Zell, Gemeinderaum**Donnerstag, 4.12.,**17:00 Uhr **Konfirmandenunterricht** in Blankenrath**Ev. Kirchengemeinde
Cochem****Gottesdienste****Sonntag, 30.11.2025**

15:00 Uhr Evangelischer Gemeindehaus Cochem

Adventsfeier mit Impulsen

Herzliche Einladung!

Veranstaltungen**Montag, 01.12.2025**

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,

Café International

Samstag, 06.12.2025

14:00 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Cochem,

kidscomPlanet Action

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de**Neuapostolische Kirche****Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße****Gottesdienste:** Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr**RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN****Zeugen Jehovas Zell****Programm der Zusammenkünfte****Freitag, 28.11.2025**

19:00 Uhr

Sonntag, 30.11.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag:

Thema: „Den Durst nach Wahrheit stillen“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brünchen 14

Gottesdienste**Sonntag, 30.11.2025**

10:00 Uhr: Öffentlicher Vortrag, Thema: In welchem Ruf stehe ich bei Gott?

10:40 Uhr: Wachturmstudium

Donnerstag, 04.12.2025

19:00 Uhr: Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr: Uns im Dienst verbessern

19:45 Uhr: Unser Leben als Christ

20:10 Uhr: Versammlungsbibelstudium „Aus der Bibel lernen“ Geschichten 40 - 41

Wöchentliches Bibellesen: Jesaja 3 - 5

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org**FEUERWEHREN****Freiwillige Feuerwehr Alflen****Allgemeine Übung**

Am Freitag, 05.12.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Gevenich

*Weihnachtsbaumstellen
der Freiwilligen
Feuerwehr Gevenich*

SAMSTAG 29.11.2025

AB 15:00 UHR

EUCH ERWARTEN, NEBEN
GLÜHWEIN/KINDERPUNSCH, FRISCHEN WAFFELN,
SIEDEWÜSTCHEN & EINER ÜBERRASCHUNG, EINE
TOLLE UND BESINNLICHE ATMOSPHÄRE &
STIMMUNG!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Jugendfeuerwehr Büchel**Jugendsammelwoche 2025**

Vom **06. bis 12.12.2025** beteiligt sich unsere Jugendfeuerwehr an der diesjährigen Jugendsammelwoche.

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Daher beteiligen sich viele Jugendgruppen an der Jugendsammelwoche und sammeln an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten - **bitte unterstützen Sie uns dabei!**

Ganz gleich wie groß Ihre Spende ausfällt, sie ist wirksam! Ihre Spende kommt nicht nur der Jugendfeuerwehr zugute, die bei Ihnen sammelt. Auch Projekte der Jugendverbände werden finanziell gefördert. Selbstverständlich ist Ihre Spende auch steuerlich absetzbar. Die Sammler*innen werden auf Ihren Wunsch gerne eine entsprechende Spendenquittung ausstellen.

Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

Hallo Feuerwehrkameraden,
am **29.11.2025** findet um **14:00 Uhr** das traditionelle **Weihnachtsbaumaufstellen** am Feuerwehrhaus statt.
Ab **16:00 Uhr** sind die gesamte Gemeinde sowie alle Freunde und Bekannten herzlich zu **Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst** eingeladen! Lasst uns gemeinsam die Adventszeit einläuten und ein paar gemütliche Stunden verbringen.
Wir freuen uns auf euer kommen!

VEREINE & VERBÄNDE



SG Auderath/Alflen 1971

Alten Herren

Termine 2026

Am 03.01.2026 findet unsere Mitgliederversammlung im Stüffe statt.

Hier gibt es auch Informationen zur Tour 2026.

Am 24.01.2026 findet unsere Winterwanderung statt.

Am 20./21.06.2026 findet das Dorfturnier statt.



SV „Schwarz-Weiß“ Alflen



Die diesjährige
WEIHNACHTSFEIER
des SV schwarz-weiß Alflen e.V.

findet für alle
eingeladenen Mitglieder
am Samstag, 13.12.2025
in der Mehrzweckhalle in Alflen
statt.

Die Einladungen wurden bereits
verteilt. Zur besseren Planung
bitten wir um Anmeldung per Mail
über info@sportverein-alflen.de



VdK Ortsgruppe Alflen



Tagesausflug des
VdK Ortsverbandes Alflen

46. NIKOLAUS-CROSS-LAUF
ALS 3. LAUF DER
38. CROSSLAUF-SERIE
DES SPORTKREISES COCHEM-ZELL



Sonntag, 07. Dezember 2025
Sportplatz der SG Auderath-Alflen



Meldungen an

Michael Hammes

56828 Alflen

Tel.: 02678/9537679

E-Mail: info@sportverein-alflen.de



Startzeit	Klasseneinteilung	Streckenlänge ca.
14.00	U8 und jünger	100m/300 m
14.10	U10 und U12	800 m (1 kl. Runde)
14.25	U14 und U16	1.600 m (2 kleine Runden)
14.40	Jedermannlauf ab U16	3.500 m (2 große Runden)
15.15	Hauptlauf Männer/Frauen (W/M 20-W/M 70)	7.000 m (4 große Runden)



Bei angenehmen Temperaturen hat der OV Alflen am 14.11.2025 wieder einen Tagesausflug durchgeführt. Gestartet wurde um 09:00 Uhr in Alflen zu unserem ersten Ziel, den Schlossberghöhlen in Homburg. Bei den Schlossberghöhlen handelt es sich um eine mittelalterliche Sandmine, also ein von Menschenhand geschaffenes Tunnelsystem. Der sehr quarzhaltige Sand konnte gut für die Glasherstellung, als Formsand (Eisenguß) und als Scheuersand genutzt werden. Während der französischen Besatzungszeit (1679-1714) wurden die Höhlen weiter ausgebaut und als Magazin verwendet. Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Homburg stark angegriffen. Teile der Homburger Bevölkerung flohen vor den Luftangriffen in die Höhlen. Zeitzeugen berichten von mehreren tausend Personen, die teilweise über Wochen in den Höhlen Zuflucht fanden. Nach dem Besuch der Schlossberghöhlen ging es zum bereits weihnachtlich geschmückten Outlet Center Zweibrücken. Es ist das größte Outlet Center Deutschlands mit über 120 Geschäften auf 21.000 Quadratmetern Verkaufsfläche. Für einen angenehmen Aufenthalt sorgen auch zahlreiche Gastronomieangebote. Hier hatten wir genügend Zeit zur freien Verfügung. So konnten wir bei guter Stimmung nach einem leckeren Essen in Nonnweiler diesen beeindruckenden Tag beenden und die Heimreise antreten.

Verbandsgemeinde-Kegeln



2025



Pokal + Meisterschaft

Seit vielen Jahren bereits wird dieses Pokal- & Meisterschaftskegeln der Verbandsgemeinde Ulmen in dem Ort ausgerichtet, aus dem auch der letzte Siegerclub stammt. Daher fand diese Veranstaltung in den vergangenen Jahren stets im Gasthaus „Stüffje“ in Alfien statt.

An diesem Kegelwettkampf beteiligen sich trauriger Weise seit Jahren nur Kegelclubs aus Alfien und Büchel, obwohl es noch weitere Clubs in verschiedenen Ortsgemeinden der VG-Ulmen gibt. Daher entschloss sich der Sieger der letzten Jahre, der KC „Dunna Se Runna“ aus Alfien, den Wettkampf in 2025 der Fairness halber auch einmal auf der Kegelbahn im Gasthaus Fritzen bei der „Hähnchen Erna“ in Faid durchzuführen, da dort einige der Bücheler Clubs ihre Kegelabende übers Jahr durchführen.

Der gute Wille war da und wurde auch von allen teilnehmenden Clubs sehr geschätzt, aber dennoch gingen die Pokale am 15. November 2025 erfreulicher Weise nach einem fairen Wettkampf wieder nach Alfien. Beim diesjährigen Verbandsgemeinde-Kegeln auf die Vollen (Pokal) und auf die Bilder (Meisterschaft) gingen sechs Clubs (davon ein Damenclub aus Alfien) an den Start.

Dem KC „Dunna Se Runna“ aus Alfien gelang erneut ein doppelter Sieg und durfte beide Siegerpokale am Schluss wieder mal für ein Jahr sein Eigen zu nennen. Mit 102 Holz errang er den 1. Platz auf die Vollen, gefolgt vom KC „Knall die Damen“ aus Alfien nur ganz knapp dahinter mit 101 Holz auf dem 2. Platz und den 3. Platz belegte der Damenclub „Rillenkiller“ aus Alfien mit 96 Holz.

Den Wettkampf auf die Bilder gewann ebenfalls der KC „Dunna Se Runna“ aus Alfien mit 99 Holz, gefolgt vom KC „Eierbäre“ aus Büchel, der nach Stechen mit seinen 99 Holz auf den 2. Platz rutschte. Den 3. Platz belegte der Damenclub „Rillenkiller“ aus Alfien mit 95 Holz.

Bester Einzelkegler auf die Vollen wurde Hans Herrmann mit 19 Holz vom KC „Dunna Se Runna“ aus Alfien. Bester Einzelkegler auf die Bilder wurde Martin Pauly mit 23 Holz vom KC „Eierbäre“ aus Büchel.

Da die „Rillenkiller“ aus Alfien als einziger Damenclub antraten, war der Doppelsieg mit 96 Holz auf die Vollen und 95 Holz auf die Bilder in der Damenwertung sicher. Beste Einzelkeglerin auf die Vollen wurde Ursula Hammes mit 21 Holz und auf die Bilder lag Dagmar Benz am Ende vorne mit 20 Holz.

Der Kegelclub „Dunna Se Runna“ aus Alfien als Ausrichter beider Wettkämpfe bedankt sich recht herzlich bei allen Clubs für ihre Teilnahme, den fairen Wettkampf und das gesellige Miteinander. Ebenso beim Beigeordneten der VG-Ulmen, Herrn Manfred Nehren für die Durchführung der Siegerehrung, sowie beim Team des Gasthaus Fritzen, das bei vollem Haus an diesem Tag gut zu tun hatte.



Von rechts nach links:
Dagmar Benz vom KC „Rillenkiller“, Martin Pauly vom KC „Eierbäre“, Beigeordneter Manfred Nehren, Elmar Phasen vom KC „Dunna Se Runna“.



Freizeitmannschaft Auderath



Auderather Plattenspieler auf „Kreuzfahrt im Schweinestall“



Die Auderather Plattenspieler entführten ihr Publikum in diesem Jahr auf eine humorvolle Kreuzfahrt – ermöglicht durch Bürgermeisterin Karin Hansen (Natalie Hay), die diese besondere Reise stiftete. Im Mittelpunkt stand Schweinebauer Jupp Speckmann (Jörg Körsten), der gemeinsam mit seiner Frau Gerda (Rita Hay) einen kleinen Bauernhof führt und sich dank Magd Anna (Rosi Steimers) und Umschüler Jan (Uli Pies) plötzlich mit einem Kreuzfahrtticket konfrontiert sah – sehr zum Leidwesen seiner Wasserangst. Gut, dass Freund Walter (Rudi Hieronimus) ihm zur Seite stand, während dessen resolute Frau Marie (Aloisia Theusch) zu Hause für Wirbel sorgte. Für Dorfratsch sorgte wie immer Kristin (Elke Scülfort), während Polizist Bernd Becker (Andreas Bartsch) vergeblich versuchte, das Herz von Jupps Halbschwester Judith (Jörg Körsten) zu erobern.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Tatkräftige Unterstützung im Hintergrund leisteten die Souffleusen Gesine Schoenemann und Linda Valerius. Die Technik lag in den Händen von Christopher Valerius, Liam Weber und Levin Körsten. Für die Maske sorgten Andrea Stoll und Michelle Hees. Und ein großes Dankeschön geht an Björn Scülfort, der als „Mann für alles“ beim Bühnenaufbau und vielen weiteren Aufgaben mit anpackte. Das lebendige Bühnenbild und das beeindruckende Engagement aller Mitwirkenden bescherten dem Publikum unvergessliche Theaterabende. Für Applaus, Standing Ovationen und viele liebe Worte bedanken wir uns von Herzen. Wir wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit und freuen uns darauf, Euch im nächsten Jahr wiederzusehen – egal ob auf dem Bauernhof, dem Kreuzfahrtschiff oder an einem ganz neuen Ort.

Eure Auderather Plattenspieler

Deutsche Venen-Liga e.V. Bad Bertrich

**Deutsche Venen-Liga Bad Bertrich e.V. (DVL)
Venen-Telefon mit Cindy Berger am Montag, 08. Dezember 2025 von 16.30 – 17.30 Uhr**

Cindy Berger ist Schlagersängerin („Cindy und Bert“) und zudem Schirmherrin der gemeinnützigen Deutschen Venen-Liga e.V. (DVL). Früher litt sie selbst an Krampfadern, bevor sie sich zu einer Behandlung entschlossen hatte. Defekte Venen können zu Folgeerkrankungen führen. Weil viele Menschen aber den Gang zum Arzt scheuen, laden Cindy Berger und die Deutsche Venen-Liga zu einer Telefonaktion ein. Am **Montag, 08. Dezember 2025**, können Interessierte Cindy Berger zwischen **16.30 und 17.30 Uhr** bei der Deutschen Venen-Liga unter **Tel. 02103 242691** anrufen und zum Beispiel fragen, warum sie sich zu der Behandlung entschlossen hat und wie sie als Patientin die Venenbehandlung erlebt hat. Generell gilt: Krampfadern sind kein bloßes optisches Problem. Denn in ihnen wird das Blut nicht mehr richtig zurück Richtung Herz transportiert. Stattdessen staut sich das Blut in den Beinen und es kann zu Folgeerkrankungen kommen. Krampfadern können zudem zu unangenehmen Schwellungen der Knöchelregion und der Beine führen und Schmerzen verursachen.

Wir freuen uns:

Unsere neue Imagebroschüre ist fertig! Digital und mit vielen Extras. Falls Sie immer schon mal wissen wollten, was wir genau machen: Klicken Sie gerne mal rein!

https://www.unserebroschuere.de/Deutsche_Venen_Liga_eV/WebView/



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Valkenburg/Niederlande am 10.12.2025

Wie auch schon in den vergangenen Jahren besucht der Eifelverein Lutzerather Höhe auch in diesem Jahr einen attraktiven Weihnachtsmarkt. Diesmal geht es nach Valkenburg in den Niederlanden. Dort erwartet uns der größte unterirdische Weihnachtsmarkt Europas in der Gemeentegrot (Gemeindegrotte), sowie Santas Village im Ortskern von Valkenburg. Da die Eintrittskarten für die Gemeindegrotte nur im Vorfeld über das Internet gebucht werden können, bitten wir um **verbindliche Anmeldung bis zum 1.12.2025**.

Der Kostenbeitrag beträgt 40 Euro und beinhaltet neben den Fahrtkosten auch den Eintrittspreis für den Besuch der Grotte.

Abfahrt ist am **10.12.2025 um 8:30 Uhr** am Kindergartenparkplatz in Lutzerath.

Es sind noch Plätze frei! Nichtmitglieder des Eifelvereins können sich auch gerne für den Tagesausflug anmelden!

Anmeldungen bitte bei Achim Klein, Tel. 0170 9024540.



Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/Kennfus e.V.

SSV Weihnachtsfeier

20. DEZEMBER

AB 17:30 UHR SEKTEMPFANG IM BÜRGERHAUS

Anmeldung bei:
Christian Müller & Martin Pöhnlein

Anmeldeschluss: 14.12.25 (bzgl. Essen)
Selbstkostenbeitrag: 20 €

Getränke auf Spendenbasis

Große Tombola

Der Nikolaus kommt



Bücheler Carnevalclub BCC

BCC-Arbeitseinteilung am 7.12., 18 Uhr, Sportplatz

Unsere Arbeitseinteilung für die kommende Session findet am Sonntag, den 07.12., um 18:00 Uhr im Vereinsheim auf dem Bücheler Sportplatz statt. Es wäre schön, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 28. November, um 20:00 Uhr;
Freitag, 05. Dezember, um 20:00 Uhr;
Freitag, 12. Dezember, um 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:

Sonntag, 07. Dezember, um 16:30 Uhr Seniorentag in Gevenich;
Sonntag, 14. Dezember, Musikverein Gevenich – ADVENTS-ZAUBER im Forum am Bürgerhaus;



Don Bosco und Heimatverein Kennfuss

Einladung zum vorweihnachtlichen
Familihtag

Einladung
zum vorweihnachtlichen
Familihtag.

Wann: Samstag, 13.12.2025

Wo: Bürgerhaus

Ablauf: Wanderung zur Oase der Ruhe. Dort erwartet uns eine kleine Stärkung mit Kaffee, Streuselkuchen und Getränken. Weiter geht's durch den Fluppweg zu Maisch zu einer kurzen Stärkung. Zurück im Bürgerhaus erwartet uns ein leckeres Buffet.

Ab 18.00 Uhr nehmen wir dann an der Adventsfenster Aktion teil und lassen den Abend gemütlich ausklingen. Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und -mitgliederinnen mit Partner und Kinder. Für die Kinder steht die Hüpfburg bereit. Wir hoffen auf einen schönen Tag und freuen uns euch zahlreich begrüßen zu können. Anmeldung bis zum 7.12. bei Andreas Johann.



Möhnenverein Lutzerath

Weihnachtsmarkt



am 1. Advent 2025

im Bürgerhaus Lutzerath

- 11 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes. Viele Verkaufsstände mit tollen Geschenkideen für das Fest.
- 12 Uhr: Hausgemachter Depppekooche und viele weitere hausgemachte Leckereien. Glühwein, Kinderpunsch & andere Getränke.
- 14 Uhr: Kaffee und Kuchen, frische Waffeln.
- 16 Uhr: Der Nikolaus kommt zu Besuch und hat eine kleine Überraschung für die Kinder dabei.



Wir freuen uns auf Euch!

Möhnenverein Lutzerath

Bürgergemeinschaft Gillenbeuren



Am 5. Dezember ist er mit
seinem Gefährten wieder
unterwegs

DER NIKOLAUS

Familien aus Gillenbeuren und
den Nachbarorten können sich
gerne melden, wenn sie Besuch
vom Nikolaus haben möchten.

Anmeldungen bis zum 1.12. bei
Daniela Frieden unter:
0162 4262811



Tourismus- und Gewerbever- ein Lutzerather Höhe e.V.

Weihnachtserlebnis in Lutzerath

Vom 30. November (1. Adventssonntag) bis 08. Januar 2026 findet in Lutzerath wieder ein besonderes Weihnachtserlebnis statt. Ca. 60 Krippen über Lutzerath und den Ortsteil Driesch verteilt, laden zu einer besonderen Wanderung ein.



Alle Krippen sind von den Bewohnern und einer Kindergruppe selbst gebaut und gebastelt. Den „Künstlern“ wurde freie Hand bei der Gestaltung gelassen, so dass alle Krippen unterschiedlich in Größe und Aussehen sind. In allen Geschäften, Kirchen und der Tourist-Information ist ein Flyer mit Ortsplan Krippen- und Wegebeschreibung erhältlich.
Info: Tourist Info Lutzerath, Triererstr. 36, 56826 Lutzerath
www.Lutzerath.de
Mail: touristinfo.lutzerath@t-online.de



Eifelverein Ulmen e.V.



Zauberhafter Weihnachtsnachmittag beim Eifelverein Ulmen

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, an diesem Nachmittag besucht uns ein echter Zauberer und auch noch der heilige Nikolaus .

Staunen-Lachen-Mitmachen,

so lautet das Motto von „Zauberer Ernesto“ – er bringt Kinderaugen zum Strahlen.

Im Anschluss an den Zauberer wird noch gebastelt und am Ende trifft ihr auf den **heiligen Nikolaus**, der sicherlich für jedes Kind eine kleine Überraschung dabei hat.

Datum: Sonntag, 07.12.2025

Beginn: 15:30 Uhr

Ort: Eifelvereinshaus Ulmen

Kosten: Mitglieder kostenlos
Nichtmitglieder zahlen 10 Euro
(Begleitpersonen sind frei)

Anmeldung: Bis spätestens 01. Dezember bei Andrea Esper, Handy 0152 / 373 50 835

Wanderung zu „Blootwooscht unn Quellkrumbere“

Zwei geführte Wanderungen endeten am Eifelvereinshaus – Dort gab es ein deftiges Mittagessen



Die Quellkrumbere wurden auf dem Feuer gekocht...



... und die Blootwooscht mit Zwiebeln in der Pfanne gebraten...

Ulmen: Auch in diesem Jahr fand die bekannte Wanderung „Blootwooscht unn Quellkrumbere“ (Blutwurst und Pellkartoffeln) des Eifelverein Ulmen wieder statt. Bei herrlichem, aber sehr frostigem Herbstwetter war der Besuch wieder sehr gut. Start und Ziel der Wanderungen war das Eifelvereinshaus im Eifel-Maar-Park. Es wurden zwei geführte Wanderungen von 7 und 11 Kilometern Länge rund um Ulmen angeboten.

Neben den Teilnehmern/innen dieser Wanderungen kamen auch noch zahlreiche Naturfreunde, die in Eigenregie alleine oder in kleinen Gruppen an dem Wandertag teilnahmen. Aber auch einige Ulmener Bürgerinnen und Bürger mit einem fahrbaren Untersatz kamen zum Eifelverein

Insgesamt war daher wieder eine stattliche Anzahl von Helferinnen und Helfern notwendig, um diese Veranstaltung in gewohnter Weise optimal vorbereiten und durchführen zu können. Die „Blootwooscht“ bereiteten Frauen in großen Pfannen mit viel Zwiebeln frisch und herzlich zu.

Die Beilage bestand aus „Quellkrumbere“, die in großen Eisentöpfen auf dem Holzfeuer gekocht wurden und auch „Äppelschmäär“ (Apfelkompott). Ansonsten hatte die Speisekarte auch heiße Fleischwürstchen mit Brötchen anzubieten. Und zum Nachschmecken konnten sich die Gäste an einer bunten Auswahl selbstgebackener Kuchen erfreuen. Dazu wurde Glühwein oder ein kühles Bier getrunken. Auch Kaffee und andere Getränke waren natürlich im Angebot.

„Die traditionelle Blutwurstwanderung ist immer ein tolles Erlebnis für junge und ältere Wanderfreundinnen und Wanderfreunde. Diese Veranstaltung bieten wir im Eifelverein Ulmen ja schon seit vielen Jahrzehnten an und uns bereitet es einfach viel Freude, unsere Wanderfreunde und Gäste mit deftiger und kräftiger Kost zu verwöhnen, die schöne Gegend um Ulmen in den angebotenen Wanderungen zu zeigen und dabei auch unser Eifelvereinshaus zu präsentieren,“ resümierte Vorsitzender Erich Michels, der allen „helfenden Händen, ohne die es eben nicht geht“ herzlich dankte.

Wilfried Puth



... und alles dann mit „Äppelschmäär“ angerichtet gerne gegessen.



Karnevalseröffnung in Ulmen

Am vergangenen Samstag feierten die Ulmener Burgnarren den Start in die 5. Jahreszeit im Eifelvereinshaus im Eifel-Maar-Park. Höhepunkt war die Proklamation von Prinzessin Sandra I. aus dem Vorstand der Ulmener Möhnen, die in dieser Session ihr 77-jähriges Vereinsjubiläum feiern. Prinzessin Sandra regiert unter dem Motto: Mit Narrenkappen um die Erden, die Welt soll bunt und närrisch werden.



Prinzessin Sandra I. (rechts) mit Tochter Emma

Mit Björn Christ begrüßten die Burgnarren einen neuen Elferrat. Einer großartigen Session 2026 steht nichts im Wege – los geht es mit der Ulmener Mädchensitzung am 17. Januar.

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Auch in diesem Jahr verkauft die Katholische Frauengemeinschaft beim Adventszauber auf der Ulmener Burg **am 1. Adventssonntag, 30.11.2025,** wieder den



Genießen Sie diese leckere Weihnachtsspezialität beim gemütlichen Adventskaffee oder machen Sie mit dem Geschenk eines Stollens einem lieben Menschen eine Freude.

Auch unseren traditionellen **Waffelstand** finden Sie wie jedes Jahr wieder beim Adventszauber auf der Ulmener Burg.

Die Kath. Frauengemeinschaft Ulmen
lädt alle Frauen, Männer und Kinder

zur

Adventsandacht

„Engel“

**am 2. Adventssonntag,
dem 7. Dezember 2025**

um 16.00 Uhr

**auf der
Plattform am
Ulmener Maar ein.**

Besuch des Nikolaus

Mitgestaltung durch den **Musikverein Ulmen**

Verkauf von Glühwein



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Alfred Steimers, Bürgermeister 56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Anzeigen:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin Oliver Schmitz, Verkaufsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Musikverein Ulmen

und Musiker sorgen in dem Zusammenspiel für eine besondere klangliche Atmosphäre, die Sie nicht verpassen sollten. Unter der Leitung von Monika Meyer (Chor) und Ricardo Reicherz (Orchester) beginnt das Konzert in der Ulmener Pfarrkirche St. Matthias nachmittags, um 16:00 Uhr. Der Einlass ist ab 15:30 Uhr - der Eintritt ist frei!

Einladung Senioren-Adventsandacht 2025



Am **Mittwoch, den 10.12.2025, um 15:00 Uhr**, laden wir zur diesjährigen

Senioren-Adventsandacht in den Pfarrsaal in Ulmen ein.

Wir würden uns sehr über viele Besucher der Andacht freuen, in der wir uns mit euch auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen möchten.

**Das Vorbereitungsteam
der Frauengemeinschaft
St. Matthias Ulmen**

WEIHNACHTS KONZERT

Das Konzertprojekt im Advent 2025!

25

JAHRE
CHOR 2000





&

IM DEZEMBER 2025






1

KONZERT

SONNTAG

21.12.2025

JETZT VORMERKEN!

Beginn
16:00 Uhr
Einlass ab 15:30 Uhr
Pfarrkirche
St. Matthias in Ulmen

Am vierten Adventssonntag, dem 21.12.2025, findet das gemeinsame Weihnachtskonzert der Orchestergemeinschaft Daun-Ulmen sowie des Chors 2000 statt. Freuen Sie sich auf einen Konzernachmittag, der Sie musikalisch auf die Weihnachtstage einstimmt. Neben weihnachtlicher Chormusik und Originalwerken für Blasorchester können Sie sich auch auf einige gemeinsame Beiträge freuen. Insgesamt 60 Musikerinnen

SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

**Unsere Zwoote:
Spielbericht gegen Lutzerath**



SSG Lutzerather Höhe – SV Ulmen II 1:4 (1:1)

Bei frostigen Temperaturen stand für uns das Auswärtsspiel bei der SSG Lutzerather Höhe auf dem Programm – das letzte Spiel vor der Winterpause, das wir unbedingt erfolgreich gestalten wollten. Von Beginn an nahmen wir die Zweikämpfe entschlossen an und versuchten, mit schnellen Pässen in die Spitze, gefährlich zu werden.

Nach einem Freistoß reagierte Marcel Kremer am schnellsten und staubte zum 0:1 ab. Kurz darauf gelang den Gastgebern jedoch der Ausgleich zum 1:1. In der Folge überließen wir Lutzerath etwas mehr vom Spiel, standen aber defensiv sehr stabil, sodass bis zur Pause keine großen Chancen mehr entstanden.

Nach dem Seitenwechsel legten wir eine überragende zweite Halbzeit hin. Direkt nach Wiederanpfiff brachte uns erneut Marcel Kremer mit dem 1:2 in Führung. Danach dominierten wir die Partie immer deutlicher, kombinierten schnell, setzten Lutzerath unter Druck und kamen zu zahlreichen guten Möglichkeiten.

Mit zwei weiteren Treffern von Noah Heucher, der in der 77. und 88. Minute eiskalt vollendete, bauten wir unsere Führung verdient zum 1:4-Endstand aus. Lutzerath hatte unserem Tempo und unserer Konsequenz kaum noch etwas entgegenzusetzen.

Mit einer bärenstarken Mannschaftsleistung sichern wir uns einen hochverdienten Auswärtssieg. Nur ein Punkt Rückstand auf den Tabellenzweiten – wir überwintern auf Platz 5. Unsere Bilanz von 10 Siegen und 4 Niederlagen kann sich absolut sehen lassen und macht richtig Lust auf das Fußballjahr 2026. Klasse Leistung der Jungs!

11 TEAMS SPORTS ACADEMY CAMPS

03.08.-07.08.2026

SV Fortuna Ulmen e.V.
Meisericher Straße, 56786 Ulmen

- Das Fußballerlebnis in deinen Ferien
- Versch. Turniere u.a. Champions League Turnier, uvm.
- Mega Dribbler & A-Champs Challenge
- Original Nike Camp Ausstattung & Teilnehmerpokal
- Scouting für unser Academy Elite Team Eleven FC

11ts.shop/fortuna-ulmen-26

34. ADVENTSTURNIER UM DEN 6. STICKMICHEL - CUP

stickmichel®
Stick & Druck

29. November 2025, ab 13:30 Uhr

Sporthalle der Realschule in Ulmen

Die Volleyball-Abteilung des SV Ulmen freut sich über eine starke Fangemeinde

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

WEITERE INFOS:
www.fortuna-ulmen.de

Selbsthilfegruppe Cochem

Colitis Ulcerosa / Morbus Crohn

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Schieferland, Bahnhofstraße 47 in Kaisersesch. Wir geben uns Tipps und Ratschläge in geselliger, offener Runde zum Erfahrungsaustausch und freuen uns wenn sich Betroffene anschließen um gegenseitige Unterstützung zu erfahren.

Infos bei
Erwin Schmitz
02677/1209

Carmen Liel
02653/915500

BRH Seniorenverband Cochem

Wanderung

Die nächste monatliche Wanderung der ersten Wandergruppe des Senioren-Verbandes BRH Cochem führt uns am 03.12.2025 nach 56858 Neef

Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Parkplatz Neef.

Unser heutiger Rundweg führt uns durch die Weinberge zum Moselsteig hinauf und durch den Wald hinunter zum Neeferbachtal. Unten angekommen geht es weiter den Moselsteig in Richtung Eulenköpfchen / Petersberg Kapelle. Nach einer Pause mit einem schönen Ausblick ins Moseltal geht's hinunter nach Neef. Dort angekommen kehren wir ein zum Schleusen-Blick, wo wir in geselliger Runde unseren Wandertag ausklingen lassen.

Der Rundweg ist ca. 7,7 km lang. 3 Std. leicht bis mittelschwere Tour / gute Kondition mit ca. 200 Höhenmetern.

Weitere Auskünfte durch Wanderwart Leo Schneiders: Tel. 0175 6185771.

3. BRH-Gruppe

Einladung zur Wanderung

Wann: Mittwoch, 10.12.2025 10:30 Uhr

Wo: Von Senheim nach Nehren und zurück über Neubaugebiet Senhals.

ca. 4,5 km (leichte Wanderung)

Parken am Restaurant und im Hafenvorgelände

Abschluss: Gemeinsames Mittagessen im Restaurant am Hafen

Start: Senheim am Restaurant am Hafen

Auskunft und Anmeldung bei Alfred Graf, Senheim

Tel.: 02673 960050 Tel. 0160 94732576

Durchblick e.V.

Unser Laden

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel jeder Art kaufen.

Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen.

Mit den Einnahmen helfen wir Personen und Familien in Not. Besonders gerne helfen wir Kindern.

Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden.

Hinweis:

In Zukunft nehmen wir Bekleidung nur in geringer Menge.

Die Entgegennahme von nicht verkäuflicher Ware wird zunehmend schwieriger, sodass wir diese ggf. ablehnen müssen.

Vielen Dank, dass Sie uns unterstützen!

Nikolaus Sonderverkauf!

Entdecken Sie in festlicher Stimmung unser Angebot:

06.12.2025, 10:00 - 13:00 Uhr

Wo: In unserem Secondhand-Laden

Wir freuen uns sehr über Ihre Spende, diese macht unsere Arbeit erst möglich. Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Hinweis:

Weihnachtsferien

22.12.2025 - 02.01.2026

In eigener Sache

Wir nehmen Sommerware wieder im Frühjahr an.

Leider können wir keine Möbel annehmen.

Der Bereich vor unserer Ladentür ist videoüberwacht. Unbefugtes Abstellen von Waren führt zur Anzeige.

Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch,

Telefon im Laden: 02653 9137203,

info@durchblick-kaisersesch.de,

www.durchblick-kaisersesch.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 17:00 Uhr
(nur Spendenannahme, kein Verkauf)

Annahme von Spenden maximal 3 Kisten pro Haushalt

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind, rufen Sie folgende Nummer an:

Montag bis Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 0160 5137067



Weihnachtsmarkt Alf

Baachspoutzer Platz - Nähe Kreisverkehr

Samstag, 29.11.2025

Sonntag, 30.11.2025

15:00 - 21:00 Uhr

12:00 - 18:00 Uhr

18:00 Uhr Livemusik mit Bernd
von 2B Better

15:00 Uhr Musikverein
Kennis

Deko- und Geschenkartikel, Schönes aus "Brennholz", Adventsgestecke, Kerzen, Honig, Marmelade, Walnuss-Pesto-, Essig-, Likör etc., Strickwaren, Thailändische Spezialitäten, Wildgulasch & Wildbratwurst, Vesperplatte, Waffeln, Plätzchen, Pomesvariationen & Bratwurst, Crepés, Glühwein, Glühviez, Eierpunsch, Bier u.v.m

Beheiztes Festzelt & Lagerfeuer zum Aufwärmen

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Alf e.V.

www.hkv-alf.de

7- Schräm- Rheinland- Meisterschaft geht in die nächste Runde

Im Organisationsteam gibt es neue Gesichter – Aber die Tradition wird fortgeführt

ULMEN. Seit 1982 wurde die Rheinland- Meisterschaft unter der Leitung von Erich Michels und einigen anderen 7-Schrämfreunden in Ulmen ausgetragen. Zum 40. Jubiläum im vergangenen Jahr haben er und Alfred Dietzen ihren Rücktritt bekannt gegeben. Erfreulicherweise haben sich vier „Ulmener Jungs“ gefunden, die diese Tradition des beliebten Kartenspiels fortführen werden. Neben Rainer Michels und Michael Theisen, die bereits in den vergangenen Jahren im Hintergrund mit geholfen und Unterstützung geleistet haben, vervollständigen die beiden früheren Rheinland- Meister Holger Esper und Gerd Kutscheid das neue Team. Die 41. Rheinland-Meisterschaft wird am 28.12.2025 im Bürgersaal in Ulmen stattfinden und steht in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft der gewählten, aber noch nicht ins Amt eingeführten neuen Verbandsgemeindebürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens. Der oder die Rheinlandmeister*in erhält neben dem Siegerpokal eine Prämie von 500 €. Für den oder die Vizemeister*in gibt es einen Pokal und 200 € zu gewinnen, der/die Dritte bekommt einen Pokal und 100 €. In der Einzelwertung sind Preise und Pokale bis zum 40. Platz zu gewinnen. Darüber hinaus werden in einer separaten Wertung Preise und Pokale an Damen und an Mannschaften vergeben. Um in einer Mannschaft zu spielen, können sich vier beliebige Teilnehmer zu einem Team bilden.



Das neue Team, das künftig die Rheinland-Meisterschaften im 7-Schräm in Ulmen fortführen wird, freut sich auf eine große Teilnahme an diesem traditionellen Kartenspieltturnier.

Das Turnier ist offen, jede und jeder ab 16 Jahren kann teilnehmen. Als Kostenbeitrag wird ein Startgeld von 14,00 € erhoben. Anmeldungen sind bis Turnierbeginn um 14 Uhr im Bürgersaal Ulmen möglich. Bei einer Voranmeldung per Mail an info@7-Schräm.de oder über das Anmeldeformular unter www.7-Schräm.de reduziert sich das Startgeld auf 12,00 €. Auf dieser Homepage sind auch weitere Informationen wie Spielregeln und die Spielordnung zu finden. Alle 7-Schräm-Freunde, Jung und Alt, sind herzlich zu diesem größten Kartenturnier des Rheinlandes eingeladen.

Wilfried Puth

Benefiz-KONZERT
FÜR DEN KINDERSCHUTZBUND
COCHEM-ZELL E. V.

Kirche St. Martin Cochem
2. Januar 2026
18 Uhr

WEIHNACHTSLIEDER
mit Prof. Thilo Dahlmann (Bassbariton)
& Marion Oswald (Orgel)
Es wird um reichlich Spenden gebeten.

www.kinderschutzbund-cochem-zell.de

PRO RETINA Deutschland e.V.

Selbsthilfe für Sehbehinderte und Blinde

Sprechstunde/Beratung an jedem 1. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr im DRK Sozialzentrum, Leopoldstr. 28 in 54550 Daun, Info: Roswitha Karst, Tel. 02657/616

PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010
Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein
Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com
Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308
Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de
Jens Münster, MdL 06542 / 9614015
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen
Landtages info@jens-muenster.de
Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402
Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu
Junge Union Cochem-Zell
Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com
..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391
 Alfred Pantenburg
Frauen-Union-Cochem-Zell
 Bettina Salzmann
bettina.salzmann@mehr-cdu.com
Senioren Union Cochem-Zell
 0175 / 2516662
 Karl-Heinz Beuren
 info@senu-cochem-zell.de
 www.senu-cochem-zell.de
CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727
 Ulrich Laux uli-laux@gmx.de
CDU-Ortsverband Lutzerath Höhe
 Thorsten Lescher t.lescher@web.de
CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath
 Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de
 Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678),

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, Mdl

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960,

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COC_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COC_Eifel)



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus Gerd Gansen

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: [gruene_cochemzell](https://www.instagram.com/gruene_cochemzell)

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäumler, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegner

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137, 56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285, Instag: leni.walmroth



Die Linke

Cochem-Zell

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

<http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de>

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

AfD-Infostand in Cochem

**Infostand in Cochem, Brückenstraße/Ecke Parkplatz
Moselpromenade**

Am 06.12.2025 von 12:00 bis 16:00 Uhr.

Mit dem Bundestagsabgeordneten Jörg Zirwes und dem Kandidaten für die Landtagswahl 2026, Ralf Kelch. Besuchen Sie uns, informieren Sie sich über unsere Arbeit und kommen Sie mit uns ins Gespräch. Nach den vielen positiven Rückmeldungen der letzten Wochen und Monate möchten wir den direkten Austausch mit den Bürgern fortsetzen und gemeinsam ein klares Zeichen für unsere Heimat setzen.

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel. 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de



Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen

Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner in den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alfien, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

Verpachtung

„Maarkiosk Schalkenmehrener Maar“

Die Ortsgemeinde Schalkenmehren verpachtet ab der Badesaison 2026 (01.05.2026 bis 30.10.2026) den unmittelbar an der Badeanstalt „Schalkenmehrener Maar“ in Schalkenmehren gelegenen Kiosk. Der Betrieb des Kiosks zum Warenverkauf (Getränke, Eis, Speisen, etc.) erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr des Pächters.

Die Gewerbebeantragung und Beantragung der Konzession ist Sache des künftigen Pächters. Für alkoholische Getränke besteht grundsätzlich ein Verkaufsverbot, ausgenommen ist Flaschenbier.

Verbunden mit der Verpachtung ist die Übernahme der Kassierertätigkeit (Eintritt, Gebühren) für die Besucher der Badeanstalt „Schalkenmehrener Maar“. Diese Tätigkeit umfasst neben der Eintrittserhebung auch die Gebührenerhebung für den Bootsverleih sowie für die Nutzung des Minigolfplatzes.

Der Kioskbetreiber hat bei geeigneter Witterung für den Bade- und Bootsbetrieb ab Saisonbetrieb bis zum Ende der Bade- und Bootssaison (voraussichtlich Ende Oktober) ganzwöchig einschließlich an den Wochenenden und Feiertagen anwesend zu sein. Für eine geeignete Vertretung ist der Betreiber verantwortlich.

Für die Übernahme der Kassierertätigkeit erhält der Kioskbetreiber eine prozentuale Beteiligung vom Eintrittskartenverkauf für das Maarbad, den Gebühren für den Bootverleih und den Minigolfplatz.

Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Ortsbürgermeister Peter Hartogh, Schalkenmehren, E-Mail: ortsgemeinde.schalkenmehren@vgdaun.de, Tel.: 0151/5054704 oder der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Sachgebiet Liegenschaften und Forsten, Herr Frank Schüller, E-Mail: frank.schueller@vgv.daun.de, Tel.: 06592/939-218. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Ortsbürgermeister Peter Hartogh ab sofort möglich.



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

eine/n

**Justizbeschäftigte/n (m/w/d)
im Justizwachtmeisterdienst**

in Vollzeit



Wir bieten eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team im öffentlichen Dienst. Die Einstellung erfolgt zum nächst möglichen Zeitpunkt. Die Beschäftigung und Vergütung erfolgt nach TV-L. Nach umfassender Praxisausbildung und achtwöchigem fachtheoretischem Lehrgang mit abschließender Prüfung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis (1. Eingangsamt A5) vorgesehen. Jetzt informieren und direkt bewerben unter: <https://agcoc.justiz.rlp.de/ausbildung-beruf>

Verlagsmitteilungen



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Entlastung, Stärkung, Vertrauen!

Der GStB fordert mit Blick auf die Landtagswahl am 22. März 2026: Mehr kommunale Selbstverwaltung wagen! Die Städte und Gemeinden brauchen eine verlässliche Finanzausstattung, um ihre Aufgaben ohne Neuverschuldung zu erfüllen. Gefordert werden ein gerechter kommunaler Finanzausgleich, eine Reform der Flüchtlingsfinanzierung, mehr Investitionsfreiheit und beschleunigte Genehmigungsverfahren. Bürokratie muss verbindlich abgebaut, Förderprogramme gebündelt und digitalisiert werden. Zudem braucht es eine Zeitenwende im Katastrophenschutz, mit klaren Strukturen, flächendeckenden Konzepten und besserer Ausstattung. Nur mit starken Kommunen gelingt Demokratie, Zusammenhalt und Zukunftsgestaltung vor Ort!



Mehr zum Forderungspapier unter
<https://cms-gstbrlp.ionas.de/@2ye20>.

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**

PS-Sparen: Mehr als Sparen – die Chance auf Träume.

- Anzeige -

PS-Lose auch als perfekte Geschenkidee.

Mit PS-Sparen verbindet sich das klassische Sparen mit der aufregenden Möglichkeit auf attraktive Gewinne – Monat für Monat. Wer ein PS-Los für 5 Euro erwirbt, spart automatisch einen Teil des Betrages und nimmt gleichzeitig an Auslosungen teil, bei denen Geldgewinne in unterschiedlichen Höhen warten. So wird aus Sparzielen ein spannendes Erlebnis. Gewinnen ist wie wünschen – nur besser. Besonders beliebt ist PS-Sparen auch als Geschenkidee – ein Abonnement auf das Glück. Den Kauf von PS-Losen für seine Freunde oder Liebsten kann jeder Sparkassenkunde in seiner Geschäftsstelle vornehmen. Sparen, gewinnen und Gutes tun – ein Los für alles!



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



ausgehen und
genießen

designed by freepik



**ST. MARTIN
GASTRONOMIE**



**Genießer
Frühstück**
inkl. Filterkaffee

Täglich 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr

13,50 €
pro Person

**ab
14,90 €**
pro Person

Mittagsbuffet

Täglich 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Montag bis Samstag: **14,90 €**
Sonntag: **18,90 €**

Eifler Kaffeetafel
mit Waffeln, heißen Kirschen,
Vanilleeis und mehr ...

Täglich 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

10,50 €
pro Person

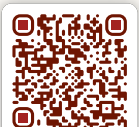
18,90 €
pro Person

**Unser Bestes -
Abendbuffet**

Täglich 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr



Feiertagspreise können Sie bitte den aktuellen
Angeboten auf unserer Homepage entnehmen.



Scan mich!

Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen
Tel.: 02676/910-382 · stmartin-gastronomie.de

KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



INFORMATIONEN AUS DEM KREISTAG

SITZUNG VOM 17.11.2025

Die Schülerbeförderung und der darauf aufsetzende Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein Thema, das inhaltlich sehr komplex ist. Mit 2024 wurde nun ein erstes komplettes Jahr abgewickelt und daher in der Kreistagssitzung am 17. November 2024 nochmal einer intensiven Betrachtung im Kreistag unterzogen.

Zunächst wurde innerhalb des Kreistages der grundsätzliche Unterschied zwischen der Schüler- und Kitabeförderung als gesetzliche Pflichtaufgabe und dem ÖPNV als freiwillige Aufgabe des Landkreises erläutert. Die Pflicht zur Schüler- und Kitabeförderung wird dem Landkreis vom Land übertragen und ist unabhängig von Kostenentwicklungen zu erfüllen.

Der ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger ist dagegen eine freiwillige Aufgabe, die der Landkreis zusätzlich anbieten kann.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse, ist die: Die Schülerbeförderung ist sozusagen der Nukleus - eine Pflichtaufgabe, die der Landkreis leisten muss, völlig unabhängig von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Aufgrund vieler Änderungen von Rahmenbedingungen (vielfältigeres Schulangebot, freies Schulwahlrecht der Eltern, veränderte und unterschiedliche Dauer von Unterrichtszeiten, geänderte Tarifverträge für Busfahrer, das sog. „Gesetz zur Beschaffung sauberer Fahrzeuge“) hat dies Investitionen und Netzplanungen zur Folge, die nichts mehr mit der jahrzehntelangen Praxis der Schülerbeförderung gemein hat.

Alles das, was an ÖPNV in unserem Landkreis angeboten wird, setzt daher auf das Grundgerüst der Schülerbeförderung auf.

Die Zahlen machen deutlich: Der aufgesetzte ÖPNV trägt nicht zur Kostensteigerung bei, sondern – im Gegenteil – er hilft sogar durch die komplexe Art der Finanzströme, das große Defizit der Schülerbeförderung, zu minimieren.

Diese Kernerkenntnis führt zu zwei Schlussfolgerungen:

1. Eine Reduzierung des auf die Schülerbeförderung aufgesetzten ÖPNV bietet quasi keine Chance, das Defizit zu verringern.
2. Der Landkreis ist schuldlos in diese finanzielle Situation geraten, weil die Schülerbeförderung eine Pflichtaufgabe ist.

Zur Stärkung des Vertrauens gehört aus Sicht von Verwaltung und Kreistag auch, negativ kommunizierte Beispiele aus der Praxis aufzunehmen und zu verfolgen. Dazu zählen insbesondere Probleme bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung, etwa bei der Nutzung digitaler Angebote oder Ticketlösungen. Die Kreisverwaltung kündigte an, bei den Busunternehmen für eine Nachbesserung einzutreten, weil sie diese Rückmeldungen aus der Bürgerschaft ernst nimmt.

Die Kreisverwaltung legt großen Wert auf eine sachliche und korrekte Information der Öffentlichkeit. Für Fragen oder weitergehende Erläuterungen steht der Sitzungsdienst (sitzungsdienst@cochem-zell.de) der Kreisverwaltung gerne zur Verfügung.

Die nachfolgend vorgestellten Fakten sollen dazu beitragen, die Diskussion um den Schülerbeförderung/ÖPNV im Landkreis zu versachlichen und Zusammenhänge verständlicher zu machen. Die vollständige Präsentation kann unter <https://sessionnet.owl-it.de/cochem-zell/bi> aufgerufen werden.



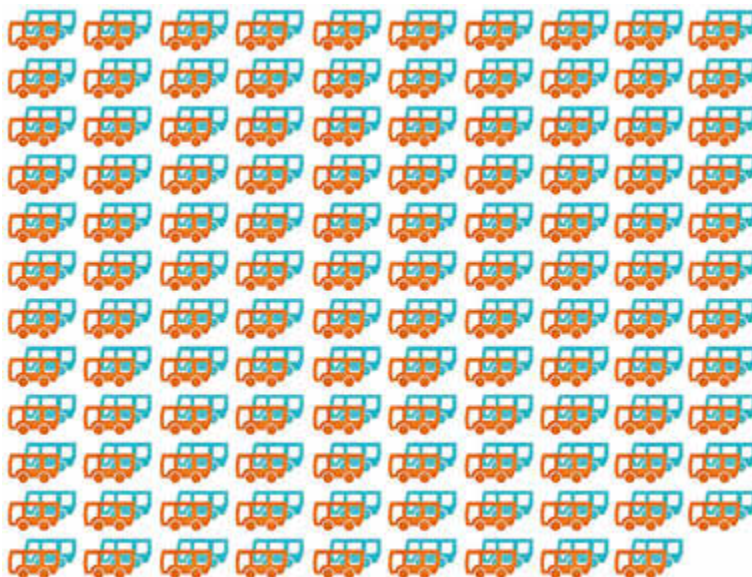
Die Präsentation finden Sie auf den nächsten Seiten.



Zahlen & Fakten zur Schülerbeförderung/ÖPNV im Landkreis Cochem-Zell

Kerndaten 2024

Fahrzeugbedarf



Schülerverkehr



Schülerverkehr +
ÖPNV-Konzept RLP Nord
= jetziger Fahrplan

119

119

Personalbedarf



Schülerverkehr



Schülerverkehr + ÖPNV-Konzept
RLP Nord = jetziger Fahrplan

VZÄ

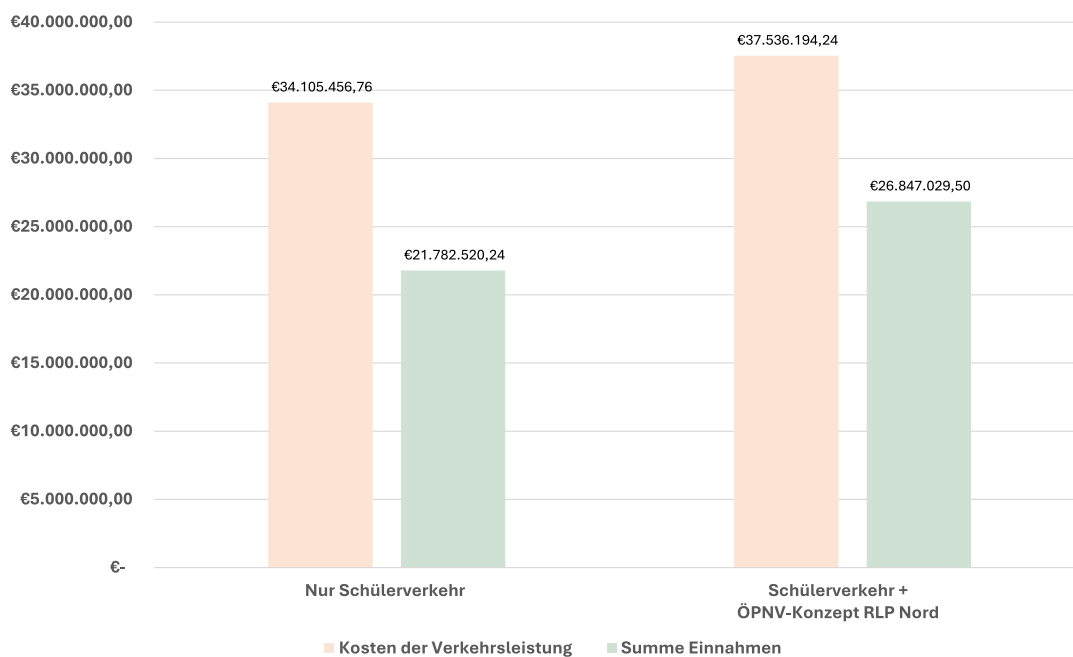
257

VZÄ

306

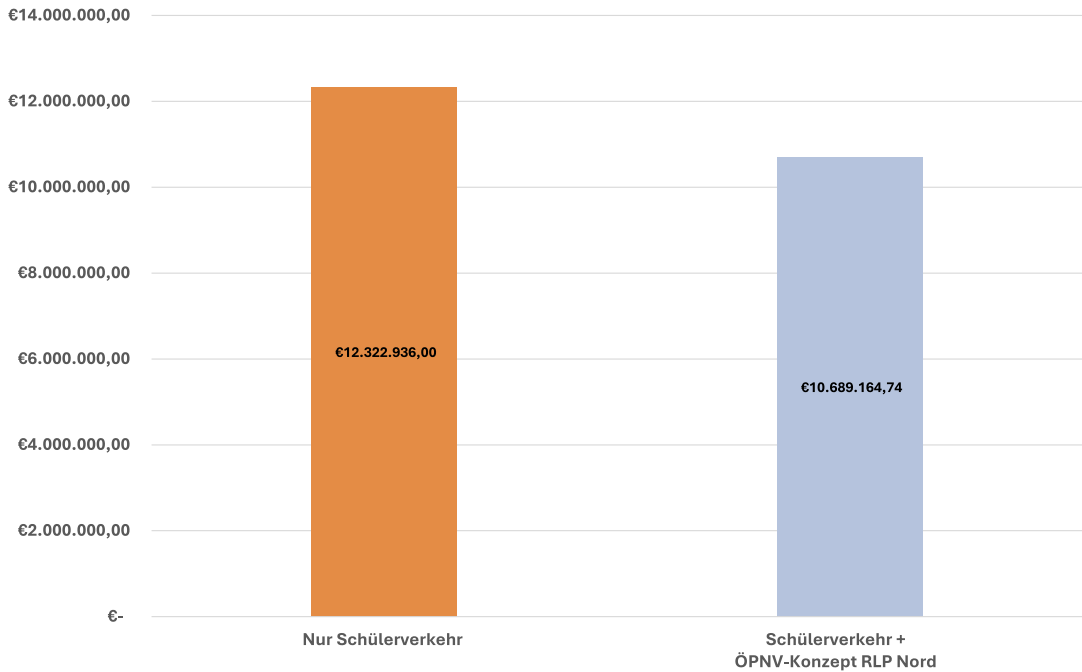
Differenz: 49 VZÄ (Vollzeitäquivalente),
das entspricht rd. 2,4 Mio € Personalkosten

Kosten und Einnahmen

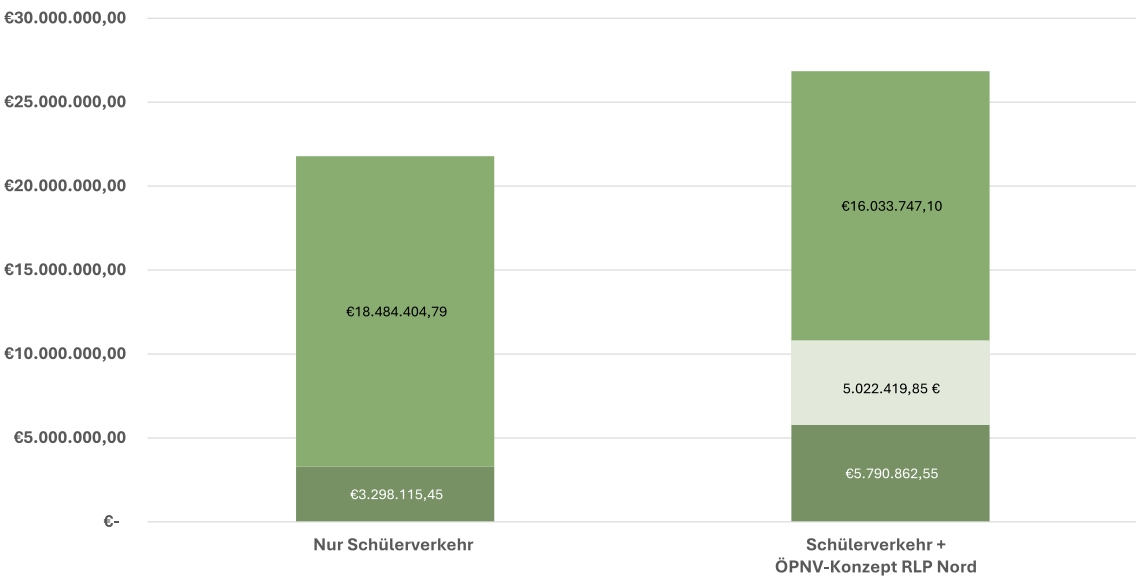




Unterdeckungsanteil Landkreis



Zusammensetzung Einnahmen



■ Erlöse, Ausgleichzahlungen, Erstattungsleistungen ■ Unterdeckungsanteil Land für regionale Linien ■ Zuweisung nach LFAG (ang. 60 %)

Zusammenfassung



	Nur Schülerverkehr	Schülerverkehr + ÖPNV-Konzept RLP Nord
Fahrpersonale	257,6	306,7
Fahrzeuge	119	119
Kosten der Verkehrsleistung	34.105.456,76 €	37.536.194,24 €
Erlöse, Ausgleichzahlungen, Erstattungsleistungen	3.298.115,45 €	5.790.862,55 €
Unterdeckungsanteil Land für regionale Linien	- €	5.022.419,85 €
Zuweisung nach LFAG (ang. 60 %)	18.484.404,79 €	16.033.747,10 €
Summe Einnahmen	21.782.520,24 €	26.847.029,50 €
Unterdeckungsanteil Landkreis	12.322.936,52 €	10.689.164,74 €

Die Pflichtaufgabe der reinen Schülerbeförderung verursacht Gesamtkosten in Höhe von rd. 34 Mio €. Da die Landeszuweisung nach LFAG nur noch rund 60 % beträgt, weist die Einnahmenseite 21,8 Mio € auf. Damit ist die Schülerbeförderung hochdefizitär.

Ein Gesamtpaket (Schülerbeförderung + aufgesetztem ÖPNV) verursacht Gesamtkosten von 37,5 Mio €. Dem stehen Einnahmen von 26,8 Mio € gegenüber.

Fazit: Ein Gesamtpaket mit aufgesetztem ÖPNV vermindert das Defizit aus der Schülerbeförderung.

Was ist der Kreistag?

In Cochem-Zell umfasst der Kreistag als wichtigstes Organ der Bürgervertretung 38 ehrenamtliche Mitglieder. Sie werden alle 5 Jahre in allgemeiner, freier Wahl gewählt und üben ihr Amt unentgeltlich und ausschließlich nach ihrer, am Gemeinwohl orientierten, Gewissensüberzeugung aus und sind an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Mit großem persönlichen Einsatz arbeiten sie sich in die vielfältigen und komplexen Themen des Landkreises ein und prägen so maßgeblich dessen Entwicklung.

BÜRGERINFORMATION AUS UNSEREN SITZUNGEN



SCHON GEWUSST?

In unserem Ratsinformationssystem finden Sie Sitzungstermine, Tagesordnungen und Niederschriften der Gremien des Landkreises Cochem-Zell.



ZUM RATSINFORMATIONSSYSTEM
GELANGEN SIE ÜBER UNSERE HOMEPAGE UNTER

WWW.COCHEM-ZELL.DE/POLITIK/KREISGREMIEN

ODER EINFACH
SCANNEN!



Kontakt

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Sitzungsdienst
02671/61-231 oder [situationdienst@cochem-zell.de](mailto:sitzungsdienst@cochem-zell.de)

GERADE DESHALB
COCHEMZELL



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 01.12.2025**, findet um **14:00 Uhr** im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses für Ver- und Entsorgung, Klima und Kreisentwicklung des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Neuorganisation Kreiswerke
2. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
 - 2.1. Wirtschaftsplan 2026 – Abfallwirtschaft
 - 2.2. Restabfallanalyse 2025 für das Gebiet des Landkreises Cochem-Zell
3. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 3.1. Wirtschaftsplan 2026 – Wasserversorgung
 - 3.2. Sachstandsbericht zum Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023
 - 3.3. Kreditaufnahme 2025
 - 3.4. Erneuerung der Wasserleitung Kelberger Straße Ulmen, Teilabschnitt, Herstellung einer Spülbohrung – Auftragsvergabe
 - 3.5. Lieferung einer Pumpe, Redundanz Wassergewinnung Strohn – Auftragsvergabe
 - 3.6. Erweiterung Betriebsgebäude Faid, Lieferung und Errichtung des Hallenanbaus in Stahlrahmenkonstruktion – Vorratsbeschluss
 - 3.7. Optimierung Wassergewinnung Strohn, Lieferung von Trübungsmessgeräten für die Brunnen – Auftragsvergabe
 - 3.8. Erneuerung Druckerhöhungsanlage HB Treis Forststraße, Lieferung einer Druckerhöhungsanlage – Auftragsvergabe
 - 3.9. Lieferung PE-Rohre für Maßnahmen – Auftragsvergabe
 - 3.10. Auftragsvergabe zur Lieferung von Material
4. Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation

- 4.1. Wirtschaftsplan 2026 – Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation
- 4.2. Wirtschaftsplan 2026 – Mosellandtouristik GmbH
- 4.3. Wirtschaftsplan 2026 – Eifel Tourismus GmbH
- 4.4. Wirtschaftsplan 2026 – Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
- 4.5. Medizinische Versorgung im Landkreis Cochem-Zell; Jahresbericht
- 4.6. Wirtschaft & Tourismus im Landkreis Cochem-Zell; Jahresbericht
5. Eigenbetrieb Klima & Energie
 - 5.1. Projekt Masterplan 100% Klimaschutz Cochem-Zell; Rückblick 2025, Jahresplanung 2026
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2026 – Eigenbetrieb Klima & Energie
 - 5.3. Wirtschaftsplan 2026 – Energieagentur „Unser-Klima-Cochem-Zell e. V.“
 - 5.4. Wirtschaftsplan 2026 – Kreisenergiegesellschaft Cochem-Zell GmbH
6. Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung
 - 6.1. Wirtschaftsplan 2026 – Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung
7. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Cochem, 19.11.2025
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 02.12.2025**, findet um **13:00 Uhr** im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Kindertagesstättenbedarfsplan 2025/2026
2. Antrag des TuS Klotten auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle in Klotten
3. Antrag der Stadt Ulmen auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Generalsanierung der Sportanlage im Eifel-Maar-Park Ulmen
4. Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung Zell auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Generalsanierung / Neubau des Erlebnisbades Zeller Land
5. Antrag der Ortsgemeinde Auderath auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Auderath
6. Antrag der katholischen Kirchengemeinde Moselkrampen auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Erweiterung der

Kindertagesstätte in Ernst

7. Antrag der Ortsgemeinde Bullay auf Neuberechnung der Kreiszuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Bullay nach der neuen Förderrichtlinie zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Cochem-Zell
8. Haushalt Jugendhilfe 2026
9. Einführung des alternativen Elterngeldes für Pflegefamilien
10. Etablierung eines schulbezogenen präventiven Gruppenangebots im Rahmen des Startchancenprogramms an der Realschule plus Ulmen/Lutzerath in Ergänzung zur bereits bestehenden Schulsozialarbeit
11. Teilnahme des Landkreises Cochem-Zell am Landesförderprogramm „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ (Projektphase 2025-2027)
12. Mitteilungen
- 12.1. Sachstandsbericht „Familienbildung im Netzwerk“

Cochem, 19.11.2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 02.12.2025**, findet um **15:30 Uhr** im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltsplanung 2026 kreiseigene Schulen (Teilhaushalt 12)
2. Haushaltsplanung 2026; Lernmittelfreiheit, Schulbuchausleihe, schulartübergreifende Dienstleistungen
3. Haushaltsplanung 2026 - Kreisvolkshochschule

4. Haushaltsplanung 2026 - Kreismusikschule
5. Haushaltsplanung 2026 - Kreismedienzentrum
6. Haushaltsplanung 2026 - Kultur
7. Änderung der Entgeltregelung für die Kreismusikschule Cochem-Zell
8. Mitteilungen
- 8.1. Schülerzahlen im Landkreis Cochem-Zell im Schuljahr 2025/26

Cochem, 19.11.2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 04.12.2025**, findet um **14:00 Uhr** im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales Miteinander des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des Pflegeberichts Cochem-Zell
Dr. Oliver Lauxen, Stellvertretende Leitung /
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, IWAK,

Goethe-Universität Frankfurt

2. Sachbericht der Fachkräfte im Landesprogramm
Gemeindeschwester plus Diana Scholten-Schwab und
Margit Klein
3. Haushaltsansätze 2026 für den Fachbereich Soziale Hilfen

Cochem, 19.11.2025
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 02.12.2025 über das Ratsinformationssystem dem Kreistag zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 02.12.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, im Bürgerbüro bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Kreistag am 19.12.2025 zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in diesem Zeitraum im Internet unter www.cochem-zell.de/haushaltssentwurf2026 in ausführlicher und in interaktiver Form zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Cochem-Zell haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 02.12.2025 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro Landrätin, Endertplatz 2, 56812 Cochem, oder elektronisch an kreisverwaltung@cochem-zell.de einzureichen. Der Kreistag wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Cochem, 28.11.2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell
in Cochem

Anke Beilstein
Landrätin

Hinweis Einwohnerfragestunde:

Am **19.12.2025** findet um **14:00 Uhr** eine öffentliche/nicht öffentliche **Sitzung des Kreistages** im **Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, statt.

Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Mög-

lichkeit, Fragen aus dem Bereich der Verwaltung zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen bis **Freitag, 12.12.2025**, der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro der Landrätin, Endert-

platz 2, 56812 Cochem, E-Mail: **[situationdienst@cochem-zell.de](mailto:sitzungsdienst@cochem-zell.de)**, schriftlich zuzuleiten.

Die Tagesordnung wird circa eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt.



GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Sachbearbeiter (m/w/d) IM BEREICH "SOZIALE HILFEN"

Unterstützen Sie Menschen dabei, ein sicheres Zuhause zu behalten und sorgen Sie dafür, dass Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Die Kreisverwaltung sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Sachbearbeiter (m/w/d) für den Aufgabenbereich "Soziale Hilfen" (Wohngeld). Sie tragen dazu bei, in besonderen Lebenslagen individuelle Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Freuen Sie sich auf eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten!



unbefristete
Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung
(mind. 19,5 bzw. 20
Wochenarbeitsstunden)

Vergütung nach
EG 9a TVöD bzw. bis
Besoldungsgruppe
A8 LBesG

➤ Jetzt bis zum **01.12.2025** bewerben!

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Beamte bzw. vergleichbare Beschäftigte (m/w/d) DES DRITTEN EINSTIEGSAMTES

Gestalten Sie die Zukunft des Landkreises aktiv mit und werden Sie Teil unseres interdisziplinären Teams! Der Landkreis Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte und motivierte Beamte (m/w/d) des dritten Einstiegsamtes bzw. vergleichbare Beschäftigte (m/w/d), die ihre Talente in spannende und abwechslungsreiche Verwaltungsaufgaben einbringen und die Entwicklung unseres Landkreises aktiv voranbringen möchten.



unbefristete
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung
(39 bzw. 40 Wochen-
arbeitsstunden)

Vergütung bzw. Besoldung
bis A 11 LBesG bzw.
bis EG 9c TVöD

➤ Jetzt bis zum **15.12.2025** bewerben!

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de



GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Sachbearbeiter

(m/w/d) IM BEREICH DER KASSENBUCHHALTUNG

Sie haben ein ausgeprägtes Talent für Zahlen und behalten auch in anspruchsvollen Situationen stets den Überblick? Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der Kassenbuchhaltung. Diese Position ist maßgeblich für die präzise und zuverlässige Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs. Bringen Sie Ihre Genauigkeit und Ihr Organisationstalent ein und werden Sie Teil eines engagierten Teams, das die Verwaltung aktiv voranbringt!



unbefristete
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung
(19,5 Wochenarbeits-
stunden)

Vergütung nach
EG & TVöD



Jetzt bis zum 15.12.2025 bewerben!



www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen



Hanna Schneiders | 02671/61-752



personalverwaltung@cochem-zell.de



© Jens Weber

JAHRESPRAKTIKUM 2026/2027 BEI DER KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet zum **01. August 2026** Praktikumsstellen im Rahmen der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ an.

1. Informieren: www.cochem-zell.de/foapraktikum

2. Bewerben bis zum 15.12.2025 online auf Interam!

3. Interessanten Praktikumsplatz sichern



Kathrin Müller



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



Endertplatz 2, 56812 Cochem



GERADE DESHALB
COCHEMZELL





KREISMUSIKSCHULE

COCHEMZELL

WEIHNACHTSKONZERT

der Kreismusikschule Cochem-Zell

07. DEZEMBER
SONNTAG

16:00 UHR

Kapuzinerkloster Cochem

Pater-Martin-Saal



Weitere Informationen unter:
www.kms-cochem-zell.de



**Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)**

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Brachtendorf	1	17	Auf der Hörstraße	Landwirtschaftsfläche	103,97
Brachtendorf	3	46	In der Holl 2	Gebäude- und Freifläche	9,32
Brachtendorf	3	47	In der Holl 2	Gebäude- und Freifläche	0,73
Brachtendorf	3	126	Im Heudriesch	Landwirtschaftsfläche	30,30
Brachtendorf	3	133	Im Heudriesch	Landwirtschaftsfläche	16,65
Brachtendorf	3	148/10	Hainbuchenweg 4	Gebäude- und Freifläche	1,84
Brachtendorf	3	149/7	Hainbuchenweg 4	Gebäude- und Freifläche	8,24
Brachtendorf	3	149/9	Auf Höhlchen	Gebäude- und Freifläche	94,22
Brachtendorf	3	29/3	Auf Faller	Landwirtschaftsfläche	52,27
Forst	2	7	Auf der Schlicht	Landwirtschaftsfläche	67,62
Forst	2	8	Auf der Schlicht	Landwirtschaftsfläche	88,83
Kaifenheim	1	384/71	Erbberg	Waldfläche	4,17
Kaifenheim	1	15	Im Eifelsgarten	Landwirtschaftsfläche	10,01
Roes	12	27	In der Pos	Landwirtschaftsfläche	142,17

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **08.12.2025** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Zell (Mosel)	40	36	Im Engelbrett	Rebfläche	17,53
Zell (Mosel)	40	37	Im Engelbrett	Rebfläche	70,85

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **08.12.2025** anzuzeigen.

[Impressum der Kreisnachrichten](#)Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen – Orange Days 2025

Wir sagen **NEIN zu Gewalt** an Frauen und Mädchen.

Mit dem heutigen Tag, dem 25. November, starten die **Orange Days 2025**; eine internationale Aktionszeit, in der weltweit auf die anhaltende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam gemacht wird.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen zeigt sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen – körperlich, psychisch und digital – und betrifft Menschen unabhängig von ihrem Alter, der Herkunft oder dem sozialen Umfeld. Diese Übergriffe sind nicht als private Angelegenheit zu betrachten, sondern als ernsthafte Verletzungen grundlegender Menschenrechte.

Die Kampagne „**Orange the World**“, die seit 1991 jährlich durchgeführt wird, verbindet den internationalen Tag ge-

gen Gewalt an Frauen mit dem Tag der Menschenrechte und stellt weltweit die Bedeutung von Gleichberechtigung und Sicherheit für Frauen und Mädchen in den Fokus. Seit 2008 ist sie Teil der globalen UNInitiative „Unitive to End Violence against Women“, die das Bewusstsein für das Thema stärken und Veränderungen anstoßen soll.

Bis zum 10. Dezember zeigen die orangenen Flaggen, die nicht nur in Cochem vor dem Kreisverwaltungsgebäude, sondern auch in den vier Verbandsgemeinden gehisst werden, ein deutliches Zeichen der Solidarität und sollen das Bewusstsein für den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen stärken.

„Gewalt gegen Frauen ist kein Randphänomen, sondern ein gesellschaftliches Problem – Die Orange Days erinnern uns

darán aktiv zu werden – für eine Gemeinschaft in der Frauen und Mädchen selbstbestimmt ohne Angst vor Bedrohung leben können“, so Landrätin Beilstein.

Sind Sie Betroffene oder Angehörige/r einer Betroffenen von häuslicher Gewalt?

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, unterstützt.

Informationen und Kontakt:

Gleichstellungsstelle,

Kreisverwaltung Cochem-Zell

E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de

IGS Zell erhält offizielle Anerkennung als UNESCO-Projektschule



v. l.: Bildungsminister Sven Teuber, Sabine Hayer (IGS Zell), Schulleiterin Elke Raetz, Landrätin Anke Beilstein, Landeskoordinator UNESCO-Projektschulen Matthias Erlei

Bild: IGS Zell

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Zell ist offiziell in den Kreis der UNESCO-Projektschulen Deutschlands aufgenommen worden.

Bereits seit 2013 ist die IGS Zell als interessierte, seit 2015 als mitarbeitende UNESCO-Projektschule, aktiv. Mit der nun erfolgten Anerkennung erhält das vielfältige Engagement der Schule in den Bereichen globale Verantwortung, nachhaltige Entwicklung, interkulturelles Lernen und

Förderung von Frieden und Menschenrechten bundesweite Sichtbarkeit. „Mit der offiziellen Anerkennung als UNESCO-Projektschule wird das außergewöhnliche Engagement der IGS Zell sichtbar und gewürdigt. Diese Schule ist fest in unserer Region verwurzelt und schaut zugleich über den Tellerrand hinaus. UNESCO-Projektschule zu sein heißt nicht, ein Zertifikat an der Wand zu haben – es heißt, eine Haltung einzunehmen: für Frieden, Vielfalt, Verantwortung und Respekt“, betonte die Landrätin in ihrem Grußwort.

Die IGS Zell gehört nun einem internationalen Netzwerk von Bildungseinrichtungen an, das den Austausch zwischen Schulen aller Schulformen fördert und Impulse für innovative Projekte ermöglicht. Besonders hob die Landrätin die langjährige Partnerschaft der Schule mit der Groupe Scolaire Catholique St. Augustin in Byumba (Ruanda) hervor, die gelebte Solidarität und weltweite Verbundenheit im Schulalltag erlebbar mache.

Auch regional zeigt die Schule eine enge Vernetzung: Schulpatenschaften mit orts-

ansässigen Unternehmen, ein kontinuierlicher Ausbau digitaler Lernbedingungen sowie vielfältige Projekte zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten prägen das Schulleben. Der Landkreis hat diese Entwicklung über Jahre hinweg unterstützt – unter anderem durch die energetische Sanierung des Schulgebäudes, den Ausbau für die gymnasiale Oberstufe, die Errichtung einer Biomasseheizung sowie durch die Einrichtung moderner digitaler Lernumgebungen, wie iPad-Klassen und flächendeckendes WLAN.

Die Landrätin würdigte das Engagement aller Beteiligten: „Ich danke der Schulleitung, dem Kollegium, dem UNESCO-Team, den Schülerinnen und Schülern und allen Partnern, die diesen Weg möglich gemacht haben. Sie zeigen: Schule ist weit mehr als ein Ort des Lernens – sie ist ein Ort, an dem Zukunft wächst.“

Der Landkreis Cochem-Zell gratuliert der IGS Zell herzlich zur Anerkennung als UNESCO-Projektschule und wünscht der Schule weiterhin Mut, Begeisterung und Gemeinschaftssinn auf ihrem Weg.

Voller Erfolg für den Klimaschutz: Klimawoche Cochem-Zell 2025 begeistert mit Inspiration und Engagement



v.l.n.r.: Landrätin Anke Beilstein, Nicole Jobelius-Schausten (Kreiswerke Cochem-Zell), Angelika & Dirk Brück, Günter Andre, Sonja Weyrauch, Reiner Mohr, Thomas Ranft (Redner ARD-Klimaexperte)

Bild: unser-klima-cochem-zell e.V.

Im Rahmen der jährlichen Klimawoche im November hat der Landkreis Cochem-Zell erneut den aktiven Klimaschutz ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Woche war geprägt von informativen Vorträgen, praktischen Einblicken und der Würdigung derjenigen, die bereits aktiv vorangehen. Insgesamt nahmen rund 250 Menschen an den verschiedenen Veranstaltungen teil und setzten damit ein starkes Zeichen für das wachsende Klimaschutzbewusstsein im Landkreis.

Inspirierender Auftakt mit ARD-Klimaexperte Thomas Ranft

Den traditionellen und hochkarätigen Auftakt bildete die 17. Klimaschutzkonferenz, die wichtige Impulse für die gesamte Woche lieferte. Die Konferenz fand in der stimmungsvollen Atmosphäre des Apollo Kinos in Cochem statt.

Als Hauptredner begeisterte Thomas Ranft, der bekannte ARD-Klimaexperte und Moderator von „alle wetter!“ sowie „Quarks“. Sein Vortragstitel „Jammern ist auch keine Lösung – Warum Klimaschutz

eine Erfolgsstory sein kann“ war Programm. Ranft schaffte es, die komplexen Sachverhalte verständlich, alltagsnah und mit viel Witz und Optimismus dem voll besetzten Kinosaal zu vermitteln. Statt eines erhobenen Zeigefingers gab es eine kraftvolle Aufmunterung und Motivation an alle Teilnehmenden, sich selbst zu reflektieren und aktiv zu werden.

Auszeichnung für „Weltretter“: Clever Heizen wird belohnt

Die Konferenz bot zudem den feierlichen Rahmen, um echte Klima-Vorbilder aus der Heizungskampagne „Clever heizen CochemZell“ auszuzeichnen. Sieben Haushalte, die im Aktionszeitraum von einer klimaschädlichen Ölheizung auf eine klimafreundliche Wärmepumpe umgestiegen sind, wurden als „Weltretter“ auf die Bühne gebeten und von Thomas Ranft persönlich ausgezeichnet. Sie erhielten die ausgelobte Wettbewerbsprämie in Höhe von 1.000 Euro. Die erfolgreiche Heizungskampagne, die Teilnehmende von der ersten Idee bis zur Umsetzung begleitet, wird auch 2026 fortgeführt.

Praxisnah und zukunftsorientiert: Das Wochenprogramm

Die Klimawoche bot ein vielfältiges Programm, das Wissenstransfer mit konkreten Anwendungsmöglichkeiten verband:

Sanierung zum Anfassen: Im Rahmen der Sanierungskampagne „Mein Haus – fit für die Zukunft“ erhielten Interessierte exklusive Einblicke in ein aktuelles Sanierungsvorhaben. Die Kombination aus Erfahrungsbericht der Bauherrin, Fachexpertise von Energieberater Maximilian Ziegler und Fördermittel-Beratung lieferte konkrete Anregungen für die eigene Im-

moblie. Klimaschutzjugendforum: Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen der Realschule Plus Cochem setzten sich in vier spannenden Workshops aktiv mit Themen, wie klimafreundlicher Ernährung, Fast Fashion, E-Mobilität und Extremwetter auseinander.

Infoabend „Wärmepumpe im Bestand“:

Bernhard Andre von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informierte umfassend über die Möglichkeiten von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden. Im Anschluss stellte Markus Nahlen von den Kreiswerken Cochem-Zell den Zuhörenden die flankierende Heizungskampagne vor.

Abgerundet wurde die Klimawoche mit einem Beratungstag, der die Kernthemen Photovoltaik, Heizung und E-Mobilität bündelte.

Kontakt und Beratung rund um Klima & Energie:

Nicole Jobelius-Schausten, Tel.: 02671/61-688

Stella-Marie Benz, Tel.: 02671/61-684

Für Fragen zur Heizungskampagne „Clever heizen CochemZell“:

Markus Nahlen, Tel.: 02671/61693

E-Mail-Kontakt für alle Anfragen:

unserklima@cochem-zell.de



Bild: unser-klima-cochem-zell e.V.





Vollversammlung und Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses

Vollversammlung und Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell (KEA Cochem-Zell) am Donnerstag, 11. Dezember 2025, 17:30 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Enderplatz 2, 56812 Cochem.

Am Donnerstag, 11. Dezember 2025 findet um 17:30 Uhr die Vollversammlung und die Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell statt.

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung im Bereich Kindertagesstätten und besteht aus je zwei Delegierten der Elternvertretungen aller in den Bedarfs-

plan des Kreisjugendamtes Cochem-Zell aufgenommenen Kindertagesstätten. Die Delegierten/Ersatzdelegierten werden in den konstituierenden Sitzungen der Elternausschüsse der einzelnen Kindertagesstätten gewählt. Die Delegierten erhalten eine postalische Einladung zur Vollversammlung des Kreiselternausschusses Cochem-Zell.

Neben den Delegierten der einzelnen Kindertagesstätten sind für den Vorstand des Kreiselternausschusses Cochem-Zell auch alle Eltern wählbar, die ein Kind im Alter unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell haben.

Hierzu laden wir alle interessierten Eltern eines Kindes unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Jugendamtsbezirk, die für die Wahl des Vorstandes kandidie-

ren möchten, herzlich ein. Bitte bringen Sie zur Wahl einen entsprechenden Nachweis (z.B. Stammbuch, Geburtsurkunde o.ä.) mit.

Die Einladung inkl. Tagesordnung wird auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht (www.cochem-zell.de).

Für Fragen und weitere Informationen stehen beim Kreisjugendamt Cochem-Zell folgende Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung:

- Frau Nicole Latter unter Nicole.Latter@cochem-zell.de; 02671/61-835
- Herr Mario Oster unter Mario.Oster@cochem-zell.de; 02671/61-341
- Frau Stefanie Vanzetta-de Groot unter Stefanie.Vanzetta@cochem-zell.de; 02671/61-316.

Internationales Frauenfrühstück am 09. Dezember 2025

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), die Gleichstellungsstelle sowie der DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. freuen sich, einheimische und Frauen aus aller Welt zum Internationalen Frauenfrühstück begrüßen zu können.

Engagierte Frauen des SkF führen die Organisation des Angebotes durch.

Das Frühstück findet **dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr** im DRK-Kreisverband Cochem-Zell e. V. in der Ravenéstraße 15 in Cochem statt.

„Wir freuen uns, wenn Frauen aus vielen verschiedenen Kulturen das Angebot annehmen und gemeinsam mit einheimi-

schen Frauen ins Gespräch kommen. Alle Bürgerinnen und Interessierte sind herzlich eingeladen“, so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Ramona Junglas.

Eine Anmeldung für das Frauenfrühstück ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist kostenfrei. Landestypische Brotaufstriche oder andere Frühstücksspeisen können Sie gerne mitbringen.

Kontakt:
Gleichstellungsstelle, Tel: 02671/61-691,
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 281: Weihnachtskrippe inkl. allen Figuren, 17 cm und Beleuchtung, L 95 x B 57 x H 54 cm, ca. 20 kg, Gamlen, 0175/8804866

A 283: Trekkingbike, Herren, 28 Zoll, 21-Gang-Kettenschaltung, Ediger-Eller, 02675/284

A 284: 10 Stühle, Eiche, 2 Kronleuchter, Schrotmühle, Illerich, 02653/9169245

A 285: Couch, Samtoptik, silber, B 290 cm, Kaisersesch, 0171/2004738

A 286: Damen-und-Herren-Fahrrad, 18 Gang, Sosberg, 06545/1410

A 287: Oleanderpflanzen mit Topf, 160 cm, rosa/pink, Ellenz-Poltersdorf, 0151/68123437

A 288: Kreissäge, Schlagbohrmaschine, Heckenschere, Illerich, 02653/8491

A 289: Kühlschrank, freistehend, Mese-nich, 02673/4259

A 290: Hydraulik - Traubenkelter für Dekozwecke, Ediger - Eller, 0175/3206349

A 291: Plattenspieler Schwarz, ULM 68 E Tonabnehmersystem, Gamlen, 0175/8804866

A 292: Fahrrad, silber 21 Gang, Räucherofen z.B. für 20 Forellen, Laubbläser, Filmprojektor 16 mm Lichtton, Dekupiersäge (Tischgerät), Zell, 0171/3296924

A 293: Küche inkl. Elektrogeräte, Jugendbett mit Unterschrank, Couch beige, Briedel, 06542/41262

A 294: Einzelbuchstaben HELAU, farbig aus Holz, H 3,50 x B 1,20 m, Treis Karden, 0177/6206956

A 295: Schreibtisch höhenverstellbar, Pünderich, 06542/22148

A 296: Couchtisch, Metallgestell Silber, Glasplatte, Unterseite satiniert, 110 x 70 x H 46 cm, Zell-Barl, 06542/5116

A 297: Baustützen, 12 Stück, Schalungsträger, 4 Stück, 3,40 m, Alfien, 0152/03441496

A 298: Baby Laufgitter mit Boden, Holz, 100 x 100 cm, Kinderbuggy, Alf, 06542/22508

A 299: Crosstrainer, Bürostuhl, Ernst, 02671/7799



Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 21.11.2025

Grüne Ampelphase:

Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machten.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.

Den aktuellen Stand, die Bedeutung der

Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.cochem-zell.de/wasserampel.



KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem
Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

COCHEM-ZELL

www.kvhs-cochem-zell.de



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm – Dokumentarfilm Hochsensibilität

10601C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Di., 10.02.2026
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 0 EUR
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Hochsensibilität – Vortrag

Intensiver sehen, hören, fühlen – wenn Ihre Empfindungen Sie zu überwältigen drohen, dann könnte es sein, dass Sie hochsensibel sind. Wer mit dieser Veranlagung geboren wird, reagiert stark auf Gerüche, Geräusche, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen. Dieser Vortrag informiert Betroffene und Interessierte über das Thema „Hochsensibilität“.

10602C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 12.02.2026
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 13 EUR
Im Vorfeld zu dem Vortrag wird am 10.02.2026 um 19:00 Uhr der Dokumentarfilm: „Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm“ gezeigt. Der Filmabend ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Prinzessin auf der Erbse - oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?

10603C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 19.02.2026
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 13 EUR

Kultur - Gestalten

Intuitives Ausdrucksmalen

20701C

Leitung: Edith Krötz-Gilles
Termin: Sa., 10.01.2026
Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr
Dauer: 4 Ustd.
Ort: Malraum in Forst,
Binninger Str. 11, Forst/Eifel
Gebühr: 39 EUR
Bitte mitbringen: unempfindliche
Kleidung und Schuhe. Der Kurs ist für
Erwachsene und Jugendliche ab 16
Jahren.

Textilwerkstatt: Flicken-Ändern- Kürzen

20908C

Leitung: Annika Hoffmann
Termin: Mi., 03.12.2025
Uhrzeit: 17:30 - 20:30 Uhr
Dauer: 1 x 4 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 21 EUR
Bitte mitbringen: die ausführliche
Materialliste finden Sie im Internet.

Amigurumi-Häkelkurs

20905C

Leitung: Annika Hoffmann
Beginn: Mo., 12.01.2026
Uhrzeit: 17:45 - 20:00 Uhr
Dauer: 4 x 3 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 54 EUR
Bitte mitbringen: die ausführliche
Materialliste finden Sie im Internet.

Töpferkurs für Anfänger

20801C

Leitung: Ute Schöne
Beginn: Di., 13.01.2026
Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr
Dauer: 8 x 3 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 159 EUR
Bitte mitbringen: ältere Kleidung oder
eine Schürze. Sie benötigen am ersten
Abend ein Holzbrett (35 x 35 cm).

Gesundheit - Sport

Kochkurs „Lust auf Wild“

30501C

Termin: Sa., 17.01.2026
Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr

30502C

Termin: Sa., 21.02.2026
Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr
Leitung: Thomas Thul
Dauer: 1 x 4 Zstd.
Ort: BBS Cochem, Küche
Gebühr: 42 EUR + 25 EUR
Lebensmittelumlage (vor Ort an den
Kursleiter zu zahlen).
Bitte mitbringen: Schürze, scharfes
Küchenmesser und Getränke.

Yin Yang Yuan Qi Gong

30113C

Leitung: Katrin Walter
Beginn: Mi., 18.02.2026
Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Praxis Walter,
Dohr
Gebühr: 74 EUR
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung,
dicke Socken und eine Matte.

Buchen Sie Ihren Kurs ONLINE rund um die Uhr unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

KVHS-Geschäftsstelle
(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenestraße 17 • 56812 Cochem

KVHS 02671/61 - 462
Integrationskurse 02671/61 - 465



Sprachen

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

40603C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Mo., 12.01.2026
Uhrzeit: 08:15 – 09:45 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 107 EUR

Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1

40601C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Beginn: Mi., 14.01.2026
Uhrzeit: 09:00 – 10:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 102 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

40602C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Beginn: Do., 15.01.2026
Uhrzeit: 18:30 – 20:00 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 77 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau B1

40604C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Beginn: Di., 13.01.2026
Uhrzeit: 09:30 – 11:00 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 102 EUR

Besuchen Sie uns im Internet

www.kvhs-cochem-zell.de

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2-B1

40605K

Leitung: Maria Oster
Beginn: Di., 13.01.2026
Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: Pommerbachschule
Kaisersesch
Gebühr: 94 EUR

Spanisch für Fortgeschrittene – Niveau A1/10

Sie interessieren sich für die spanische Sprache und haben Vorkenntnisse? Neben den einführenden Grammatikthemen liegt der Fokus dieses Kurses darauf, dass die Teilnehmer:innen ihre Kenntnisse vertiefen. Am Ende der Stufe A1 können Sie sich auf einfache Art über vertraute Themen verständigen und Sie können einfache Sätze verstehen.

42201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Mo., 12.01.2026
Uhrzeit: 10:00 – 11:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 125 EUR

Portugiesisch für Anfänger – Niveau A1 (Brasilianisches Portugiesisch)

41801C

Leitung: Paulo Pereira
Beginn: Di., 27.01.2026
Uhrzeit: 17:30 – 20:00 Uhr
Dauer: 8 x 3 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 113 EUR

Arabisch-Konversationskurs

40101C

Leitung: Sousan Sayeg
Beginn: Do., 15.01.2026
Uhrzeit: 16:30 – 18:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 75 EUR

Deutschkurs für Frauen am Vormittag – Niveau A1/A2

40402Z

Leitung: Sibylle Michel
Beginn: Mi., 14.01.2026
Uhrzeit: 10:00 – 11:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: Treffpunkt,
Schlossstr. 22, Zell
Gebühr: 94 EUR

Deutsch für Berufstätige ab Niveau B1

40405Z

Leitung: Sibylle Michel
Beginn: Mo., 12.01.2026
Uhrzeit: 18:00 – 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: Treffpunkt
Schlossstr. 22, Zell
Gebühr: 94 EUR

Französisch für Anfänger und Wiedereinsteiger – Niveau A1-B1

40801C

Leitung: Sousan Sayeg
Beginn: Mo., 12.01.2026
Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 75 EUR



Spezial: Kinder u. Jugendliche

Französisch für Schüler – Unterstützung für den Unterricht

In diesem Kurs für Schülerinnen und Schüler geht die Kursleiterin auf die individuellen Lernbedürfnisse ein. Der Kurs ergänzt den Unterricht in der Schule. Die Französisch-Kenntnisse werden in lockerer Atmosphäre gefestigt, Vokabeln und Grammatik geübt.

60401C

Leitung: Sousan Sayeg
Beginn: Do., 15.01.2026
Uhrzeit: 14:30 – 16:00 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 88 EUR

Weihnachtsgeschenk gesucht?

Verschenken Sie Freude, Genuss und Wissen mit einem Gutschein von Ihrer Kreisvolkshochschule Cochem-Zell.



© Museum - plabay.com

Monsieur le Troubadour - Französischer Abend mit Günter Hochgürtel

„Vive la France!“

In seiner Eifeler Heimat ist Günter Hochgürtel bekannt wie ein bunter Hund, ob als Solist, als Frontmann der Mundartband Wibbelstetz oder als Mitglied der berühmten Eifel-Gäng. Der umtriebige Musiker hegt seit Jugendtagen jedoch auch eine tiefe Liebe zum französischen Chanson. Was dazu geführt hat, dass Hochgürtel in regelmäßigen Abständen Chanson-Konzerte gibt – und zwar mit großem Erfolg.

Der Troubadour wird sich mit diesem Programm zum dritten Mal im Vinoforum in Ernst präsentieren.



© G. Hochgürtel

10105C

Termin: Fr., 28.11.2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Ort: Vinoforum in Ernst

Gebühr: 18 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich!

„Mosellas Erbe“ – Autorenlesung mit Ulrike Platten-Wirtz und Carolin Gilbaya

10101C

Termin: Do., 19.03.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Weinmuseum Schlagkamp, Senheim

Gebühr: 15 EUR inkl. Begrüßungsgetränk

Anmeldung unbedingt erforderlich.

Geschenkidee der KVHS



© Karin Scheuer

Imbissverleih**FLEISCHEREI****PIERCZINSKI****ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240***Angebote gültig von Fr., 28.11. bis einschl. Do., 11.12.2025*

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Filettöpfchen „Brauhaus“ 1 kg EUR **8,99****Kartoffel-Knusper-Schnitzel** 1 kg EUR **8,99****Currypfanne** 1 kg EUR **7,99****Wildrohesser** 1 kg EUR **8,99****Hausmacher** frisch und geräuchert 1 kg EUR **7,99****JOBS**
IN IHRER REGION**jobs-regional.de**
by LINUS WITTICHVerbandsgemeinde
KaiserseschFür die Kindertagesstätten im Bereich der
Verbandsgemeinde Kaisersesch sind zum **01.08.2026**
Stellen zu besetzen als**Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr**

Beginn: 01.08.2026 | Dauer: 1 Jahr

oder auch

Auszubildender (m/w/d) in Teilzeit**für den Beruf Erzieher**

Beginn: 01.08.2026 | Dauer: 3 Jahre

Interesse? Weitere Informationen finden Sie
unter: **www.kaisersesch.de****Ansprechpartner:**

Melanie Wagner · Sachgebiet Personal · Tel. 02653-9996-109

RAN AN DIE BEILAGEN!**PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN**Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de**Suchen Sie Ihren JOB**
nicht in der **FERNE.**
Suchen Sie **REGIONAL.**→ **WERDE TIEFBAUVORARBEITER** GERNE AUCH GANZE KOLONNEN**DU GEHST DEN DINGEN
AUF DEN GRUND!****DAS ERWARTET DICH**

- Führung und Koordination eines engagierten Baustellenteams, das gemeinsam anpackt und Erfolge feiert
- Dynamisches Arbeitsumfeld, abwechslungsreiche Projekte
- Attraktive Vergütung, Mitarbeiter-Benefits und Entwicklungsmöglichkeiten
- Moderne Arbeitsmittel, sicherer Arbeitsplatz

→ **BEI UNS ZÄHLT
DER MENSCH,
NICHT DAS
GESCHLECHT!**BEWERBUNGSUNTERLAGEN AN:
BEWERBUNG@HTI-DAUN.DE**MEHR INFOS:**
HTI-DAUN.DE**HTI**
HOCH TIEF INGENIEURBAU

Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice

Reiner Bohnet & Michael Hamper

Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt
Kaffeefvollautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf
Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung
Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf

Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670
www.iq-hamper-bohnet.de



Allgemeinchirurgie im MVZ Mittelmosel

Unsere Leistungen

Alexej Zalesskiy

- Operative Behandlung von Krampfadern
- Offene Beine
- Leisten- und Bauchwandbrüche aller Art
- Steissbeinfisteln
- Behandlung von Enddarmkrankungen (Hämorrhoiden, Anal-fissur, Perinalvenenthrombose)
- Abklärung gut- und bösartiger sowie entzündlicher Erkrankungen des Bauchraumes
- Entfernung von Haut- und Unterhauttumoren, Hautveränderungen, eingewachsener Zehnnagel
- Schleimbeutelentfernungen
- Operative Behandlung von Dupuytren-Kontrakturen
- Operative Behandlung von Carpaltunnelverengungen
- Lösung von Sehnenscheidenverengungen
- Gelenkspiegelungen von Schulter, Knie und Sprunggelenk
- Behandlung von Unfallfolgen
- OP-Vorbereitung und Nachbehandlungen

MVZ Mittelmosel | Barlastraße 7 | 56856 Zell/Mosel | Tel.: 06542 971235

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-,
Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung
aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vor-
sorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. 02671 7324

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS



Gold



ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



Gold



AUCH HAUSBESUCHE!

Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen,
auch über Materialwert“



Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier
MARTIN

Über 500 verschiedene
Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung
eurer Wunschtrauringe
per Computer-Simulation!



06571 / 1456603
0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

Ein DUALES STUDIUM oder eine
AUSBILDUNG mit direkter Verbeamtung?

JETZT BEWERBEN!

karriere.finanzzamt
karriere.finanzzamt.rlp.de

STARTE DEINE KARRIERE
IM #TEAM.FINANZZAMT



Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

Finanzbuchhalter (m/w/d) in Treis-Karden

Die Heinz Schnorpfel Bau GmbH zählt mit ca. 1.000 Mitarbeitern zu den führenden mittelständischen Bauunternehmen in Deutschland. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Finanzbuchhalter (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Kreditorenbuchhaltung in Vollzeit.

Ihre Aufgaben

- Ansprechpartner für interne und externe Anfragen zur Kreditorenbuchhaltung
- Bearbeitung von vorgeprüften Eingangsrechnungen in einem digitalen Workflow. Von der Kontierung bis zur Zahlung
- Kontieren und Buchen von Anlagerechnung sowie Pflege der Anlagenbuchhaltung
- Dauerhafte Sicherstellung des Zahlungsverkehrs unter Berücksichtigung von Skonto
- Unterstützung bei der Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen
- Abstimmung von Konten

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, idealerweise in der Kreditorenbuchhaltung
- Sicherer Umgang mit dem PC
- Sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Berufserfahrung in der Bauwirtschaft/Baustoffhandel ist von Vorteil

Wir bieten

- Ein spannendes und wachstumsorientiertes Umfeld und Aufgabengebiet
- Offenes, familiäres Arbeitsklima mit kollegialer Unterstützung
- Flache Hierarchien
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Bautarif

Kontakt

Heinz Schnorpfel Bau GmbH
Kastellauner Straße 51
56253 Treis-Karden
02672/69-750

bewerbung@schnorpfel.com



Mehr als Bauen

schnorpfel

Praxis-Sekretärin gesucht

www.privatpraxisschaefer.de

für stundenweise

Anforderungen:

Flexible Arbeitszeiten (Vormittags/Nachmittag), freundliches aufgeschlossenes Wesen, gute Kommunikationsfähigkeit, gute PC-Kenntnisse, medizinische Grundkenntnisse sind von Vorteil

Bewerbungen an: info@privatpraxisschaefer.de

Osteopathie Erwachsene,
Osteopathie Säuglinge,
Schulthertherapie

Termine ab Januar 2026,
info@privatpraxisschaefer.de



ST. MARTIN
GASTRONOMIE



Bock auf
GASTRO?
Dann komm
in unser Team!

Jetzt
bewerben.

stmartin-gastronomie.de/jobs



Wir suchen
(in Voll- oder Teilzeit)

» Koch/Köchin

» Restaurantleitung

» Service-Mitarbeiter

Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen
Tel.: 02676/910-382 · stmartin-gastronomie.de

Der **brillenmüller** Weihnachts-Gutschein - viel mehr als „nur“ ein Gutschein.

Liebevoller Verpackung mit süßer Überraschung



+ 10% Gutscheinwert*

Garantierte Freude

Fertig zum Verschenken

* Wenn Sie einen Gutschein für 100,-€ kaufen, erhalten Sie von uns einen Gutscheinwert von 110,-€.

02788 © eirring.de

brillenmüller
OPTIK & AKUSTIK
+ OPTOMETRIE

Wittlich · Burgstr. 61 · Tel.: (065 71) 91 64 - 0 · Bernkastel-Kues · Cusanusstr. 9 Tel.: (065 31) 97 00 21

www.brillen-mueller.com · [/brillenmuellerwil](https://www.instagram.com/brillenmuellerwil) · [/BrillenMueller](https://www.facebook.com/BrillenMueller) [P](https://www.parking.com) Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!



**Gewinnen ist
wie wünschen...
nur besser.**

Jetzt Winterwünsche erfüllen: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen und Gutes tun –
Ein Los für alles. PS-Lose erfüllen
Wünsche und das gleich dreifach.
Jetzt PS-Lose kaufen.
Mehr unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



Bei uns werden Sie immer fündig! ... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



8.300,-

VW e-Up!

60 KW (82 PS) Pure White, EZ: 11.08.2014, 75.570 km
Klimaautomatik 2 Zonen, ISOFIX, Sitzheizung, Multifunktionsanzeige, Bremsassistent, Schnittstelle für externe Medien, Scheiben abgedunkelt, Zentralverriegelung, variabler Ladenboden u.v.m.



VW T-Roc Cabriolet Style

81 KW (110 PS)
Petroleum Blue Met. Schwarz,
EZ: 29.12.2022
18.950 km

Anhängerkupplung, Navigationssystem, Rückfahrkamera, Parklenkassistent, Verkehrszeichenerkennung, Spurhalteassistent, Ambiente-Licht, automatische Distanzregelung, Sitzheizung, Tempomat, Allwetterreifen u.v.m.

23.990,-



Skoda Enyaq iV

109 KW (158 PS)
Black-Magic Perleffekt,
EZ: 18.12.2023,
13.050 km

Rückfahrkamera, Sitzheizung, Standklima, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, CarPlay, Ambiente-Licht, Spurhalteassistent, Berganfahrassistent, Regensensor, Navi, Voll digitales Kombiinstrument u.v.m.

24.900,-



Skoda Octavia Combi 2.0 TDI Selection DSG

85 KW (116 PS)
Black-Magic Perleffekt,
EZ: 31.03.2025,
16.350 km

Keyless Entry, Kurvenlicht, Navigation, Tempomat, Spurhalteassistent, Induktionsladen für Smartphones, Beschleunigungsassistent, CarPlay, Verkehrszeichenerkennung, Regensensor, autom. Distanzregelung u.v.m.

30.900,-



Audi Q3 S line s-tronic

110 KW (150 PS),
Chronosgrau Metallic,
EZ: 11.07.2023,
45.100 km

Rückfahrkamera, Navi, Sportpaket, Keyless Entry, el. Gepäckraumklappe, Totwinkel-Assistent, Virtual Cockpit Plus, Ambiente-Licht, Spurwechselassistent, Multifunktionslenkrad, Abstandswarner u.v.m.

35.800,-



Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem

Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0

Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



scherer-gruppe.de

Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer

0151 / 56140487

HU- und AU-Abnahme

in unserer Werkstatt 3 x jede Woche

Di., Mi. & Fr. (mit tel. Voranmeldung)



**AUTOHAUS
SCHÜLLER**

Klimaservice - Achsvermessung
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

Werkstattservice für alle Fabrikate!

Gewerbegebiet • 56767 Uersfeld • Tel.: 0 26 57 - 3 65
www.autohaus-schuessler.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



Wohnhaus gesucht!

ab 120qm mit Garten,

Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?

Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

Fassbier günstig abzugeben

Rufen Sie an 02671-97580

DAS BESTE aus der EIFEL



Qualität aus eigener
Schlachting!

Dry Aged Rinderfilet

6 Wochen gereift,
100 g



3,50 €

Rinderrouladen

Natur oder küchenfertig,
100 g



1,60 €

Schweinefilet

Natur, 100 g



1,09 €



Schnitzel

aus der Oberschale,
100 g



0,99 €

Runde Fleischwurst

100 g



1,09 €

Wiener Würstchen

100 g



1,09 €

Adventskalender-/ Weihnachtssalami

100 g



2,09 €

Aus unserer KÄSETHEKE

Beemster Royaal

48% Fett i. Tr., 100 g



1,69 €

**Müller
Joghurt mit der Ecke**
versch. Sorten,
je 150 g Becher



0,66 €

**Mildessa Sauerkraut
oder Rotkohl**
versch. Sorten,
je 400 g Dose



1,59 €

**Ritter Sport
Bunte Vielfalt**
versch. Sorten,
je 100 g Tafel



1,29 €

Blanchet Wein
versch. Sorten,
je 0,75 l Flasche



2,99 €



Angebote gültig vom
01.12. bis 13.12.2025

Verkaufsoffener SONNTAG IN MAYEN

FREITAG
28.
November

SAMSTAG
29.
November

SONNTAG
30.
November
12:00-17:00 Uhr

nolte
KÜCHEN

Küchen

- frei geplant -

zu

Sonderpreisen

Jetzt Planungstermin sichern:
☎ 0 26 51 / 70 589 -0



**Glühwein &
Plätzchen
GRATIS**

Gültig vom
28.11. bis 30.11.2025

**SIEMENS
Geschirrspüler
GESCHENKT!**

beim Kauf
einer frei ge-
planten Küche
ab 4.900,-



Abbildung ähnlich

**5 Jahre
Garantie**
auf alle Holzteile

**Lieferung + Montage
GRATIS**

**inter
living**

ARENZ KÜCHEN

ARENZ-KÜCHEN GmbH & Co. KG • Am Wasserturm 19 • 56727 Mayen • Tel. 0 26 51 / 70 589 -0

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr • Samstag 9:00 - 16:00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da unter: **www.arenz-kuechen.de**